



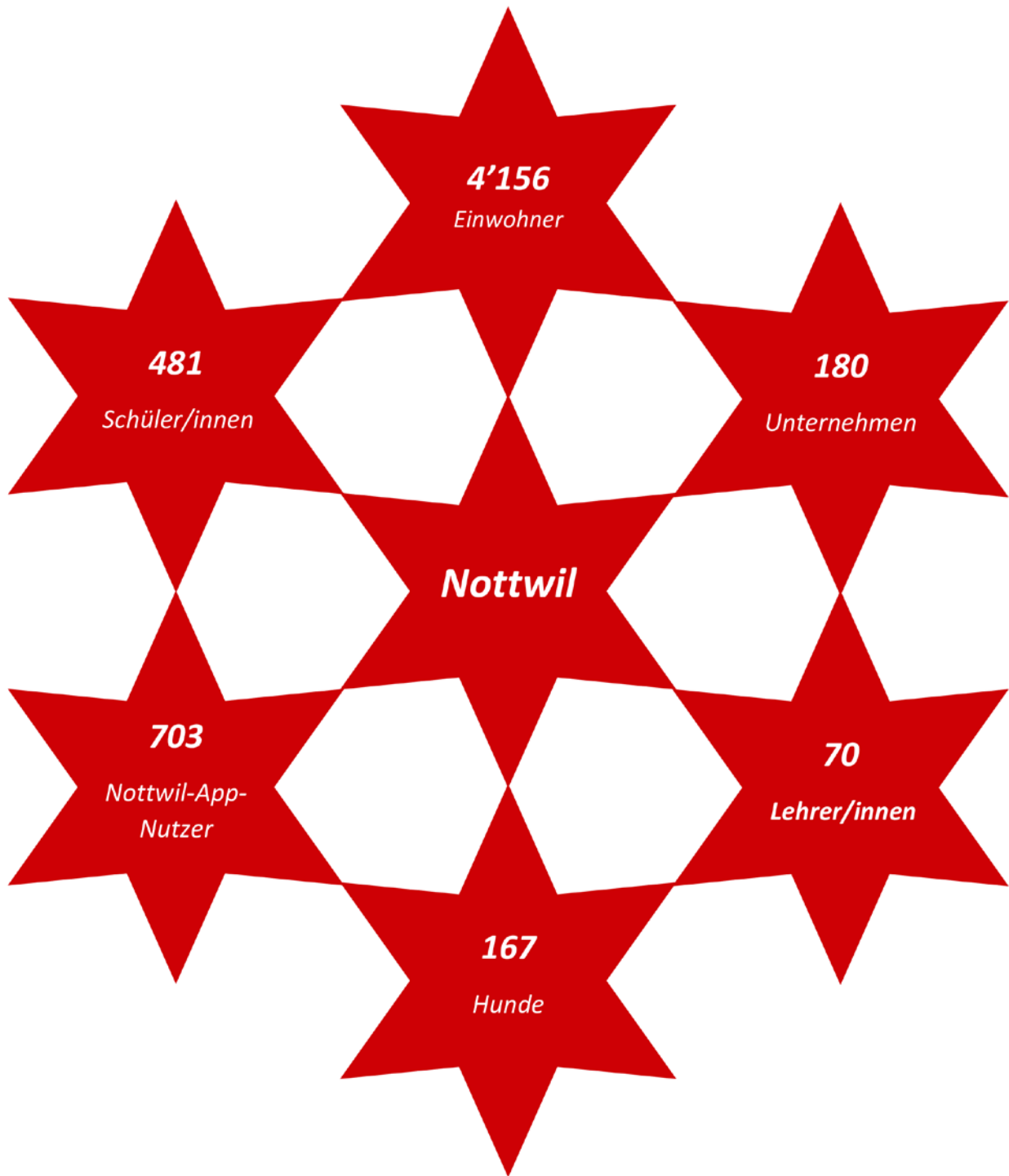
Gemeinde Nottwil

BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.30 Uhr
Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

1 / 24



Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	4
1 Jahresbericht 2023 (inkl. Jahresrechnung)	5
1.1 Vorwort.....	5
1.2 Abstimmungsfrage und Antrag	6
1.3 Für eilige Leserinnen und Leser.....	7
1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	8
Bericht pro Aufgabenbereich.....	8
Politik und Wirtschaft.....	8
Zentrale Dienste	9
Gesundheit und Soziales.....	10
Bildung	11
Kultur und Freizeit.....	12
Finanzen und Steuern	13
Sicherheit und Umwelt	14
Ver- und Entsorgung.....	16
Bauwesen und Infrastruktur.....	17
1.5 Jahresrechnung 2023.....	18
1.5.1 Erfolgsrechnung.....	18
1.5.2 Erläuterung ergänztes Budget.....	20
1.5.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	22
1.5.4 Investitionsrechnung	23
1.5.5 Anlagen ins Finanzvermögen.....	25
1.5.6 Beitragscontrolling (§ 31 FHGG).....	25
1.5.7 Erläuterung zur Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung).....	25
1.5.8 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung	26
1.5.9 Bilanz	28
1.5.10 Geldflussrechnung	30
1.5.11 Finanzkennzahlen.....	31
1.5.12 Bericht Aufgabenbereiche	33
1.5.13 Anhang zur Jahresrechnung.....	64
1.6 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten	75
1.7 Bericht der Revisionsstelle	76
1.8 Wahl der Revisionsstelle.....	79
1.9 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil.....	80
2 Neuwahlen Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024-2028.....	81
2.1 Sachverhalt	81
2.2 Abstimmungsfrage und Antrag	81
3 Genehmigung Ortsplanungsrevision	82
4 Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung	94

Einladung / Traktanden

Geschätzte Nottwilerinnen und Nottwiler

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.30 Uhr, Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2023 (inkl. Jahresrechnung)
2. Neuwahl Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024-2028
3. Genehmigung Ortsplanungsrevision
4. Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung

Die Akten zu diesen Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung Nottwil eingesehen werden. Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die fünf Tage vor dem 6. Juni 2024 in Nottwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Nottwil, 27. März 2024

GEMEINDERAT NOTTWIL

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindeversammlungsgeschäfte	
Die Mitte, Nottwil	Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr, Hotel Sempachersee
FDP.Die Liberalen	Montag, 03. Juni 2024, 19.30 Uhr, Zentrum Eymatt
Grünliberale Partei	Mittwoch, 15. Mai 2024, 19.30 Uhr, Lounge Bar Hotel Sempachersee
SP Nottwil	Fand bereits Anfangs März statt / Nächste wird im Oktober durchgeführt
SVP Nottwil	Dienstag, 28. Mai 2024, 19.00 Uhr, BF-Bistro, Dorfbachallee 1

1 Jahresbericht 2023 (inkl. Jahresrechnung)

1.1 Vorwort

Liebe Nottwiler Bevölkerung

Wir haben viel Gutes zu berichten. Nottwil stand 2023 im Zeichen von zwei Grossanlässen, nämlich dem Luzerner Kantonalen Schwingfest sowie einer Etappenankunft der Tour de Suisse. Unsere Gemeinde konnte sich kantonal, national, ja sogar international im besten Lichte präsentieren.

Nebst diesen erfreulichen Ereignissen dürfen wir nicht verkennen, dass wir aufgrund der geopolitischen Weltlage vor einer unsicheren Zukunft mit grossen Herausforderungen stehen. Der Ukraine-Krieg geht ins dritte Jahr und ein Ende ist nicht in Sicht. Mit dem Nahostkrieg hat sich ein zweiter grösserer Krisenherd gebildet. Die Folgen sind erkennbar, denken wir beispielsweise an die Inflation mit einem nicht unwesentlichen Kaufkraftverlust. Die Strommangellage ist im vergangenen Jahr zwar etwas in den Hintergrund getreten, wird aber angespannt bleiben. Wie sich die zukünftige Situation in Bezug auf unsere Gemeindefinanzen auswirken wird, ist schwierig abzuschätzen. Zudem steht noch eine kantonale Finanz- und Steuerrevision bevor.

Nichts desto trotz dürfen wir Ihnen geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger eine positive Jahresrechnung 2023 vorlegen. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 10'920. **Effektiv resultiert ein Gewinn von CHF 596'229.** Das ist ein um CHF 585'309 besseres Jahresergebnis. Die wesentlichen Gründe der positiven Abweichungen liegen bei den höheren Rückerstattungen des Kantons für die Musikschule, den geringeren Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und den etwas höheren Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite fielen die Nachzahlungen an den Kanton für den Sonderschulpool und die Pflegefinanzierung grösser aus.

Nebst dem erfreulichen Jahresergebnis darf ich über die vielfältigen Tätigkeiten des Gemeinderates berichten, lassen Sie mich einige Highlights erwähnen:

- In Absprache mit den Parteipräsidien wird an den Gemeindeversammlungen als Urform der Demokratie festgehalten
- Die zweimal pro Jahr durchgeführten Quartierbesuche dienen als gute Plattform für Begegnungen und dem gegenseitigen Informationsaustausch
- Die hausärztliche Versorgung kann in Nottwil wieder angeboten werden
- Mit der Einführung der Gemeinde App konnte die Kommunikation weiter optimiert werden
- Die Betreuungsgutscheine wurden eingeführt
- Die notwendigen Massnahmen der rollenden Schulhauserweiterung wurden umgesetzt
- Die Richtlinien für die Vereinsunterstützung wurden angepasst
- Von den Finanzkennzahlen wurden deren sechs von acht eingehalten
- Mit der Reduktion von Plastik und gezielter Erfassung kann dem Grundsatz einer «plastikarmen Gemeinde» entsprochen werden
- Die Förderung der Biodiversität wird weiter vorangetrieben
- Die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins konnte abgeschlossen werden
- Der Notfalltreffpunkt wurde definiert und die Katastrophenplanung wird weiterentwickelt
- Die Öffnungszeiten der Sammelstelle wurden angepasst
- Der Verkauf der Grüngutvignetten wurde weiter lanciert
- Die Umstellung der elektronischen Wasserstandzähler wurde zu 2/3 abgeschlossen
- Die Ortsplanungsrevision wurde öffentlich aufgelegt, es erfordert nun punktuell eine zweite Auflage
- Die Sanierung der ersten Etappe der Oberdorfstrasse wurde abgeschlossen
- Der Umbau des Bauamtes konnte abgeschlossen werden
- Zwei Grossanlässe, das kantonale Schwingfest und die Etappenankunft der Tour de Suisse, wurden in Nottwil durchgeführt

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen. Wir werden alles daransetzen, auch in Zukunft gute Projekte und Lösungen anzugehen.

Im Namen des Gemeinderates

Walter Steffen
Gemeindepräsident

Wissenswert

Zusammen mit 15 anderen Luzerner Gemeinden werden der Jahresbericht und die Ergebnisse der Jahresrechnung einheitlich dargestellt.

Die Abweichungen in der Jahresrechnung werden jeweils mit farbigen Pfeilen "kommentiert", damit die Orientierung leichter fällt.

Die Pfeile haben dabei folgende Bedeutung:



Die Entwicklung bewegt sich innerhalb von 5 %



Die Verschlechterung ist höher als 5 % (höherer Aufwand oder weniger Einnahmen)



Die Verbesserung ist höher als 5 % (niedriger Aufwand oder höhere Einnahmen)

1.2 Abstimmungsfrage und Antrag

Stimmen Sie dem Jahresbericht 2023 inkl. Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 596'229 und Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 2'664'796 zu und nehmen Sie den entsprechenden Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis?

Der Gemeinderat sowie die Controlling-Kommission beantragen, dem Jahresbericht inkl. Rechnung zuzustimmen.

1.3 Für eilige Leserinnen und Leser

Trotz dem anhaltenden Ukraine-Krieg und der unberechenbaren Teuerung konnten die budgetierten Kosten mit einer Ausnahme eingehalten werden. Grosse Ausnahme bildeten die Pflegefinanzierungskosten, die insgesamt rund CHF 266'000 über dem Budget lagen. Diese Kosten sind schwer vorherzusehen, da sich die Anzahl der pflegebedürftigen Personen und deren Pflegeintensität schnell ändern können. Die stationären und ambulanten Pflegekosten waren deutlich höher als in den Vorjahren. Erfreulich dagegen ist der Kostenverlauf bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH). Die Kosten waren CHF 126'000 tiefer als budgetiert. Mehrkosten von CHF 90'000 hatten wir aufgrund einer vom Kanton veranlassten Nachbelastung für den überschuldeten Sonderschulpool des Kantons.

Über grosse, einmalige Mehreinnahmen konnten wir uns bei der Musikschule freuen. Für die Kalenderjahre 2020 bis 2023 hat uns der Kanton insgesamt CHF 360'000 mehr zurückerstattet als wir budgetiert haben. Hintergrund ist, dass neue Berechnungen zeigen, dass der Kanton sich nicht wie vorgeschrieben mit 50 % an den Musikschulkosten beteiligt hat. Die Steuereinnahmen entsprechen recht genau dem Budget (+ CHF 98'000).

Acht von neun Globalbudgets der Aufgabebereiche konnten eingehalten werden. Das Globalbudget im Aufgabenbereich "Gesundheit + Soziales" wurde wegen der höheren Pflegefinanzierungskosten überschritten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat diese Budgetüberschreitung bewilligt.

Rechnung 2023	
Erfolgsrechnung	
Aufwand	29'140'571
Ertrag	-29'736'800
Gesamtergebnis	-596'229
Bilanz	
Finanzvermögen	20'740'186
Verwaltungsvermögen	43'580'652
Aktiven	64'320'838
Fremdkapital	40'169'891
Eigenkapital	24'150'948
Passiven	64'320'838
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	2'664'796
Investitionseinnahmen	447'746
Nettoinvestitionen	2'217'050

Das an der Gemeindeversammlung festgelegte Budget 2023 sah einen Gewinn von CHF 10'920 vor. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 596'229 ab.

Acht von neun Aufgabebereiche konnten unter dem Globalbudget abschliessen und trugen so zum erfreulichen Ergebnis bei. Ein beträchtlicher Teil der positiven Gründe sind auf einmalige Ereignisse zurückzuführen. Dessen sind wir uns bewusst.

Wir können wiederum nicht alle vom Kanton Luzern vorgegebenen Kennzahlen einhalten. Grund sind die getätigten Investitionen der letzten Jahre.

1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020 – 2024 erarbeitet und verabschiedet. Die Ziele bzw. der Stand der Zielerreichung in Bezug auf die einzelnen Aufgabenbereiche werden von den zuständigen Gemeinderätinnen respektive Gemeinderäten erläutert.

Im Zentrum der Arbeit von Behörden und Verwaltung stehen immer die Bedürfnisse der Nottwiler Bürgerinnen und Bürger. Es soll ein nachhaltiger Mehrwert entstehen.

Bericht pro Aufgabenbereich

Politik und Wirtschaft

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none">• Walter Steffen, Gemeindepräsident (strategisch)• Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ)	
Legislaturziele	Massnahmen
Die politische Mitwirkung ist hoch und die Gemeindeversammlungen sind attraktiv	<ul style="list-style-type: none">• Kurze prägnante Gemeindeversammlungen• Kurzes Rahmenprogramm• Anbieten eines Apéros
Die Präsenz des Gemeinderates ist hoch	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung von zwei Quartierbesuchen• Abhalten einer GR-Sitzung ausserhalb des Gemeindehauses
Der Kontakt zum Gewerbe ist regelmässig und wertschätzend	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung eines Gewerbeevents• Besuch von zwei Gewerbebetrieben
Ein Gesundheitszentrum mit Hausarztpraxis ist realisiert	<ul style="list-style-type: none">• Der Ansiedlungsprozess soll begleitet werden
Regionale Projekte werden nach Möglichkeit unterstützt	<ul style="list-style-type: none">• Regionales Sportanlagekonzept RESAK (Fussballplatz) wird unterstützt
Nottwil fördert und modernisiert die demokratische Beteiligung auf Gemeindeebene	<ul style="list-style-type: none">• Erneute Abklärung Gemeindeversammlung vs. Urne, oder weitere Formen

Im Frühjahr nahmen 96 und im Herbst 116 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner an den Gemeindeversammlungen teil. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und in der Relation zur Grösse ist die Anzahl etwas höher in Nottwil. Die Versammlungen fokussieren sich auf das Wesentliche. Im Weiteren wird entweder vor oder nach der Gemeindeversammlung ein Apéro angeboten. Ebenfalls wurde das 30 – Jahr Jubiläum «Sagi Zentrum» im Vorfeld der Herbstgemeindeversammlung gefeiert.

Die Quartierbesuche haben sich etabliert. Sie sind eine gute Plattform für unkomplizierte Gespräche und dienen der gegenseitigen Information. Eine GR-Sitzung ausserhalb des Gemeindehauses konnte nicht durchgeführt werden. Es wäre eine Sitzung bei der Firma Paiste geplant gewesen. Da der Firmeninhaber für längere Zeit in den USA weilte, kam diese nicht zustande.

Wegen den vielen Anlässen (Luzerner Kantonales Schwingfest, die Etappenankunft der Tour de Suisse) wurde der Gewerbeevent nicht durchgeführt. Er wird im November 2024 nachgeholt.

Auf die Ansiedlungsunterstützung eines Gesundheitszentrums haben wir verzichtet. Die Analysekosten waren in Anbetracht der unsicheren Erwartung zu hoch. Der Fokus richtete sich auf die Ansiedlung einer Hausarztpraxis. Dieses Unterfangen gelang, da Frau Dr. Hermanns am 15. Januar 2024 eine Praxis im Rösslipark eröffnete.

Das RESAK Projekt (Regionales Sportanlagenkonzept) musste ad acta gelegt werden. Inzwischen wird die Realisierung einer polysportiven Halle im «Bühlwäldli» geprüft. Ein Investor bekundet Interesse, die Gemeinde, Spono Eagles und der FC Nottwil würden sich einmieten. Der Investor nimmt weitere Abklärungen vor.

In zwei Gesprächen wurden mit den Parteispitzen diskutiert, ob an den Gemeindeversammlungen festgehalten wird, oder ein Wechsel hin zur Urne, oder mögliche andere Formen in Betracht gezogen werden sollen. Die fundierten Gespräche führten zum Schluss, dass die Gemeindeversammlung als Urform der Demokratie beibehalten werden soll.

Die Ortsplanungsrevision erfuhr eine erste Auflage. Insgesamt gab es 15 Einsprachen. Die meisten konnten gütlich erledigt werden. Die restlichen waren in der Tat etwas komplexer, eine Anpassung drängte sich auf. Die entsprechenden Anpassungen aus den Einspracheverhandlungen wurden in der zweiten öffentlichen Auflage vorgenommen.

Nottwil stand im 2023 mit zwei Grossanlässen im Fokus, nämlich mit dem Luzerner Kantonalen Schwingfest und der Etappenankunft der Tour de Suisse. Eine grosse Schar von Zuschauern pilgerte nach Nottwil. Unsere Gemeinde konnte sich im besten Lichte präsentieren.

Zentrale Dienste

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none"> • Walter Steffen, Gemeindepräsident (strategisch) • Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ) 	
Legislaturziele	Massnahmen
Die Gemeinde Nottwil bleibt ein attraktiver Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze modernisieren • Möglichkeit für Homeoffice anbieten • Ergonomisches Arbeitsumfeld stärken • Fringe Benefits
Die Bedürfnisse der Nottwiler Bevölkerung sind bekannt	<p>Wir führen eine Bevölkerungsumfrage durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien definieren • Teilnehmer • Auswertung • Information
Eine Gemeinde-App wird lanciert	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Systeme prüfen • Erfahrungen von anderen Gemeinden auswerten
Nottwil erscheint in den Medien oftmals und positiv	Es erfolgt mindestens einmal pro Quartal eine Medienmitteilung an die Presse

Die Gemeinde Nottwil gilt als attraktiver Arbeitgeber. Dabei wird der Fokus auf moderne Arbeitsplätze, auf die Möglichkeit von Homeoffice und ein ergonomisches Arbeitsumfeld gelegt. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird durch Fringe Benefits optimiert.

Die Bevölkerungsbefragung konnte durchgeführt werden. Die Resultate wurden ausgewertet und fliessen in die weitere Planung des Gemeinderates ein. Als Sofortmassnahme wurden die Öffnungszeiten der Entsorgungsstelle erweitert. Ausserdem wurde überprüft, ob die Gemeindeversammlung noch die geeignete Form für die Gemeinde Nottwil ist.

Die Gemeinde-App wurde zusammen mit der neuen Homepage eingeführt. Die Geschäftsleitung durfte sich über viele positive Rückmeldungen erfreuen. Bereits 703 nutzen die App.

Nottwil, der Stern am Sempachersee, soll in den digitalen wie auch in den Printmedien öfters positiv erwähnt werden. Die Medien werden mit interessanten Themen bedient oder entnehmen diese aus dem Nottwil Aktuell.

Gesundheit und Soziales

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none">• Renée Sigrist Disler, Gemeinderätin (strategisch)• Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ)	
Legislaturziele	Massnahmen
Das Altersleitbild Region Sursee ist gestärkt	Projekt Drehscheibe 65 plus bekannt machen
Der Solidaritätsfonds ist in der Gemeinde bekannt	<ul style="list-style-type: none">• Inserat im Nottwil Aktuell• Aufstockung des Fonds• Vergabe gemäss Reglement
Das Tagesstrukturangebot ist erweitert und auch in den Ferien verfügbar	Regionales Konzept der Seevogtey wird in einer Pilotphase (2022/2023/2024) getestet

Gesundheit

Im Januar 2024 hat Frau Dr. Anja Hermanns an der Kantonsstrasse 21c eine neue Hausarztpraxis eröffnet.

Soziales

Schwerpunkt der Legislatur ist das Thema «Alter». Das Regionale Altersleitbild Sursee plant im Auftrag von inzwischen 19 Trägergemeinden die Umsetzung von nationalen und kantonalen Vorgaben. Themen wie Wohnen/öffentlicher Raum, Information und Beratung, ambulante und stationäre Pflege und Betreuung, Palliative Care, Förderung der Gesundheit werden gemeinsam regional koordiniert und umgesetzt.

Mit dem «Alterscampus» Zentrum Eymatt und Alterswohnungen Nottwil AWONO ist unsere Gemeinde bereit für die kommenden Jahre. Da der Gemeinderat in beide Gremien delegiert ist, funktioniert die Vernetzung zwischen Zentrum Eymatt und AWONO sehr gut. Regelmässige Treffen auf strategischer und operativer Ebene sowie niederschwellige Angebote, Einladungen und Hilfestellungen bieten Gewähr, dass der Gedanke des «Alterscampus» weiterhin gepflegt wird.

Bildung

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none">• Beatrice Huser Winkler, Gemeinderätin (strategisch)• Bettina Angehrn, Schulleiterin (operativ)• Benno Blöchlinger, Schulleiter (operativ)• Erwin Peter, Schulleiter (operativ)	
Legislativziele	Massnahmen
Ein Sportplatz für die Leichtathletik wird realisiert	<ul style="list-style-type: none">• Konzept auf dem gemeindeeigenen Land beim Schulhaus 2017 wird erstellt• Abgestimmt auf die Schulsportbedürfnisse
Es stehen genügend Schulräume zur Verfügung	Schüleranalysen werden regelmässig durchgeführt
Die Nottwiler Musikschule entspricht den kantonalen Vorgaben	Planung und Umsetzung der neuen kantonalen Vorgaben

Aussensportanlagen stehen den älteren Schülerinnen und Schülern zwar zu gewissen Zeiten im SPZ zur Verfügung, jedoch eignen sich diese Anlagen nicht für eine spontane Benutzung. Für die jüngeren Klassen stehen gar keine spezifischen Aussensportanlagen bereit. Die Standortsuche nach einem Schulsportplatz wurde ganzheitlich mit der Umgebungsplanung des Schulareals angeschaut. Es wurde festgestellt, dass sich der angedachte Platz beim Schulhaus 2017 dazu nicht eignet. Aus definierten Gründen kommt nur der Bereich vor der Sporthalle Kirchmatte in Frage. Zudem haben sich die Vorgaben für den Sportunterricht in den letzten Jahren stark verändert. Darauf basierend wurden die zwei wichtigsten Elemente für einen Schulsportplatz definiert. Zum einen ist dies ein Hartplatz in Grösse eines Basketballfeldes. Zum anderen ein Bereich für rollende Sportgeräte. Wann und wie diese zwei Bereiche umgesetzt werden können, wird momentan geprüft.

Der Schulraum ist sehr knapp. Es fehlen bereits jetzt unter anderem notwendige Gruppenräume und Fachzimmer. Die Schülerzahlanalyse von 2022 prognostiziert ein weiteres Wachstum in den nächsten Jahren. Daher wurde die Planung des Erweiterungsbaus des Schulhauses 2017 in Angriff genommen. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 wurde der beantragte Planungskredit genehmigt.

Der Kanton hat im Herbst 2020 festgelegt, welche Mindestgrösse eine Musikschule ab dem Schuljahr 2022/2023 haben muss. Da die Musikschule Nottwil deutlich unter dieser Mindestgrösse lag, musste auf organisatorischer Ebene eine Anschlusslösung an eine andere Musikschule gefunden werden. Bei einer Evaluation durch die Musikschulkommission und den Gemeinderat hat sich eine Fusion mit der Musikschule Oberer Sempachersee als die für Nottwil geeignetste Variante erwiesen. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 wurde dem Beitritt zugestimmt. Die Umsetzung erfolgte auf den 1. August 2022. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut.

Kultur und Freizeit

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none"> • Beatrice Huser Winker, Gemeinderätin (strategisch) • Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ) 	
Legislativziele	Massnahmen
Das Konzept für den neuen Fussballplatz ist zusammen mit dem FC Nottwil erstellt	<ul style="list-style-type: none"> • Standortfrage klären • Bedürfnisse des Seilziehclubs abklären • Kosten und Kostenteiler definieren
Gesteigerte Kapazität der Turnhallenbelegungen	<ul style="list-style-type: none"> • Belegungszeiten anpassen • längere Öffnungszeiten • bauliche Massnahmen prüfen
Die Jugendarbeit ist auf allen Altersstufen der Jugendlichen aktiv	Erweiterung des Angebotes für 16- bis 18-Jährige

Gemeinsam mit dem FC Nottwil wurde ein Standort für die Realisierung eines neuen Fussballplatzes evaluiert. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll nun darüber befunden werden. Die Bedürfnisse des Seilziehclubs wurden in die Planung eingebunden. Zurzeit wird geprüft, ob an diesem Standort weitere Synergien genutzt werden können. Ein genauer Kostenteiler muss noch definiert werden.

Um die Kapazitäten der Turnhallenbelegung steigern zu können, wurde ab dem 1. August 2021 die Nutzungszeiten von Montag bis Freitag um 30 Minuten verlängert. An der Hallenkoordinationssitzung konnte gemeinsam mit den Vereinsvertretungen die individuellen Benutzungszeiten angepasst werden. Die Einrichtungen des Geräteraums wurden optimiert.

Eine Bedarfsanalyse für die Erweiterung des Jugendangebots hat ergeben, dass die angedachte Festlegung der Gruppe auf 16-18-Jährige momentan nicht ideal ist. Erfasst werden sollen insbesondere die Jugendlichen, welche neu in die Berufsausbildung eingestiegen sind und diese sind häufig erst 15 Jahre alt. Daher wurde im Sommer 2022 mit einem Pilotprojekt für die Jugendlichen im ersten Jahr nach der obligatorischen Schulzeit gestartet. Wegen mangelnder Teilnahme der Jugendlichen wurde das Pilotprojekt nach einem halben Jahr sistiert. Im Herbst 2023 wurde das Projekt nochmals aufgenommen und von einigen wenigen Jugendlichen genutzt.

Finanzen und Steuern

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none">• Kaspar Käslin, Gemeinderat (strategisch)• Marius Christ, Geschäftsführer (operativ)	
Legislaturziele	Massnahmen
Die Gemeinde Nottwil bewegt sich im Steuervergleich im Durchschnitt des Wahlkreises Sursee	<ul style="list-style-type: none">• kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen• Umsetzung raumplanerischer Massnahmen für eine optimale Entwicklung der Gemeinde
Im Durchschnitt der Legislatur entsprechen die Kennzahlen ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen den Vorgaben des Kantons	Die jährliche Investitionshöhe ist nur so hoch, dass die kantonalen Vorgaben der Finanzkennzahlen, ohne Einberechnung der Spezialfinanzierungen, im Durchschnitt der Legislatur eingehalten werden können

Die Steuerkraft pro Einwohner stieg im 2022 an und erreichte per 31.12.22 CHF 1'550 pro Steuereinheit. Im Vorjahr betrug die Steuerkraft noch CHF 1493.-. Im Vergleich zum Wahlkreis Sursee (CHF 1734.-) hat die Differenz im 2022 zwar etwas abgenommen von CHF 190.- auf CHF 184.-. Das Legislaturziel werden wir trotzdem nicht erreichen können. Die Ansiedlungsstrategie unserer Gemeinde hat zur Stärkung der Steuerkraft und zu einem grösseren Steuersubstrat verholfen. Unsere Erwartungen wurden eigentlich erfüllt. Dass die Steuerkraft im Durchschnitt über alle Gemeinden so stark angestiegen ist, damit konnte nicht gerechnet werden. Der Durchschnitt vom Wahlkreis Sursee lag im Jahr 2012 noch bei CHF 1254.-, Nottwil bei CHF 1166.-

Die finanzielle Lage der Gemeinde kann weiterhin als positiv gewertet werden. Dank Mehreinnahmen vor allem bei den ordentlichen Steuern und Minderausgaben in der Bildung, beim Umweltschutz und beim Bauwesen können wir statt einem Plus von CHF 10'920.- ein Plus von CHF 596'229.- ausweisen. Mit dem Jahresgewinn 2023 steigt das Eigenkapital weiter an auf CHF 15.8 Mio. und verhilft uns, dass die Nettoschuld je Einwohner nur um CHF 120.- ansteigt und die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner sogar um CHF 124.- sinkt.

Dank dem guten Jahresergebnis halten wir bei der Nettoschuld die Kennzahlen. Den Selbstfinanzierungsgrad und den Selbstfinanzierungsanteil können wir aber weiterhin im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nicht einhalten. Zudem steht eine grössere Investition in den Schulraum an. Dank der guten Finanzlage können wir dieses Vorhaben stemmen.

Sicherheit und Umwelt

Verantwortung	
	<ul style="list-style-type: none">• Kaspar Käslin, Gemeinderat (strategisch)• Othmar Frei, Leiter Bau und Werke (operativ)
Legislaturziele	Massnahmen
Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gestärkt	<ul style="list-style-type: none">• Videoüberwachung beim Werkhof, Jugendlokal und beim Schulcampus soll verbessert werden• Patrouilleneinsätze
Nottwil hat das Energiestadt Goldlabel erlangt	<ul style="list-style-type: none">• Analyse mit Berater• spezifische Massnahmen für die Erreichung der geforderten Punktzahl bei der Rezertifizierung
Die Gemeinde gilt als Vorbild für den reduzierten Plastikverbrauch und das -recycling	<ul style="list-style-type: none">• bei Anlässen der Gemeinde wird auf Plastik verzichtet• Unterstützung der Vereine für Durchführung von Anlässen ohne Plastik
Biodiversität im Siedlungsgebiet wird gefördert und ist erlebbar	<ul style="list-style-type: none">• Informationen an Bevölkerung• Aufzeigen der Möglichkeiten an Hand eines Praxisbeispiels

Sicherheit

Beim Bereich Sicherheit zeigt der Einsatz vom Sicherheitsdienst und der Videoüberwachungen auch im 2023 eine gute Wirkung. Ganz vereinzelt wurde Vandalismus festgestellt. Dies aber Abseits vom Siedlungsgebiet und des Patrouilleneinsatzes.

Die Feuerwehr leistet einen wertvollen Dienst zur Sicherheit in unserer Gemeinde. Bei den insgesamt 11 Einsätzen im 2023 konnte die Feuerwehr schlimmere Schäden vermeiden. Das Feuerwehrmagazin genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss erweitert werden. Im 2023 wurde die Planung vorangetrieben. Die Umsetzung findet im 2024 statt. Die Rekrutierung und Ausbildung von einsatzwilligen Feuerwehrfrauen und -männern ist und bleibt eine Hauptaufgabe der Feuerwehr.

Die neue Zivilschutzorganisation Nord West hat sich etabliert. Im Kommando wurden erste personelle Anpassungen vorgenommen. Die gemäss Gesetz erforderlichen Zivilschutzaufgaben können weiterhin erfüllt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Zivilschutz für Sozial- oder für Wanderwegprojekte zu engagieren.

Umwelt

Der Gemeinderat hat im 2023 beschlossen, das Energiestadt Goldlabel nicht in jedem Fall anzustreben. Der Energiestadtverein ist daran, die Anforderungen für das Goldlabel zu erhöhen. Das Goldlabel soll die Champions Liga der Goldstädte sein. Wir werden trotzdem weiterhin eine offensive Energie- und Klimapolitik in unserer Gemeinde vorantreiben. Die getroffenen Massnahmen sollen aber der Bevölkerung einen Mehrwert bringen und finanzierbar sein. Das nächste ordentliche Reaudit erfolgt im 2025. Dabei soll geprüft werden, ob es für Nottwil möglich sein könnte, trotz verschärften Anforderungen das Energiestadt Goldlabel zu erreichen.

Am Vernetzungsprojekt der Landwirtschaft beteiligen sich schon über 85 % der Landwirte. Mit der Vernetzung von verschiedenen Natur- und Ökoelementen in der Landschaft werden Lebensräume für Insekten, Vögel und Wildtiere geschaffen. Es braucht ergänzende Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, vor allem auch im Siedlungsgebiet. Mit kantonalen Fördergeldern sollen mit Planung im 2023 und Umsetzung im 2024 gemeindeeigene Flächen im Siedlungsgebiet aufgewertet werden.

Auf der Homepage und im Nottwil Aktuell wird die Bevölkerung immer wieder sensibilisiert, möglichst auf Plastik zu verzichten. Trotzdem anfallenden Plastik soll gesammelt und recycelt werden. Den Plastikverbrauch in unserer Gemeinde können wir nicht messen. Anhand der verkauften Plastiksammelsäcke eruieren wir, wie gut der Wille zum Sammeln der Plastikabfälle ist. Im 2023 hat sich der Verkauf von Sammelsäcken fast verdoppelt.

Die Umweltschutzkommission betreibt auf der Homepage der Gemeinde ein Ressourcen-Dashboard mit folgenden Dimensionen: Motorfahrzeuge (Benzin/Diesel/Elektro), Wasser- und Stromverbrauch, öffentlicher Verkehr usw. Damit kann der Fortschritt unserer Bevölkerung im Bereich Umwelt und Klima aufgezeigt werden.

Der Naturgarten auf der Swisscomparzelle kann weiterhin von der Bevölkerung besichtigt werden. Mit dem Ziel, dass im Siedlungsgebiet die Grünflächen für mehr Biodiversität aufgewertet werden. Der Naturgarten soll als Grundlage für eigene Gartengestaltungsprojekte dienen. Aufgrund des Verkaufes der Parzelle endet das Projekt im 2025. Die USK sucht noch einen Standort in der Gemeinde, um das Projekt nach 2025 weiterführen zu können.

Der Gemeinderat hat ein Energie- und Klimaleitbild 2023 bis 2033 erarbeitet und der Bevölkerung unterbreitet. Daraus sollen Massnahmen für die Legislatur 2024 bis 2028 abgeleitet und umgesetzt werden.

Der Regionale Entwicklungsträger RET befasste sich zusammen mit den Gemeinden mit dem Klimawandel und dem Klimaziel 2050. Aufbauend auf das regionale Energie- und Klimaleitbild und unterstützt vom Bundesamt für Energie starten wir nun in die nächste Phase der Projektumsetzung. Nach der erfolgreichen Solaroffensive stehen zwei weitere Projekte für die Programmphase 2024/25 in der Pipeline. Im ersten Projekt steht die «Energieeffizienz in Gewerbe und Landwirtschaft» im Fokus, wo die Grundlagentarbeit bereits begonnen hat. Das zweite Projekt ist als Weiterführung der Solaroffensive zu verstehen, wo ein Teil das Monitoring des Solarausbaus bildet und ein weiterer die Analyse möglicher «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch»

Ver- und Entsorgung

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none">• Meinrad Müller, Gemeinderat (strategisch)• Othmar Frei, Leiter Bau und Werke (operativ)	
Legislativziele	Massnahmen
Die Organisation des Entsorgungssystems für Grüngut und Speisereste ist überarbeitet	Die Kostenverrechnung durch Vignette, Gewichtsgebühr, usw. werden evaluiert

Nottwil verfügt über eine gut organisierte Sammelstelle mit einem umfassenden Entsorgungsangebot. Seit dem 1. Januar 2022 wird für die Bevölkerung von Nottwil eine Grüngutabfuhr direkt vor der Haustür angeboten. Neben dem Wegfall von Autofahrten zur Deponie Gattwil besteht die Möglichkeit, Speisereste und Rüstabfälle zu entsorgen, aus denen in der "Kompogas Wauwil" Strom erzeugt wird. Es wird eine verursachergerechte Kostenverrechnung angestrebt, und der Verkauf der Grüngutvignette wird weiterhin gefördert.

Die Gemeinde Nottwil legt hohen Wert auf ein intaktes Wasserversorgungs- und Abwassernetz. Die dafür vorgesehenen Unterhaltsarbeiten sind in vier Unterhaltszonen aufgeteilt. Die erste Kontroll- und Sanierungsphase aller vier Zonen wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Erfassung der Abwasserleitungen konnte abgeschlossen werden. Der Ersatz von in die Jahre gekommenen Wasserversorgungsleitungen fliesst in die laufenden Bauprojekte ein und wird bedarfsgerecht ausgebaut. Mit der Sanierung der Oberdorfstrasse wurden die Wasserversorgungsleitungen ersetzt, und die bestehende Kanalisation wurde auf das Trennsystem umgebaut.

Die manuelle Erfassung der Wasserzählerstände durch den Eigentümer und die Gemeinde entfällt. Im Herbst 2024 werden die verbleibenden alten Wasserzähler durch eine neue, digitale Zählergeneration ersetzt. Die Ablesung bzw. Übertragung der Daten erfolgt durch eine drahtlose Aussenablesung. Zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung steht die Gemeinde im regen Austausch mit Aquaregio. Der zunehmende Wasserbedarf in der Gemeinde und der Region Sempachersee erfordert weitere Massnahmen.

Bauwesen und Infrastruktur

Verantwortung	
<ul style="list-style-type: none"> • Meinrad Müller, Gemeinderat (strategisch) • Othmar Frei, Leiter Bau und Werke (operativ) 	
Legislaturziele	Massnahmen
Verkehrskonzept für die Bahnhof- und die Gewerbestrasse ist erstellt	Regelung der Parkierung, des Tempos und der Verkehrsführung
Sportanlage unterhalb des Schulhauses "2017" ist realisiert	Leichtathletikplätze erstellen
Tankraum im Schulhaus "1969" wird neu genutzt	Ausbaustandart je nach Nutzungsentscheid der Schulleitung
Zusammenlegung der Unterhalts- und Strassengenossenschaften im Siedlungsgebiet wurde gefördert	Umsetzung wird durch die Gemeinde unterstützt
Erstellung der behindertengerechten Bushaltestelle mit Buswartehäuschen ist erfolgt	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlung mit den betroffenen Grundeigentümern • Erstellung nach Muster "Eymatt"
Verlängerung der Buslinie 65 bis ins Gebiet "Wysshüsli"	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Buswendeanlage • Verhandlung mit Grundeigentümern
Die 1. Etappe der Oberdorfstrasse ist saniert	<ul style="list-style-type: none"> • Strassensanierung unter Einbezug der verschiedenen Werke, Parkierungen vor Zentrum Sagi Nord und Süd sowie Parkplatz Kirchmatte • Erhöhung der Sicherheit
Abschluss der Sanierung Oberdorfstrasse, 2. Etappe	Strassensanierung ab der Abzweigung Oberarigstrasse
Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen des neuen Bau- und Zonenreglement • erfolgreiche öffentliche Mitwirkungsverfahren
Baugesuche fördern erneuerbare Energie und Umweltsanierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung des Verfahrens und Entlastung bei den Kosten • Anreizsystem einführen

Bauwesen

In der laufenden Ortsplanungsrevision wird das Bau- und Zonenreglement dem revidierten Raumplanungsgesetz von 2013 angepasst. Nach einer zweiten öffentlichen Auflage kommt die Ortsplanungsrevision im 2024 zum Abschluss.

Infrastruktur

Die temporären Verkehrsmassnahmen während der Sommermonate, insbesondere während der Badesaison, an der Gewerbe- und Bahnhofstrasse haben dazu beigetragen, die Situation bezüglich Verkehrsfluss und Parkplatzangebot zu verbessern. Durch bauliche Massnahmen soll der Fussgängerbereich im Bereich von der Einfahrt zum Seefeldparkplatz bis zum Bahnhof sicherer gestaltet werden. Da eine Wasserpumpstation mit zusätzlichen Leitungen durch Aquaregio im Bereich des Seefeldparkplatzes vorgesehen ist, wird die Planung für die Einfahrtsgestaltung zu einem späteren Zeitpunkt angegangen. Die Oberdorfstrasse bis zur Verzweigung Oberarigstrasse konnte unter Einbezug der verschiedenen Werke (Wasser, Abwasser, Fernwärme) sowie der Parkplatzsituation vor dem Zentrum Sagi und Kirchmatte saniert werden. Die Schlussabrechnung wird an der Gemeindeversammlung im Herbst 2024 präsentiert. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Wohnqualität entlang der Gemeindestrassen hat die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) den Antrag auf Einführung von 30 km/h-Zonen zur Stellungnahme erhalten. Die erforderlichen Massnahmen fliessen in die weitere Planung ein und werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt.

Die Gemeinde Nottwil verzeichnet einen deutlichen Anstieg des Individualverkehrs, insbesondere zu Stosszeiten. Die Mobilität nimmt stetig zu. Im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung wurde eine Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt, die gezeigt hat, dass es im Verkehrsbereich grosse Bedürfnisse gibt. Der Kanton plant, das Strassenprojekt inklusive eines neuen Radwegs zwischen Nottwil und Neuenkirch umzusetzen. Der Baubeginn ist nach verschiedenen Verzögerungen für den Frühling 2025 geplant. Anschliessend soll die Kantonsstrasse durch das Dorf Nottwil saniert werden. Hierfür wurden die Bedürfnisse und Gestaltungsmöglichkeiten beim Kanton hinterlegt. Eine Verlängerung der Buslinie Oberdorf bis zum Gebiet Wysshüsli wurde realisiert und im Januar 2023 in Betrieb genommen. Das Angebot wird von den Anwohnern sehr geschätzt. Im Rahmen der Vernehmlassung "Bus 2040" wurde das Bedürfnis nach einer Bushaltestelle beim Bahnhof eingereicht. Die Schulraumplanung zeigt den Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten auf und bildet die Grundlage für bauliche Erweiterungen.

1.5 Jahresrechnung 2023

1.5.1 Erfolgsrechnung

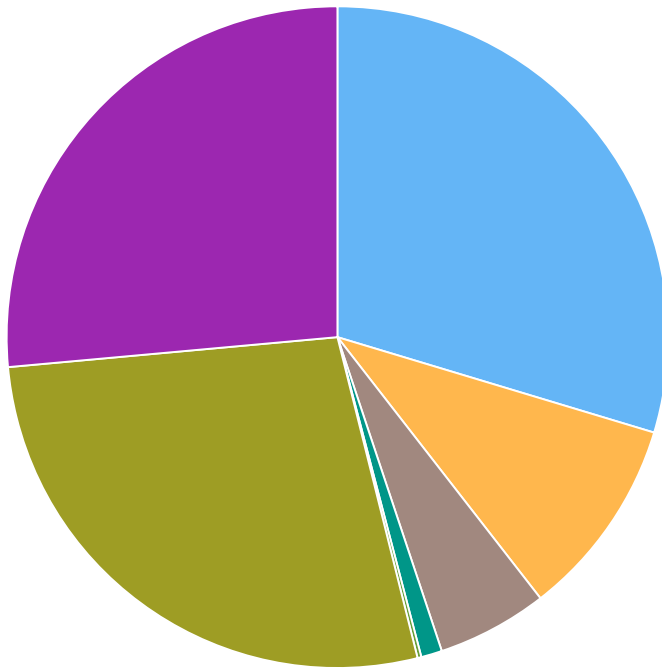
Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 596'229. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 10'920 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 585'309.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Total	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
30 - Personalaufwand	8'641'349	8'566'280	8'566'280	8'642'747	76'466 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'848'768	2'788'226	3'116'026	2'862'170	-718'966 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'523'888	1'703'003	1'703'003	1'576'620	-126'383 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	68'757	45'270	45'270	54'712	9'442 ↗
36 - Transferaufwand	7'292'863	7'992'671	7'992'671	7'999'247	6'577 →
39 - Interne Verrechnungen	7'388'552	7'932'761	7'932'761	7'706'421	-226'340 ↘
Betrieblicher Aufwand	27'764'178	29'028'210	29'356'010	28'841'916	-979'204 ↘
40 - Fiskalertrag	-12'360'569	-12'492'100	-12'492'100	-12'552'114	-60'014 →
41 - Regalien und Konzessionen	-137'124	-171'950	-171'950	-168'776	3'174 ↗
42 - Entgelte	-2'167'687	-2'061'201	-2'061'201	-2'319'715	-258'514 ↘
43 - Verschiedene Erträge	-17'000	-17'000	-17'000	-23'321	-6'321 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-584'629	-404'195	-694'995	-349'706	741'398 ↗
46 - Transferertrag	-5'687'818	-5'483'125	-5'483'125	-5'829'065	-345'940 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-7'388'552	-7'932'761	-7'932'761	-7'706'421	226'340 ↗
Betrieblicher Ertrag	-28'343'380	-28'562'331	-28'853'131	-28'949'117	300'124 ↗
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-579'203	465'879	502'879	-107'201	-679'079 ↘
34 - Finanzaufwand	206'059	272'526	272'526	298'654	26'129 ↗
44 - Finanzertrag	-451'521	-415'317	-415'317	-453'676	-38'359 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	-245'462	-142'792	-142'792	-155'022	-12'230 ↘
Operatives Ergebnis	-824'665	323'087	360'087	-262'223	-691'309 ↘
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-334'006	-334'006	-334'006	-334'006	0 →
Ausserordentliches Ergebnis	-334'006	-334'006	-334'006	-334'006	0 →
Gesamtergebnis	-1'158'671	-10'920	26'080	-596'229	-691'309 ↘
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	40'859	9'708	9'708	-10'097	-19'805 ↘
Parkplätze	-21'618	-14'383	-14'383	-34'243	-19'860 ↘
Wasserversorgung	235'310	186'346	237'256	201'355	-35'900 ↘
Abwasserbeseitigung	287'915	123'025	753'025	114'023	-639'002 ↘
Abfallwirtschaft	13'723	32'663	32'663	11'474	-21'189 ↘
Fernwärmeheizung	-18'715	-28'922	-22'922	-10'373	12'550 ↗
Wassersport	-24'008	47'452	47'452	21'824	-25'628 ↘
Summe: Spezialfinanzierungen	513'465	355'888	1'042'798	293'965	-748'834 ↘

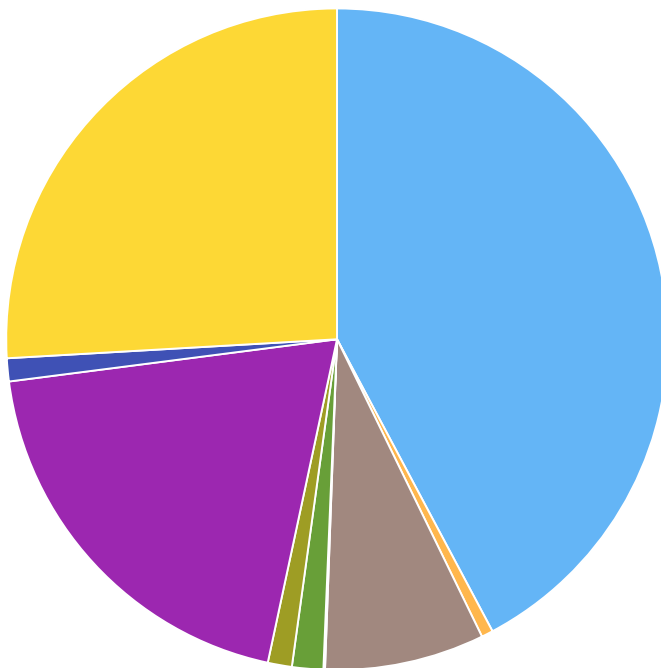
Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

Aufwand



- Personalaufwand (29.66%)
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (9.82%)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (5.41%)
- Finanzaufwand (1.02%)
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (0.19%)
- Transferaufwand (27.45%)
- Interne Verrechnungen (26.45%)

Ertrag



- Fiskalertrag (42.21%)
- Regalien und Konzessionen (0.57%)
- Entgelte (7.80%)
- Verschiedene Erträge (0.08%)
- Finanzertrag (1.53%)
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (1.18%)
- Transferertrag (19.60%)
- Ausserordentlicher Ertrag (1.12%)
- Interne Verrechnungen (25.92%)

1.5.2 Erläuterung ergänztes Budget

Ergänzttes Budget 2023 - Erfolgsrechnung

Total	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
30 - Personalaufwand	8'566'280	--	--	--	8'566'280
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'788'226	396'455	--	68'655	3'116'026
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'703'003	--	--	--	1'703'003
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45'270	--	--	--	45'270
36 - Transferaufwand	7'992'671	--	--	--	7'992'671
39 - Interne Verrechnungen	7'932'761	--	--	--	7'932'761
Betrieblicher Aufwand	29'028'210	396'455	--	68'655	29'356'010
40 - Fiskalertrag	-12'492'100	--	--	--	-12'492'100
41 - Regalien und Konzessionen	-171'950	--	--	--	-171'950
42 - Entgelte	-2'061'201	--	--	--	-2'061'201
43 - Verschiedene Erträge	-17'000	--	--	--	-17'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-404'195	-343'455	--	-52'655	-694'995
46 - Transferertrag	-5'483'125	--	--	--	-5'483'125
49 - Interne Verrechnungen	-7'932'761	--	--	--	-7'932'761
Betrieblicher Ertrag	-28'562'331	-343'455	--	-52'655	-28'853'131
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	465'879	53'000	--	16'000	502'879
34 - Finanzaufwand	272'526	--	--	--	272'526
44 - Finanzertrag	-415'317	--	--	--	-415'317
Ergebnis aus Finanzierung	-142'792	--	--	--	-142'792
Operatives Ergebnis	323'087	53'000	--	16'000	360'087
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-334'006	--	--	--	-334'006
Ausserordentliches Ergebnis	-334'006	--	--	--	-334'006
Gesamtergebnis	-10'920	53'000	--	16'000	26'080

Ergänztetes Budget 2023 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Total	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
1 - Politik und Wirtschaft	219'498	--	--	--	219'498
2 - Zentrale Dienste	247'188	--	--	--	247'188
3 - Gesundheit und Soziales	5'313'460	--	--	--	5'313'460
4 - Bildung	5'729'500	2'000	--	--	5'731'500
5 - Kultur und Freizeit	1'067'753	12'000	--	--	1'079'753
6 - Finanzen und Steuern	-13'964'903	--	--	--	-13'964'903
7 - Sicherheit und Umwelt	126'613	--	--	--	126'613
8 - Ver- und Entsorgung	-37'688	10'000	--	8'000	-35'688
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'287'660	29'000	--	8'000	1'308'660
Total	-10'920	53'000	--	16'000	26'080

Kreditüberträge aus Vorjahr (2022)

Bildung: Unser Rechenzentrum installiert 2x jährlich eingekaufte Software für den Schulbetrieb. Einige Anschaffungen für die Schulbibliothek können deshalb erst im 2023 gemacht und im IT-System installiert werden (CHF 2'000).

Kultur und Freizeit: Die Erneuerung der Ortseingangstafeln war für 2022 geplant. Die Arbeiten wurden auf 2023 (CHF 12'000) verschoben. Aus Kostengründen wurde die Realisierung aber auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ver- und Entsorgung: Bei der Wasserversorgung verzögerte sich die Fertigstellung der Reglementsanpassung ins 2023 (CHF 7'800). Unser Beitrag an den Neubau des Löschwasserreservoirs Hohliebe musste erst im 2023 geleistet werden (CHF 17'655). Viele Arbeiten für die Unterhaltszone 4 der Abwasserbeseitigung konnten erst im 2023 ausgeführt werden (CHF 235'000). Das Erfassen von Stammkarten der Sonderbauwerke (für den ARA-Verband) wurde erst im 2023 realisiert (CHF 10'000). Die Erfassung und Kontrolle privater Retentions- und Versickerungsanlagen wurde erst im 2023 vorgenommen (CHF 70'000). Die notwendige Emissionsmessung unserer Fernwärmeheizung wurde im 2023 gemacht (CHF 3'000). Die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Fernwärmeheizung sind Spezialfinanzierungen. Die Kreditüberträge bei diesen Spezialfinanzierungen haben keinen Einfluss auf das Budget bzw. Jahresergebnis der Gemeinde (Ausgleich der Spezialfinanzierung mit Kostenart 45 "Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen"). Aufgrund der Trockenheit im 2022 konnten Unterhaltsarbeiten bei Hecken und Böschungen an Gewässern erst im 2023 vorgenommen werden (CHF 10'000).

Bauwesen und Infrastruktur: Die Reparatur der Plattenbeläge im Zentrum Sagi wurde erst im 2023 vorgenommen (CHF 4'000). Die Versiegelung des Vorplatzes beim Schulhaus 2017 konnte erst im 2023 realisiert werden (CHF 5'000). Die Reparatur der Treppe beim Urnenfriedhof wurde erst im 2023 ausgeführt (CHF 15'000). Die Elektroprüfung der Kleingeräte (SUVA-Vorschrift) im Werkhof musste auf 2023 verschoben werden (CHF 5'000).

Kreditüberträge ins Folgejahr (2024)

Bauwesen und Infrastruktur: Nicht alle Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen konnten wie geplant im 2023 durchgeführt werden (CHF 8'000).

Ver- und Entsorgung: Bei der Wasserversorgung verzögert sich der Beitrag an das Löschwasserreservoir Hohliebe ins 2024 (CHF 17'655). Die Erfassung / Kontrolle der Retentions- und Versickerungsanlagen bei der Abwasserbeseitigung kann erst im 2024 fertig erstellt werden (CHF 35'000). Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind Spezialfinanzierungen. Die Kreditüberträge bei diesen Spezialfinanzierungen haben keinen Einfluss auf das Budget bzw. Jahresergebnis der Gemeinde (Ausgleich der Spezialfinanzierung mit Kostenart 45 "Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen"). Wie bereits im Vorjahr konnten nicht alle geplanten Unterhaltsarbeiten bei Hecken und Böschungen an Gewässern durchgeführt werden. Einige der Arbeiten können erst im 2024 vorgenommen werden (CHF 8'000).

1.5.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Politik und Wirtschaft	219'498	207'089	-12'409 ↓	
2 - Zentrale Dienste	247'188	226'131	-21'057 ↓	
3 - Gesundheit und Soziales	5'313'460	5'337'498	24'038 →	CHF 266'000 Pflegekosten
4 - Bildung	5'731'500	5'403'656	-327'844 ↓	
5 - Kultur und Freizeit	1'079'753	1'015'194	-64'559 ↓	
6 - Finanzen und Steuern	-13'964'903	-14'069'798	-104'895 →	
7 - Sicherheit und Umwelt	126'613	88'743	-37'870 ↓	
8 - Ver- und Entsorgung	-35'688	-45'529	-9'841 ↓	
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'308'660	1'240'787	-67'873 ↓	
Total	26'080	-596'229	622'310 ↓	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget.

Im Jahr 2023 gab es im Aufgabenbereich "Gesundheit und Soziales" eine Kreditüberschreitung aufgrund sehr hoher Kosten für die Restfinanzierung der Pflegekosten. Diese waren rund CHF 266'000 höher als budgetiert, können aber aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflusst werden. Der Gemeinderat hat deshalb diese Kreditüberschreitung bewilligt.

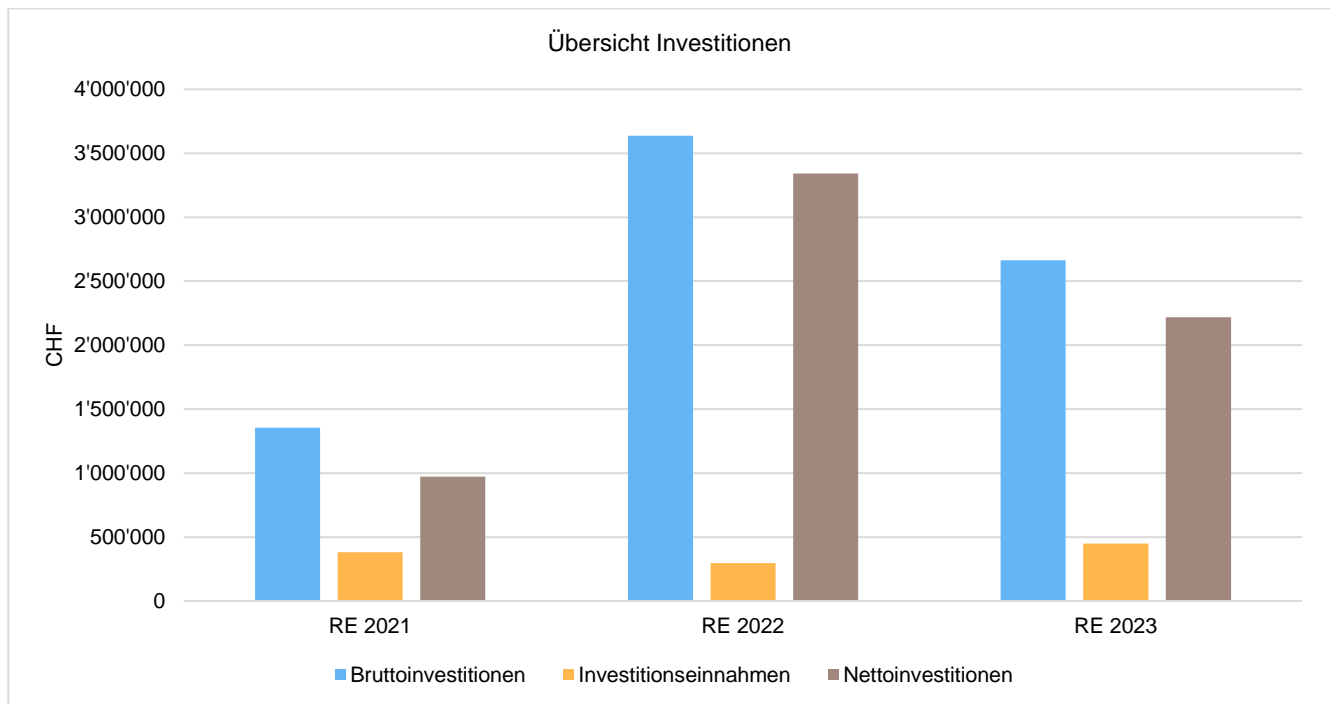
Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

1.5.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf Total CHF 2'664'796, was gegenüber dem Budget (festgesetztes Budget plus Übertrag von 2022) von CHF 3'685'515 einer Minderung von 1'020'719 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 447'746 liegen um CHF 216'568 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2023 Nettoinvestitionen von CHF 2'217'050, welche schlussendlich um CHF 1'237'288 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
50 - Sachanlagen	3'142'637	1'390'000	4'197'665	1'859'186	-2'338'479 ↘
52 - Immaterielle Anlagen	105'962	50'000	50'000	62'699	12'699 ↗
56 - Eigene Investitionsbeiträge	389'204	761'683	921'683	742'911	-178'772 ↘
Investitionsausgaben (Brutto)	3'637'803	2'201'683	5'169'348	2'664'796	-2'504'552 ↘
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	175'794	110'000	110'000	326'568	216'568 ↗
64 - Rückzahlung von Darlehen	121'178	121'178	121'178	121'178	0 →
Investitionseinnahmen	296'972	231'178	231'178	447'746	216'568 ↗
Nettoinvestitionen	3'340'832	1'970'505	4'938'170	2'217'050	-2'721'120 ↘
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	46'307	50'000	50'000	15'350	-34'650 ↘
Parkplätze	96'294	0	773'157	429'884	-343'273 ↘
Wasserversorgung	349'293	140'000	423'125	183'955	-239'170 ↘
Abwasserbeseitigung	1'367'584	771'683	1'261'079	1'010'380	-250'699 ↘
Abfallwirtschaft	97'178	--	--	--	--
Fernwärmeheizung	111'554	--	--	--	--
Wassersport	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	2'068'211	961'683	2'507'361	1'639'569	-867'792 ↘
Feuerwehr	14'585	--	--	--	--
Parkplätze	--	--	--	5'000	5'000 ↗
Wasserversorgung	126'821	181'178	181'178	274'471	93'293 ↗
Abwasserbeseitigung	59'187	50'000	50'000	37'954	-12'046 ↘
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Fernwärmeheizung	92'880	--	--	120'643	120'643 ↗
Wassersport	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	293'472	231'178	231'178	438'068	206'890 ↗
Nettoinvestitionen	1'774'739	730'505	2'276'183	1'201'501	-1'074'682 ↘



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 - Politik und Wirtschaft	--	--	--	--	--
2 - Zentrale Dienste	--	0	42'000	--	-42'000 ↘
3 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--	--
4 - Bildung	145'074	140'000	204'934	108'473	-96'460 ↘
5 - Kultur und Freizeit	71'882	--	--	-9'678	-9'678 ↘
6 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
7 - Sicherheit und Umwelt	31'723	50'000	50'000	15'350	-34'650 ↘
8 - Ver- und Entsorgung	1'646'723	680'505	1'453'026	761'267	-691'759 ↘
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'445'430	1'100'000	3'188'210	1'341'638	-1'846'572 ↘
Nettoinvestitionen	3'340'832	1'970'505	4'938'170	2'217'050	-2'721'120 ↘

1.5.5 Anlagen ins Finanzvermögen

Beim Güterschuppen im Bahnhofareal standen diverse Arbeiten bzw. Investitionen an. Das Silo wurde entfernt und das Gebäude mit diversen Fassaden- und Holzbauarbeiten im Wert von CHF 109'000 saniert.

1.5.6 Beitragscontrolling (§ 31 FHGG)

§ 31 Berichterstattung

1 Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Berichterstattung:

Die vereinbarten Leistungsaufträge sind im Beteiligungsspiegel (siehe Anhang zur Jahresrechnung) ersichtlich. Der Gemeinderat beziehungsweise die Geschäftsleitung prüft jährlich, spätestens bei Rechnungseingängen, die Notwendigkeit und die Erfüllung der Leistungsaufträge. Die Leistungen wurden im 2023 gemäss den Leistungsaufträgen erfüllt. Wo notwendig wurde mit einzelnen Leistungserbringern Kontakt aufgenommen, damit die zu erbringenden Leistungen in Zukunft noch besser den Bedürfnissen der Gemeinde und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Nottwil entsprechen.

1.5.7 Erläuterung zur Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung)

Die Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

Auch die Erläuterungen zur Bilanz und zur Geldflussrechnung sind direkt bei den entsprechenden Auswertungen ersichtlich.

1.5.8 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2023 - Investitionsrechnung

Total	Budget fest-gesetzt	Kreditüber-träge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-träge ins Folgejahr	Budget er-gänzt
50 - Sachanlagen	1'390'000	1'403'832	--	811'993	1'981'839
52 - Immaterielle Anlagen	50'000	--	--	--	50'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	761'683	80'000	--	80'000	761'683
Investitionsausgaben (Brutto)	2'201'683	1'483'832	--	891'993	2'793'522
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	110'000	--	--	--	110'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	121'178	--	--	--	121'178
Investitionseinnahmen	231'178	--	--	--	231'178
Nettoinvestitionen	1'970'505	1'483'832	--	891'993	2'562'344

Ergänztes Budget 2023 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Total	Budget fest-gesetzt	Kreditüber-träge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-träge ins Folgejahr	Budget er-gänzt
2 - Zentrale Dienste	0	21'000	--	--	21'000
4 - Bildung	140'000	32'467	--	--	172'467
7 - Sicherheit und Umwelt	50'000	--	--	34'650	15'350
8 - Ver- und Entsorgung	911'683	386'261	--	85'191	1'212'752
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'100'000	1'044'105	--	772'152	1'371'953
Investitionsausgaben (Brutto)	2'201'683	1'483'832	--	891'993	2'793'522
8 - Ver- und Entsorgung	231'178	--	--	--	231'178
Investitionseinnahmen	231'178	--	--	--	231'178
Nettoinvestitionen	1'970'505	1'483'832	--	891'993	2'562'344

Kreditüberträge aus Vorjahr (2022)

Zentrale Dienste:

Die Erneuerung der Internettelefonie mit dem Ziel, die Funktionalitäten beim Homeoffice-Arbeiten zu erweitern, kam nicht voran. Die möglichen Lösungen überzeugten uns nicht oder waren zu teuer. Die Entwicklung schreitet schnell voran. Der Budgetbetrag von CHF 21'000 wurde deshalb ins 2023 übertragen. Anmerkung: Eine Investition war im 2023 nicht nötig. Die bestehende Internettelefonie-Lösung konnte mit einer sehr günstigen Mobile-App ergänzt werden, welche unsere wichtigsten Bedürfnisse abdeckt.

Bauwesen und Infrastruktur:

Wie bereits bei den Kreditüberträgen aus dem Vorjahr erwähnt, wurde beim Umbau des Untergeschosses (Aufenthaltsraum, Bauamt) eine neue Variante geprüft. Auch mit einem Umbau des bestehenden Aufenthaltsraumes wären die Verhältnisse im Untergeschoss sehr eng und die Lichtverhältnisse prekär, da nur sehr wenig Tageslicht eindringen kann. Aus diesem Grund wurde im Budget 2023 die Erstellung eines neuen Aufenthaltsraumes auf dem Dach des Zentrums Sagi erfasst, bewilligt und realisiert. Das ergab die Möglichkeit, die Büros des Bauamtes im Untergeschoss zu vergrössern und den damaligen Aufenthaltsraum des Personals in einen Sitzungsraum für die Abteilung Bau und Werke umzufunktionieren. Der Restbetrag des ursprünglich budgetierten Projekts von CHF 136'000 wurde ins Budget 2023 übertragen. Die dem Kanton zugesagte Kostenbeteiligung über CHF 50'000 für den Radweg Neuenkirch-Nottwil mussten im 2022 nicht bezahlt werden, da die Arbeiten noch nicht begonnen haben. Der Betrag wurde deshalb auf 2023 übertragen.

Die Zahlung des Investitionsbeitrages an die Güterstrasse Iffikon-Hohliebe wird erst im 2023 erfolgen. Der budgetierte Betrag von CHF 30'000 wird ins 2023 übertragen.

Einige Arbeiten für die Fertigstellung der 3. Etappe der Friedhofmauer verzögern sich ins 2023. Der Restbetrag des Budgets wird ins 2023 übertragen (CHF 11'000).

Bildung:

Einige der Notebooks, die gemäss Mehrjahresplanung im 2022 ersetzt werden sollten, können noch mindestens ein Jahr länger betrieben werden. Falls die Anschaffung im 2023 notwendig wird, wurde der nicht verwendete Budgetkredit von CHF 10'000 auf 2023 übertragen. Der Ausbau und die Erneuerung des WLans im Schulhaus 2008 kann erst im 2023 vorgenommen werden. Der Restbetrag des Budgets (CHF 22'000) wird ins 2023 übertragen.

Ver- und Entsorgung / Bauwesen und Infrastruktur:

Die Kosten des Sonderkredits (CHF 3.31 Mio.) für die Arbeiten rund um die Oberdorfstrasse werden auf die funktionalen Gliederungen Strassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fernwärmeheizung und Parkplätze aufgeteilt. Im 2022 haben wir rund um die Oberdorfstrasse CHF 2 Mio. ausgegeben, insgesamt bis Ende 2022 CHF 2.2 Mio. Im 2023 verblieben für die Fertigstellung der Arbeiten demzufolge noch rund CHF 1.1 Mio., welche ins Budget 2023 übertragen wurden. Die ersten Umstellungen von analogen zu digitalen Wassermessuhren wurden im 2022 vorgenommen. Weitere folgten im 2023 und werden in den Folgejahren folgen. Die Kosten beliefen sich im 2022 auf CHF 56'000, budgetiert waren mit den Budgetüberträgen CHF 100'000. CHF 25'000 wurden auf das Budget 2023 übertragen. Die Wasserleitung vom Grunddacher ins Gebiet Huprächtigen wurde im 2022 saniert. Ende 2022 fehlte noch der Deckbelag (CHF 40'000). Dieser Betrag wurde ins Jahr 2023 übertragen.

Kreditüberträge ins Folgejahr (2024)

Bauwesen und Infrastruktur:

Der Umbau des Untergeschosses im Zentrum Sagi (Aufenthaltsraum, Bauamt) kann erst im 2024 beendet werden. Dafür werden noch CHF 50'000 ins Budget 2024 übertragen. Die Sanierung der Rundsaal-Fassade im Zentrum Sagi wurde im 2023 noch nicht vorgenommen und ist nun für 2024 geplant (CHF 100'000). Die Planung der Erneuerung der gesamten Beleuchtung im Zentrum Sagi (Leitungen, LED-Beleuchtung) hat im 2023 begonnen, die Umsetzung erfolgt im 2024. Der Restbetrag des entsprechenden Budgets (CHF 171'077) wird ins Budget 2024 übertragen. Der Neubau des Personal- und Sitzungsraums im Zentrum Sagi erfolgte wie geplant im 2023. Noch nicht gekauft wurde das notwendige Mobiliar, weshalb CHF 20'000 auf das Budget 2024 übertragen werden. Im 2023 wurde für den Um- und Ausbau des Feuerwehrlokals CHF 50'000 für die entsprechende Planung budgetiert. Ein Teil der Planung erfolgte im 2023, der Restbetrag von CHF 34'650 wird ins 2024 übertragen. Die Sanierung der Beleuchtung im Schulhaus 1969 wird anstatt im 2023 erst im 2024 durchgeführt (CHF 70'000). Für die Planung der Schulraumerweiterung 2027 (Schulhaus 2017) waren CHF 120'000 budgetiert. Davon wurden CHF 60'629 nicht ausgegeben und werden ins Budget 2024 übertragen. Die Stimmbürger/innen entscheiden mit der Zustimmung oder Ablehnung der entsprechenden Sonderkredite (Planungs- und Baukredit), ob die Schulraumerweiterung 2027 realisiert wird. Die Sanierung der Oberdorfstrasse wurde wie geplant im 2023 realisiert. Ausstehend sind noch einige Arbeiten (u.a. Markierungen), weshalb der Restbetrags des Budgets auf 2024 übertragen wird (CHF 69'409). Die Umsetzung Verkehrsregime Tempo 30-Zonen verzögert sich ins 2024 (CHF 125'000). Die Sanierung der Kandelaber der Strassenbeleuchtungen startete im 2023. Einige Arbeiten können aber erst im 2024 ausgeführt werden (CHF 26'037). Gemäss dem Kantons sollte nun der Bau des Radweges Neuenkirch-Nottwil im 2024 starten. Der für 2023 budgetierte Gemeindebeitrag wird ins 2024 übertragen (CHF 50'000).

Ver- und Entsorgung:

Die Realisierung des Ringschlusses Säntisstrasse (Wasserversorgung) wird erst im 2024 realisiert. Der Restbetrag des Budgets 2023 wird auf 2024 übertragen (CHF 64'046). Erste Planungen für den Umbau Trennsystem Muriweid (Abwasserbeseitigung) wurden im 2023 vorgenommen. Der Rest des Budgets (CHF 21'145) wird ins 2024 übertragen.

1.5.9 Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung
Aktiven	63'605'554	64'320'838	715'284 ↗
10 - Finanzvermögen	20'394'413	20'740'186	345'774 ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'681'800	4'198'214	-483'586 ↘
101 - Forderungen	5'241'481	5'635'377	393'896 ↗
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	132'733	168'748	36'014 ↗
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	1'013	5'397	4'384 ↗
107 - Finanzanlagen	6'340'083	6'629'328	289'245 ↗
108 - Sachanlagen FV	3'997'302	4'103'123	105'821 ↗
14 - Verwaltungsvermögen	43'211'142	43'580'652	369'510 →
140 - Sachanlagen VV	37'081'527	37'247'391	165'864 →
142 - Immaterielle Anlagen	339'652	381'410	41'758 ↗
144 - Darlehen	3'150'638	3'029'460	-121'178 ↘
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	2'054'000	2'054'000	0 →
146 - Investitionsbeiträge	585'325	868'391	283'066 ↗
Passiven	63'605'554	64'320'838	715'284 ↗
20 - Fremdkapital	39'421'075	40'169'891	748'816 ↗
200 - Laufende Verbindlichkeiten	8'021'821	9'431'894	1'410'073 ↗
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000	5'700'000	700'000 ↗
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	575'462	246'466	-328'996 ↘
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'091'281	24'060'049	-1'031'232 ↘
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	732'510	731'481	-1'029 →
29 - Eigenkapital	24'184'480	24'150'948	-33'532 →
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	6'861'730	6'567'765	-293'965 ↘
291 - Fonds im Eigenkapital	38'639	36'849	-1'790 ↘
295 - Aufwertungsreserve	2'004'039	1'670'032	-334'006 ↘
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	15'280'072	15'876'301	596'229 ↗
<i>2990 - davon Jahresergebnis</i>	<i>1'158'671</i>	<i>596'229</i>	<i>-562'442</i> ↘
<i>2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i>	<i>14'121'401</i>	<i>15'280'072</i>	<i>1'158'671</i> ↗

Bemerkungen zur Bilanz

Aktiven

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Liquidität ist um CHF 483'000 zurückgegangen.

101 Forderungen

Die Zentrum Eymatt AG hat die Kontokorrentschuld gegenüber der Gemeinde von CHF 250'000 vollumfänglich zurückbezahlt. Andere Forderungen hingegen (z. B. Steuern) sind um fast 700'000 angestiegen.

107 Finanzanlagen

Die Gemeinde Nottwil hat Anteilsscheine im Wert von CHF 100'000 von der Genossenschaft e-Nottwil gekauft. Zudem sind unsere Darlehen an die Zentrum Eymatt AG und den Spitex-Verein Buttisholz-Nottwil um 150'000 bzw. 40'000 gestiegen.

108 Sachanlagen Finanzvermögen

Im Bahnhofareal wurde das Silo zurückgebaut und der Güterschuppen umgebaut. Diese Kosten wurden aktiviert (CHF 108'811).

140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die getätigten Investitionen (z. B. Sanierung Oberdorfstrasse) waren leicht höher als die ordentlichen Abschreibungen (165'765).

Passiven

200 Laufende Verbindlichkeiten

Ende Jahr 2023 waren weniger Kreditoren-Rechnungen offen (CHF 377'000), dafür waren die Steuerforderungen des Kantons und die Guthaben der Steuerpflichtigen um CHF 1.8 Mio höher.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Es sind Darlehen von CHF 5'700'000 in nächster Zeit zurückzuzahlen. Dies sind CHF 700'000 mehr als bisher.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um CHF 1'000'000 reduziert werden.

290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Aufgrund der Defizite bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser reduzierte sich die Verpflichtung bei der Spezialfinanzierung im Eigenkapital um rund CHF 300'000.

295 Aufwertungsreserve

Aus der Aufwertungsreserve entnahmen wir wie in den Vorjahren den budgetierten Betrag von CHF 334'000.

299 Bilanzüberschuss

Dank des Jahresgewinns steigt der Bilanzüberschuss erfreulicherweise weiter an.

Auf Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern noch folgende Detailinformationen:

- Der Überschuss der Anschlussgebühren (Guthaben der Spezialfinanzierungen gegenüber der Gemeinde) beträgt per 31. Dezember 2023 bei der Wasserversorgung CHF 9.1 Mio. Das Guthaben bei der Abwasserbeseitigung haben wir letztes Jahr aufgebraucht. Die Anschlussgebühren sind Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, Konto Nr. 206.
- Die von der Gemeinde genutzten Darlehen haben per 31. Dezember 2023 einen Umfang von CHF 14'935'845. Per 31. Dezember 2022 hatten diese noch einen Umfang von CHF 15'729'372. Diese Darlehen sind ebenfalls Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

1.5.10 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	1'158'671	596'229
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'556'261	1'609'383
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	296'422	-655'796
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	193'211	-50'599
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	6'059	-4'384
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	451	3'442
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-267'779	225'979
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-49'950	26'204
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-61'002	0
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-522'277	-294'994
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-334'006	-334'006
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'976'061	1'121'458
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'637'803	-2'664'796
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	296'972	447'746
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'340'832	-2'217'050
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-14'585	14'585
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	356'992	-355'200
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	2'407	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'996'017	-2'557'665
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	261'688	-289'245
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-191'420	-105'821
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-451	-3'442
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	69'817	-398'508
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'926'200	-2'956'173
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-950'139	-1'834'715
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	700'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'475'449	-793'526
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-30'200	285'953
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	68'428	1'160'041
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	562'779	1'352'468
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-387'360	-482'247

1.5.11 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreite, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad		103.1	55.8	71.3
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	28.4	38.6	43.3
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	4.4	8.6	7.2
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.7	0.6	0.9
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.6	7.8	8.2
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	67.1	74.4	77.8
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	2'000	2'360	2'480
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	1'744	1'701	1'577
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	131.5	130.8	136.5

Massnahmen nicht eingehaltene Kennzahlen

Wir verletzen die Vorgaben des Kantons bei den Finanzkennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil. Hauptgrund sind die Investitionen der letzten Jahre.

Wir werden deshalb auch in den nächsten Jahren genau darauf achten, ob die Investitionen notwendig und dringend sind, bevor sie getätigt werden. Ist dies der Fall, wollen wir aber nicht an der Qualität sparen, da dies mittel- und langfristig Mehrkosten verursachen würde.

Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	<p>Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. <p>Wird jedoch Finanzvermögen veräussert, kann trotz einem niedrigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung durch zusätzliches Fremdkapital vermieden werden.</p>
Selbstfinanzierungsanteil	<p>Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.
Zinsbelastungsanteil	<p>Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.
Kapitaldienstanteil	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.
Nettoverschuldungsquotient	<p>Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.
Nettoschuld pro Einwohner	<p>Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Nettoschuld sollte Fr. 2'500 nicht übersteigen.
Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen	<p>Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte Fr. 3'000 nicht übersteigen.
Bruttoverschuldungsanteil	<p>Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.5.12 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 - Politik und Wirtschaft	200'882	219'498	219'498	207'089	-12'409 ↘
Aufwand	588'416	669'151	669'151	648'928	-20'223 ↘
Ertrag	-387'534	-449'653	-449'653	-441'839	7'814 ↗
2 - Zentrale Dienste	161'356	247'188	247'188	226'131	-21'057 ↘
Aufwand	860'113	961'802	961'802	964'172	2'371 →
Ertrag	-698'757	-714'613	-714'613	-738'041	-23'428 ↘
3 - Gesundheit und Soziales	5'042'190	5'313'460	5'313'460	5'337'498	24'037 →
Aufwand	5'356'366	5'436'403	5'436'403	5'529'951	93'547 ↗
Ertrag	-314'176	-122'943	-122'943	-192'453	-69'510 ↘
4 - Bildung	4'974'569	5'729'024	5'733'024	5'403'656	-329'368 ↘
Aufwand	10'965'340	11'439'328	11'443'328	11'420'566	-22'762 →
Ertrag	-5'990'771	-5'710'303	-5'710'303	-6'016'910	-306'606 ↘
5 - Kultur und Freizeit	1'004'645	1'067'753	1'091'753	1'015'194	-76'559 ↘
Aufwand	1'047'130	1'101'553	1'125'553	1'070'105	-55'448 ↘
Ertrag	-42'485	-33'800	-33'800	-54'910	-21'110 ↘
6 - Finanzen und Steuern	-13'785'901	-13'960'601	-13'960'601	-14'069'798	-109'196 →
Aufwand	1'548'574	1'709'701	1'709'701	1'650'609	-59'093 ↘
Ertrag	-15'334'475	-15'670'303	-15'670'303	-15'720'406	-50'104 →
7 - Sicherheit und Umwelt	64'513	126'613	126'613	88'743	-37'870 ↘
Aufwand	318'050	384'996	384'996	347'365	-37'631 ↘
Ertrag	-253'537	-258'383	-258'383	-258'622	-239 →
8 - Ver- und Entsorgung	31'409	-37'754	-17'754	-45'529	-27'775 ↘
Aufwand	2'001'879	2'063'896	2'770'806	1'985'794	-785'012 ↘
Ertrag	-1'970'471	-2'101'650	-2'788'560	-2'031'324	757'237 ↗
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'147'666	1'283'900	1'341'900	1'240'787	-101'113 ↘
Aufwand	5'284'368	5'533'906	5'591'906	5'523'081	-68'825 ↘
Ertrag	-4'136'702	-4'250'006	-4'250'006	-4'282'294	-32'288 →
Gesamtergebnis	-1'158'671	-10'920	95'080	-596'229	-691'309 ↘

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Legislative (Gemeindeversammlungen, Wahlen, Abstimmungen)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Aus diesen Leistungsgruppen ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Ansiedlung neuer und Betreuung ansässiger Unternehmen

Der Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehört eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgerechte Kommunikation und das Anbieten von verschiedenen Kontaktmöglichkeiten. Wahlen und Abstimmungen werden auftragsgemäss vorbereitet und durchgeführt. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung setzen sich dafür ein, dass die Gemeindeversammlungen gut besucht und attraktiv gestaltet werden. Der Gemeinderat arbeitet strategisch und gibt die Ziele vor. Die Geschäftsführung setzt die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um. Die Gemeinde arbeitet im Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET) mit. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung gefördert. Alle zwei Jahre wird ein Wirtschaftsevent durchgeführt und mindestens zwei Unternehmen werden pro Jahr besucht. Die Gemeinde bringt sich aktiv bei Sempachersee-Tourismus ein und unterstützt tourismusrelevante Anliegen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Nottwil ist eine offene Gemeinde, integriert alle Menschen und lanciert respektive unterstützt gemeinschaftliche Projekte. Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen vielfältige Formen offen, sich aktiv am Gemeindegeschehen zu beteiligen. Dabei spielt die politische Mitwirkung eine ganz zentrale Rolle. Die Gemeindeversammlung als urdemokratische Plattform soll attraktiv bleiben und rege besucht werden. In allen wichtigen Fragestellungen wird die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Ebenso ist die Präsenz des Gemeinderates mittels Quartierbesuche von hoher Bedeutung. Neben den persönlichen Kontakten können laufende Geschäfte und Projekte unkompliziert erläutert werden und wichtige Inputs können abgeholt werden. Der Kontakt zum Gewerbe soll regelmässig stattfinden. Neben Besuchen bei Betrieben lädt der Gemeinderat die Nottwiler Betriebe alle zwei Jahre zu einem Event ins Gemeindehaus ein. Im Weiteren ist der Gemeinderat bestrebt, Firmen mit Synergien zu den Gesundheitszentren anzusiedeln. Ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung, nämlich das Anbieten einer hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde konnte

realisiert werden. Die Gemeinde handelt betriebswirtschaftlich, vorausschauend und ist offen für die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Deshalb sollen regionale Projekte bedarfsgerecht unterstützt werden. Auch wird die Zusammenarbeit mit privaten Investoren geprüft, insbesondere wenn es um grössere Investition geht, die auch von Dritten genutzt werden können. Bei der Information und Kommunikation orientieren wir uns an den Besten. Neben den traditionellen Informationskanälen soll die digitale Transformation stark gefördert werden. So wurde u. a. eine Gemeinde App eingeführt.

Lagebeurteilung

Nottwil ist eine attraktive Wohngemeinde mit vielfältigen Angeboten und hohem Bekanntheitsgrad. In den letzten Jahren verzeichneten wir ein hohes Wachstum mit einem interessanten Bevölkerungsmix. Die Gemeindefinanzen und auch die Steuerkraft konnten optimiert werden. Weitere grossen Investitionen wie die Schulraumerweiterung stehen an. Die finanziellen Herausforderungen bleiben bestehen. Die laufende Ortsplanungsrevision fokussiert sich auf die innere Entwicklung und zahlreiche gesetzliche Anpassungen. Zudem sollen Reserveflächen und unternutzte Flächen mobilisiert werden. Neueinzonungen sind nicht möglich, sodass sich das Wachstum in den kommenden Jahren nur moderat entwickeln wird. Der jährliche Zuwachs wird im Durchschnitt bei rund 40 Personen liegen. Wir gehen davon aus, dass bis ins Jahre 2035 ca. 4'600 Einwohner/innen in Nottwil leben werden. Mit dem moderaten Wachstum werden die Steuereinnahmen nicht mehr im gleichen Ausmass wie in den vergangenen Jahren ansteigen, aber trotzdem stetig. Das steuerliche Klumpenrisiko ist überschaubar, da es in Nottwil keine grossen Firmen gibt.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe. Neben den konventionellen Informationsgefässen soll die Digitalisierung weiter gefördert werden, um auch die jüngere Bevölkerung für politische Themen zu sensibilisieren. Für die stets komplexeren Themen wie beispielsweise Raumplanung, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Sportanlagen, usw. gilt es den Blick über den Tellerrand zu werfen und die Zusammenarbeit im regionalen Entwicklungsträger zu intensivieren.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Im Gespräch mit den Parteipräsidien wurde beschlossen, die Gemeindeversammlung als Urform der Demokratie beizubehalten. Die Quartierbesuche werden beibehalten, weil sie sich als gute Plattform für Begegnungen und gegenseitigen Informationsaustausch eignen. Wegen den vielen Anlässen im vergangenen Jahr wurde auf den Gewerbeevent verzichtet. Er wird als Kontaktplattform und Wertschätzung beibehalten. Auf die Ansiedlungsunterstützung eines Gesundheitszentrums wurde verzichtet. Die Analysekosten waren in Anbetracht der unsicheren Erwartung zu hoch. Der Fokus richtete sich auf die Ansiedlung einer Hausarztpraxis. Dieses Unterfangen gelang, da Frau Dr. Hermanns am 15. Januar 2024 eine Praxis im Rösslipark eröffnete. Nach dem Abbruch des RESAK Projektes werden alternative Projekte geprüft, wie beispielsweise eine neue Sporthalle unter dem geplanten Fussballfeld. Dies zusammen mit einem privaten Investor. Die Ortsplanungsrevision erfordert punktuell eine zweite Auflage. Sie sollte im Frühsommer der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet werden. Nottwil stand im 2023 mit zwei Grossanlässen im Fokus, nämlich mit dem Kant. Schwingfest und der Etappenankunft der Tour de Suisse. Unsere Gemeinde konnte sich im besten Lichte präsentieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Attraktive Wohnlage mit hohem Leistungsangebot	Hoher Ansiedlungsdruck	Mittel	Mobilisierung von Baulandreserven und unternutzten Parzellen
Guter Bevölkerungsmix betreffend Altersstruktur und Einkommen, geringes Klumpenrisiko (keine grossen Firmen, die unter wirtschaftlichen Schwankungen leiden)	Erhöhung Steuerkraft pro Kopf	Mittel	Ansiedlungsprozess mit Landeigentümern koordinieren
Immer mehr Kaderleute begründen ihren Wohnsitz in Nottwil	Erhöhung Steuerkraft	Hoch	Aktives Netzwerk betreiben
Erhöhung Transparenz für Bürger durch Leistungsaufträge	Vertrauen der Bürger in Behörden und Verwaltung wird erhöht	Hoch	Offene und verständliche Kommunikation
Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	Hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.
Wichtige Entscheidungen werden von wenigen getroffen (Anzahl Bürger an Gemeindeversammlung)	Akzeptanz der Entscheidungen	Mittel	Gemeindeversammlung noch attraktiver machen, Kommunikationsgefässe überdenken.
Mit dem Wachstum erhöht sich das Verkehrsaufkommen	Bei Neubauten / Umbauten immer mehr Einsprachen	Hoch	Verkehrsberuhigende Massnahmen in enger Absprache mit dem Kanton planen.

Massnahmen und Projekte

Politik und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Wirtschaftsevent	2020-2024		alle 2 Jahre	ER	--	1'500	0
Stabübergabe (Gemeinderat/Kommissionsmitglieder)	2020-2024	--	alle 4 Jahre	ER	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Pensum GR	%	135	135	135	135
Anzahl Teilnehmer/innen pro Gemeindeversammlung	Anz	130	86	130	111
Parteiengespräche pro Jahr	Anz	2	2	2	2
Informations- oder Meinungsbildungsanlass pro Jahr	Anz	1	2	2	2
Anzahl Quartierbesuche pro Jahr	Anz	2	1	2	2
Anzahl Besuche bei Unternehmen pro Jahr	Anz	2	2	2	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Politik und Wirtschaft	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	200'882	219'498	219'498	207'089	-12'409 ↘
Aufwand	588'416	669'151	669'151	648'928	-20'223 ↘
Ertrag	-387'534	-449'653	-449'653	-441'839	7'814 ↗
Leistungsgruppen					
110 - Legislative, Gemeindeversammlung	159'025	175'605	175'605	167'427	-8'179 ↘
Aufwand	159'230	175'705	175'705	167'527	-8'179 ↘
Ertrag	-205	-100	-100	-100	0 →
120 - Exekutive	0	0	0	0	0 →
Aufwand	387'029	449'403	449'403	441'299	-8'104 ↘

Politik und Wirtschaft	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Ertrag	-387'029	-449'403	-449'403	-441'299	8'104 ↗
130 - Tourismus	15'958	15'543	15'543	14'598	-946 ↘
Aufwand	15'958	15'593	15'593	14'638	-956 ↘
Ertrag	--	-50	-50	-40	10 ↗
140 - Industrie, Gewerbe, Handel	25'899	28'349	28'349	25'065	-3'284 ↘
Aufwand	26'199	28'449	28'449	25'465	-2'984 ↘
Ertrag	-300	-100	-100	-400	-300 ↘

Investitionsrechnung

Politik und Wirtschaft	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Aufgabenbereiches entsprechen dem Budget. Es gibt lediglich kleine, nicht erwähnenswerte Abweichungen.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Allgemeine Dienste
- Einwohnerdienste

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für alle Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt

Die zentralen Dienste erfüllen die hohen Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleisten Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, hoher Digitalisierungsgrad und betriebswirtschaftliches Denken. Der Bereich stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Er bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Einbürgerungsdossiers werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Abteilung orientiert sich an den Besten und entwickelt sich stets weiter.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Nottwil etabliert sich als attraktiver Arbeitgeber. Die Arbeitsplätze sind modern und Homeoffice soll ermöglicht werden. Die Gemeinde beschäftigt kompetente und freundliche Mitarbeitende mit hoher Dienstleistungsbereitschaft. Die digitale Entwicklung einer zeitgemässen Gemeinde wird gelebt und wurde mit der Einführung einer Gemeinde-App und einer neuen Homepage auf den neusten Stand gebracht. Ein aussagekräftiges und regelmässiges Reporting stellt den Führungsverantwortlichen die nötigen Informationen zur Verfügung. Zudem soll Nottwil in den Medien oftmals und positiv erwähnt werden.

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren wurde mittels Digitalisierung viel in die Optimierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung investiert. Unsere Mitarbeiter werden als kompetent, freundlich und motiviert wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung darf als effektiv und effizient bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen / Einrichtungen wird gefördert und unterstützt. Es werden laufend Optimierungen und Neuerungen verfolgt und deren Nutzung und Umsetzung geprüft.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Veraltete Bildschirme mit hohem Stromverbrauch und Abwärme wurden durch neue ersetzt. Der Papierverbrauch konnte reduziert werden. Das Arbeitsamt wurde an den Kanton übergeben. Die Gemeinde-App und neue Homepage wurden eingeführt. Das ganzheitliche Qualitätsmanagement Prozesse / IKS / RMS wurde eingeführt. Die Bevölkerungsbefragung wurde durchgeführt und ausgewertet sowie erste Massnahmen daraus abgeleitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Moderne Gemeindeverwaltung	Attraktiver Arbeitgeber	Hoch	Proaktive Kommunikation (tue Gutes und rede darüber) / moderne Arbeitsformen (Homeoffice)
Geschäftsführermodell bewährt sich (Trennung strategische/operative Aufgaben)	Rekrutierung von neuen Gemeinderatsmitgliedern ist einfacher, weil attraktiver. Das Gleiche gilt für Verwaltungsangestellte.	Hoch	Keine Massnahme notwendig.
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten	Mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

Zentrale Dienste	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Durchführung einer Bevölkerungsumfrage	Beendet	15'000	alle 5 Jahre	ER	15'000	--	--
Lancierung einer Gemeinde-App	Beendet	5'044	2022	ER	5'044	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Stellenprozente Verwaltung	%	960	950	955	950

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zentrale Dienste	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	161'356	247'188	247'188	226'131	-21'057 ↘
Aufwand	860'113	961'802	961'802	964'172	2'371 →
Ertrag	-698'757	-714'613	-714'613	-738'041	-23'428 ↘
Leistungsgruppen					
210 - Allgemeine Dienste, übriges	0	0	0	0	0 →
Aufwand	656'211	674'513	674'513	686'960	12'447 ↗
Ertrag	-656'211	-674'513	-674'513	-686'960	-12'447 ↘
220 - Einwohnerdienste	161'356	247'188	247'188	226'131	-21'057 ↘
Aufwand	203'901	287'288	287'288	277'212	-10'076 ↘
Ertrag	-42'546	-40'100	-40'100	-51'081	-10'981 ↘

Investitionsrechnung

Zentrale Dienste	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	0	42'000	--	-42'000 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	0	42'000	--	-42'000 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

210 - Allgemeine Dienste, übriges: Dank der Digitalisierung sind weniger Portokosten angefallen (-CHF 4'300). Von unserer Krankentaggeldversicherung haben wir eine Überschussbeteiligung von CHF 6'700 erhalten. Zudem hat der Bund einen Teil der Kosten für eine Verwaltungsweiterbildung übernommen (CHF 5'200).

220 - Einwohnerdienste: Der Beitrag an das regionale Zivilstandsamt betrug knapp CHF 3'000 weniger als budgetiert. Im 2. Halbjahr 2023 sind viele Einbürgerungsgesuche eingegangen. Aufgrund der Vorschusszahlungen sind die Einnahmen im Bürgerrechtswesen sehr hoch (+ CHF 3'700). Der Aufwand für die Verwaltung sowie für die Bürgerrechtskommission wird vor allem im Jahr 2024 anfallen. Die internen Aufwendungen (Umlagen) für die Einwohnerkontrolle sind leicht tiefer als budgetiert (- CHF 6'600).

Investitionsrechnung

Bereits im 2022 wollten wir unser Telefonsystem so erweitern, damit notwendige Telefonfunktionen im Homeoffice eingesetzt werden können. Da keine geeignete Lösung gefunden wurde, übertrugen wir das Budget auf 2023. Auch im 2023 fanden wir keine Lösung, die bezahlbar war. Zum Glück haben wir zugewartet. Der jetzige Anbieter konnte uns 2023 eine mobile App zur Ergänzung unserer bestehenden Lösung anbieten. Die mobile App beinhaltet die für uns wichtigsten Funktionen und kostet nur CHF 10 pro Mobile. Die budgetierten Kosten wurden deshalb nicht benötigt.

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Abgaben an Kanton (Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen)
- Gesundheit (Heime, Spitex, Prävention)
- Soziale Fürsorge und Sozialdienste
- Wirtschaftliche Sozialhilfe

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- (Mit-)Finanzierung von Angeboten wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex, Mahlzeiten-dienst
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Sicherstellung der Sozialberatung über das Zentrum für Soziales Sursee und die Pro Senectute
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Hochdorf
- Prüfung und situative Umsetzung der Projekte des regionalen Altersleitbildes Sursee

Die Angebote der Spitex sollen so ausgestaltet werden, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Wohnen im Sonnenrain bietet in Gehdistanz zum Zentrum Eymatt Dienstleistungen durch die Spitex und/oder das Zentrum Eymatt an. Dieses soll seinen Bewohnern einen zeitgemässen Standard bezüglich Pflege und eine hohe Lebensqualität bieten.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe hat die materielle Sicherheit von bezugsberechtigten Personen zu gewährleisten und ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu fördern. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und der Teilhabe am sozialen Leben. Die Ablösung von der Wirtschaftlichen Sozialhilfe wird angestrebt, beispielsweise durch Integrationsprogramme. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung sollen konsequent eingefordert werden. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Auch bei Kooperationen und bei Leistungsvereinbarungen werden die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips beachtet.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
19 Trägergemeinden, unter anderem Nottwil, haben in einem Gemeindevertrag die Zusammenarbeit für Altersfragen

in der Region Sursee vereinbart. Daraus abgeleitet setzt das regionale Altersleitbild Sursee die Schwerpunkte der Alterspolitik (www.alterbewegt.ch). Seit Januar 2021 können Nottwiler und ihre Bezugspersonen zudem das Angebot der Drehscheibe 65plus der Region Sursee nutzen: Menschen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen erhalten kostenlos Auskunft für Fragen rund ums Alter. Sie erhalten bedarfsgerechte und lösungsorientierte Informationen zu Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Unterstützung im Alltag, Demenz, Bildung, Recht, Finanzen, Steuern, Freiwilligenarbeit usw. (www.regionsursee65plus.ch).

Fondsgelder aus dem Solidaritätsfonds der Gemeinde Nottwil (aktueller Saldo rund CHF 37'000) werden für besondere, nicht budgetierte Massnahmen, die im Interesse der Nottwiler Bevölkerung liegen, sowie für in Not geratene Einzelpersonen und Familien eingesetzt, beispielsweise für Beiträge an schulische Ausgaben, Musikschulgeldbeiträge, finanzielle Unterstützung und Hilfsmassnahmen. Im Nottwil Aktuell, auf der Gemeindehomepage, an Gemeindeversammlungen usw. wird auf diesen Fonds hingewiesen.

Lagebeurteilung

Der Anteil der älteren, nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung nimmt zu. Geeignete Dienstleistungen und sichere Infrastruktur ermöglichen dieser Zielgruppe, möglichst lange zu Hause wohnen zu können.

Der Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil kann die Nachfrage aktuell noch gut abdecken. Da ein Erhalt beziehungsweise Ausbau der Leistungen (z.B. 24-h-Angebot) für kleinere Spitex-Organisationen zunehmend schwierig ist und die Nachfrage beziehungsweise die Anforderungen steigen, prüfen im Rahmen des SpiReg+-Projektes 10 Organisationen, darunter der Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil, einen regionalen Zusammenschluss.

Wohnen im Sonnenrain ist ein weiterer Mosaikstein, um möglichst lange autonom zu wohnen. Zurzeit sind die Wohnungen gut nachgefragt. Ergänzend stellt das Zentrum Eymatt mit inzwischen 50 Pflegebetten ein attraktives Angebot bereit. Auch hier ist die Nachfrage gross.

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit diversen Leistungserbringern zusammen. Die Anzahl Sozialhilfe- und Alimentendossiers variiert seit Jahren in einem engen Bereich. Die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat uns ein Dossier (1 Person) zur Übernahme gemeldet. Die Überbrückungsleistungen für ältere ausgesteuerte Arbeitslose reduzieren das Risiko, ab 60 auf WSH angewiesen zu sein.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Betrieb der Drehscheibe 65plus Region Sursee läuft gut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gesündere Bevölkerung, Sturzpräventionsmassnahmen	Weniger stark steigende Gesundheitskosten	Hoch	Anpassung öffentlicher Raum, Bewegungsfördernde und hindernisreduzierte Raumplanung
Zunahme der Menschen im AHV-Alter	<ul style="list-style-type: none"> Steigende Kosten Pflegefinanzierung Soziale Isolierung von älteren Menschen 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Ambulante Dienste fördern Regionales Altersleitbild umsetzen Regelmässiger Austausch mit dem Verein Aktives Alter Nottwil

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Altersleitbild Region Sursee, Grundbeitrag & Drehscheibe 65plus	Ausführung	7'328	jährlich	ER	3'648	3'684	3'680

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Sozialhilfequote	%	1	0.40	1.00	0.48
Anzahl Integrationen von Sozialhilfebezüglern in Arbeitswelt	Anz	3	2	2	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	5'042'190	5'313'460	5'313'460	5'337'498	24'037 →
Aufwand	5'356'366	5'436'403	5'436'403	5'529'951	93'547 ↗
Ertrag	-314'176	-122'943	-122'943	-192'453	-69'510 ↘
Leistungsgruppen					
310 - Abgaben an Kanton	2'383'248	2'510'129	2'510'129	3'425'245	915'115 ↗
Aufwand	2'383'248	2'510'129	2'510'129	3'425'245	915'115 ↗
320 - Gesundheit	954'669	866'844	866'844	1'134'473	267'629 ↗
Aufwand	1'030'211	894'927	894'927	1'184'156	289'228 ↗
Ertrag	-75'541	-28'083	-28'083	-49'682	-21'599 ↘
330 - Soziale Fürsorge und Sozialdienste	558'626	570'966	570'966	529'067	-41'899 ↘
Aufwand	616'688	615'826	615'826	598'679	-17'147 ↘
Ertrag	-58'062	-44'859	-44'859	-69'612	-24'752 ↘
340 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'145'648	1'365'521	1'365'521	248'712	-1'116'808 ↘
Aufwand	1'326'220	1'415'521	1'415'521	321'871	-1'093'649 ↘
Ertrag	-180'572	-50'000	-50'000	-73'159	-23'159 ↘

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind die Kosten geprägt von nicht oder kaum beeinflussbaren Ausgaben.

310 - Abgaben an Kanton: Die Ergänzungsleistungen (CHF 1'948'000 anstatt budgetierten CHF 1'995'000) sind tiefer, die Prämienverbilligungen (CHF 527'000 anstatt budgetierten CHF 509'000) jedoch höher als erwartet. Gemäss neuer Weisung des Kantons sind die Kosten für die sozialen Einrichtungen des Kantons (SEG) neu in dieser Leistungsgruppe verbucht (plus CHF 945'000). Budgetiert waren sie in der Leistungsgruppe "Wirtschaftliche Sozialhilfe" (CHF 960'000).

320 - Gesundheit: Die Pflegefinanzierungskosten für Personen in Alters- und Pflegeheimen (+ CHF 229'000) sowie für die ambulante Pflege (z. B. Spitex) sind stark angestiegen (+ CHF 60'000). Zudem hat unsere Bevölkerung mehr Hauswirtschaftsleistungen der Spitex in Anspruch genommen (+ CHF 5'000).

330 - Soziale Fürsorge und Sozialdienste: Unser Beitrag an die KESB ist um CHF 4'000 höher als budgetiert. Personen, welche aufgrund einer vormundschaftlichen Massnahme von der KESB begleitet werden, müssen grundsätzlich die anfallenden Kosten selber bezahlen. Bei Personen mit wenig Vermögen übernimmt dies die Gemeinde. Im Jahr 2023 betragen diese Kosten CHF 14'000 weniger als budgetiert. Die regionale Alimentenfachstelle in Sursee konnte viele Alimente eintreiben, welche die Gemeinde bevorschusst hatte (+ CHF 10'000). Für den Mahlzeitendienst mussten keine neuen Stationen angeschafft werden (CHF 7'500). Die Übernahme der uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist CHF 7'000 tiefer als budgetiert. Nach Weisung des Kantons ist unser Beitrag an soziale Einrichtung (SEG) neu unter dieser Leistungsgruppe zu verbuchen und nicht unter der Leistungsgruppe "Wirtschaftliche Sozialhilfe". Der SEG-Beitrag beträgt im 2023 CHF 945'000 (- CHF 14'000). Das Zentrum für Soziales hatte im 2022 tiefere Kosten für Sozial-/Eltern- und Suchtberatungen. Aus diesem Grund haben wir rückwirkend CHF 16'000 vom Zensozurück erhalten.

340 - Wirtschaftliche Sozialhilfe: Im vergangenen Jahr hatten wir weniger kostenintensive WSH-Fälle zu verzeichnen und mussten so um CHF 126'000 weniger Sozialhilfe bezahlen. Zudem waren auch die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter höher (+ CHF 23'000). Gemäss neuer Weisung des Kantons sind die Kosten für die sozialen Einrichtungen des Kantons (SEG) neu in der Leistungsgruppe "Abgaben an Kanton" verbucht (CHF 945'000). Budgetiert waren sie in in dieser Leistungsgruppe (CHF 960'000).

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee
- Musikschule
- Sonderschulung
- Bildung übriges

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Sicherstellen Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebote für schulergänzende Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern und Sporttagen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Schuldienstkreis Sursee
- Sicherstellen der integrierten und externen Sonderschulangebote
- Führung der Schulbibliothek
- Schulleitung und Schuladministration
- Sicherstellen des Musikschulangebotes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Musikschulleitung und Musikschuladministration

Das Schulangebot der Gemeinde Nottwil umfasst den 2-Jahres-Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den fünf Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühhachmittagsbetreuung, Spätnachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung). Zusätzlich zum obligatorischen Angebot wird das Element Hausaufgabenhilfe angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar) zur Verfügung.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit und wird im Zentrum Sagi Süd angeboten. Die Sekundarschule wird im integrierten Modell (ISS) geführt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Nottwiler Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird der musikalische Grundschulunterricht für alle Kinder in der ersten und zweiten Klasse integriert ermöglicht. Der Musikschulunterricht wird von der Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) gemäss der Musikschulverordnung angeboten. Die MSOSS ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende musikalische Aus- und Weiterbildung. Sie motiviert die Lernenden zum gemeinsamen Singen und Musizieren und fördert den Nachwuchs für musikalische Vereine. Das Ensemblespiel hat eine zentrale Bedeutung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Nottwil bietet das gesamte Volksschulbildungsangebot an. Die Gemeinde will ein qualitativ hochstehendes, jedoch auch wirtschaftliches Angebot bereitstellen und bewilligt die dazu nötigen finanziellen und betrieblichen Ressourcen. Die räumlichen Anforderungen für einen individualisierenden, eigenverantwortlichen Unterricht werden berücksichtigt. Der bedarfsgerechten Digitalisierung auf allen Schulstufen wird hohe Priorität eingeräumt. Die Realisierbarkeit eines Sportplatzes für die Schule wird geprüft. Die Nottwiler Musikschule hat sich den kantonalen Vorgaben angepasst. Sie fusionierte mit der Musikschule Oberer Sempachersee

Lagebeurteilung

Die Volksschule Nottwil ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation (2020) bestätigt wird. Die integrierte Sonderschulung und die nur sehr restriktiv bewilligten externen Sonderschulangebote sind eine grosse pädagogische und soziale Herausforderung für alle Beteiligten. Eine organisatorische Herausforderung sind die stark schwankenden Schülerzahlen und damit die Klassenbildung auf allen Stufen. Der Schulraum ist sehr knapp, es fehlen bereits jetzt notwendige Gruppenräume und Fachzimmer. Die Schülerzahlanalyse prognostiziert ein weiteres Wachstum in den nächsten Jahren. Eine speditive Planung und Umsetzung des Erweiterungsbaus ist von zentraler Bedeutung. Die mit dem Lehrplan 21 verbundenen und gestiegenen Anforderungen im Bereich IT sind ein weiteres grosses Aufgabenfeld. Die Schulentwicklungsstrategie, welche der Kanton aktuell ausarbeitet, wird unsere zukünftige Planung beeinflussen. Der Lehrpersonenmangel macht sich auch in Nottwil bemerkbar. Der notwendige Rekrutierungsprozess braucht zunehmend mehr Ressourcen. Die Tagesstrukturen werden vermehrt genutzt. Auch hier sind die räumlichen Verhältnisse sehr knapp. Teilweise muss der Mehrzweckraum Sagi Süd mit eingebunden werden. Die Standortsuche nach einem Schulsportplatz wurde ganzheitlich mit der Umgebungsplanung des Schulareals angeschaut. Aus definierten Gründen kommt nur der Bereich vor der Sporthalle Kirchmatte in Frage. Die Vorgaben für den Sportunterricht haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Darauf basierend wurden die zwei wichtigsten Elemente für einen Schulsportplatz definiert. Zum einen ist dies ein Hartplatz in Grösse eines Basketballfeldes. Zum anderen ein Bereich für rollende Sportgeräte. Die Fusion der Musikschule Nottwil mit der Musikschule Oberer Sempachersee wurde umgesetzt und die gemeinsame Schule läuft sehr gut.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Elemente und der Standort für den Schulsportplatz konnten eruiert werden. Die Realisierung durch die Gemeinde in dieser Legislatur ist jedoch nicht mehr möglich. Das Legislaturziel für genügend Schulraum ist erfüllt. Es wurden regelmässig Schülerzahlanalysen durchgeführt und die rollende Planung entsprechend angepasst. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von 11. März 2024 konnte der Planungskredit für die Schulraumerweiterung abgeholt werden. Das Legislaturziel der Musikschule ist ebenfalls erreicht. Nottwil ist Mitglied der Musikschule Oberer Sempachersee und erfüllt somit die Vorgaben des Kantons.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Qualitativ hochstehende Schule mit angenehmem Schulklima	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integration der Schüler/innen: Weniger soziale Probleme Die Schüler/innen finden eine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit: Weniger Jugendarbeitslosigkeit Gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen können angestellt werden 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen einer Infrastruktur, welche den neuen Lernformen entspricht Dem Lehrplan 21 entsprechende Ausstattung Ergänzende Unterstützung durch die Schulsozialarbeit Schulinsel als ergänzendes Förderangebot
Stark variierende Schülerzahlen (Schwankende Geburtenzahlen/Eintritte, Übertritt an Kantonsschule)	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Klassen: Lohnkosten steigen Fehlende oder zu viele Kindergartenräume Überbestand / Unterbestand 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässige Schüleranalysen Provisorien
Variierende Sonderschülerzahlen (integrierte Sonderschulung)	<ul style="list-style-type: none"> Pro Sonderschulkind muss die maximale Klassengrösse gesenkt werden: Möglicherweise Klassenteilung mit Unterbestand. 	Hoch	
Die Themen Verhalten, Selbständigkeit, Sozialkompetenz etc. einzelner Schüler/innen bringen viele Klassen und Lehrpersonen im Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Primar) an die Grenzen des Tragbaren	<ul style="list-style-type: none"> Krankheitsausfälle und Kündigungen von Lehrpersonen Kosten für Stellvertretungen und Neuanstellungen Schulabsentismus schon bei jüngeren Kindern 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Einführung und Ausbau Schulinsel Unterstützung im Alltag durch Klassenassistenten, Praktikant/in und Zivildienstleistende Vermehrte Begleitung der Kinder und der Klassen durch die Schulsozialarbeit Prüfung Einsatz von Sozialpädagogin im Zyklus 1
Belastung der Lehrpersonen durch herausfordernde Schüler und Schülerinnen und erhöhten kantonalen Integrationsdruck	<ul style="list-style-type: none"> Krankheitsausfälle, Lohnkosten für Stellvertretungen Kosten für externe Beratung Steigende Versicherungsprämien 	Mittel	Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Schulleitung und ggf. auch externe Fachpersonen, Schulinsel als ergänzendes Förderangebot, Angebote zur frühen Sprachförderung
Lehrpersonenmangel	<ul style="list-style-type: none"> Keine Lehrpersonen werden gefunden Nicht-pädagogische Personen müssen angestellt werden. Kinder müssen auf andere Klassen verteilt werden. Dadurch entstehen über-grosse Klassen. 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Belastung der Lehrpersonen senken (siehe oben) Mentorat für neue Lehrpersonen Gute Infrastruktur anbieten Gutes Netzwerk für Stellenausschreibungen schaffen
IT Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich wiederkehrender hoher Budgetposten Herausforderung im Umgang mit den neuen Medien für Eltern/ Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> bedarfsgerechter Ausbau Schulung Öffentlichkeitsarbeit, Information
Erwerbstätigkeit fördern	<ul style="list-style-type: none"> Familienergänzende Kinderbetreuung ausbauen 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Betreuungsgutscheine

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
ICT Investitionen Primar	Ausführung	108'289	2021-2027	IR	57'091	65'000	51'198
ICT Investitionen Sek	Ausführung	16'303	2021-2027	IR	16'303	50'000	--
Netzwerk- und WLAN-Erneuerung	Beendet	68'809	2021-2023	IR	11'533	57'467	57'276
Screens Schulzimmer Pavillons	Beendet	45'647	2022	IR	45'647	--	--
Homepage Schule 2022	Beendet	145'00	2022	IR	14'500	--	--
Schüleranalyse	Ausführung	7'223	alle 3 Jahre	ER	7'223		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Lernende am 1. September gesamt	Anz	-	467	486	481
Aufwand je Kindergartenschüler/in	CHF		12'867	13'560	13'138
Aufwand je Primarschüler/in	CHF		15'086	14'751	15'435
Aufwand je Sekundarschüler/in	CHF		19'502	21'093	20'291

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	4'974'569	5'729'024	5'733'024	5'403'656	-329'368 ↓
Aufwand	10'965'340	11'439'328	11'443'328	11'420'566	-22'762 →
Ertrag	-5'990'771	-5'710'303	-5'710'303	-6'016'910	-306'606 ↓
Leistungsgruppen					
410 - Kindergarten	524'895	546'257	546'257	544'852	-1'405 →
Aufwand	1'119'430	1'193'317	1'193'317	1'156'154	-37'163 ↓
Ertrag	-594'536	-647'060	-647'060	-611'302	35'758 ↑
420 - Primarschule	1'919'520	2'170'290	2'170'290	2'190'078	19'788 →
Aufwand	4'088'258	4'381'051	4'381'051	4'398'888	17'836 →
Ertrag	-2'168'738	-2'210'761	-2'210'761	-2'208'809	1'952 →
430 - Sekundarschule	924'575	991'239	991'239	998'574	7'335 →
Aufwand	2'125'770	2'130'358	2'130'358	2'191'442	61'084 ↑
Ertrag	-1'201'195	-1'139'119	-1'139'119	-1'192'868	-53'749 ↓
440 - Kantonsschule	358'572	356'450	356'450	321'450	-35'001 ↓
Aufwand	358'572	356'450	356'450	321'450	-35'001 ↓
450 - Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	99'351	134'242	134'242	132'504	-1'737 ↓
Aufwand	264'239	284'242	284'242	310'286	26'044 ↑
Ertrag	-164'888	-150'000	-150'000	-177'781	-27'781 ↓
460 - Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee	183'795	203'121	203'121	191'276	-11'845 ↓
Aufwand	183'795	203'121	203'121	191'276	-11'845 ↓
470 - Musikschulen	243'449	464'307	464'307	119'975	-344'332 ↓
Aufwand	578'445	464'307	464'307	382'563	-81'744 ↓
Ertrag	-334'997	--	--	-262'588	-262'588 ↓

Bildung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
480 - Sonderschulung	523'814	618'222	618'222	684'083	65'861 ↗
Aufwand	724'492	778'097	778'097	882'794	104'697 ↗
Ertrag	-200'678	-159'875	-159'875	-198'711	-38'836 ↘
490 - Bildung übriges	158'731	184'872	188'872	165'763	-23'109 ↘
Aufwand	1'484'471	1'588'360	1'592'360	1'530'613	-61'748 ↘
Ertrag	-1'325'740	-1'403'488	-1'403'488	-1'364'850	38'639 ↗
495 - Kinderkrippen und Kinderhorte	37'868	60'024	60'024	55'100	-4'924 ↘
Aufwand	37'868	60'024	60'024	55'100	-4'924 ↘

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	145'074	140'000	204'934	108'473	-96'460 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	145'074	140'000	204'934	108'473	-96'460 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 wurde im Bereich Bildung um ca. CHF 325'000 unterschritten. Die Mehrausgaben in der Primarschule, der Sekundarschule und der Sonderschulung konnten durch verschiedene kleinere Einsparungen, hauptsächlich aber durch höhere Kantonsbeiträge bei der Musikschule kompensiert werden.

410 - Kindergarten: Mit minimalen Abweichungen von nur 0.3 % konnte das Budget im Kindergarten sehr gut eingehalten werden.

420 - Primarschule: Die Primarschule hat mit einer Budgetüberschreitung von ca. CHF 20'000 (knapp 1 %) abgeschlossen. Zurückzuführen ist dies auf die um rund CHF 43'000 höher ausgefallenen Personalkosten (viele krankheitsbedingte Stellvertretungseinsätze und zusätzliche Einsätze von Klassenassistentinnen). Ebenso fielen die Aufwendungen für Lehrmittel und Verbrauchsmaterial gut CHF 6'000 höher aus als budgetiert.

430 - Sekundarschule: Die Personalkosten lagen rund CHF 52'000 über dem Budgetbetrag. Hauptgrund waren auch hier krankheitsbedingte Stellvertretungseinsätze. Zusätzlich hat es auch auf der SEK bei Lehrmitteln und Geräten Mehrausgaben gegeben. All diese Mehrausgaben konnten durch Einsparungen und höhere Kantonsbeiträge fast kompensiert werden.

440 - Kantonsschule: Ab August 2023 besuchten weniger Schüler/innen als budgetiert die Kantonsschule. Gegenüber dem Budget sparen wir so CHF 35'000.

450 - Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Die für die Tagesstrukturen angemeldeten Kinder haben auch in den Schuljahren 22/23 und 23/24 wieder um je ca. 10 % zugenommen. Daher musste häufig mehr Betreuungspersonal eingesetzt werden als geplant, was die Personalkosten ansteigen liess. Auf der anderen Seite sind der Kantonsbeitrag und die Kostenbeteiligungen der Eltern dementsprechend höher ausgefallen. Unter dem Strich gab es daher nur eine minimale Abweichung zum Budget von - CHF 1'700.

460 - Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee: Der schulpsychologische Dienst, die Logopädie sowie die Psychomotorik werden in unserem Auftrag von der Stadt Sursee ausgeführt. Die effektiven Kosten im 2023 lagen um knapp CHF 12'000 tiefer als das von Sursee errechnete Budget.

470 - Musikschule: Seit dem Schuljahr 2022/23 sind wir Teil der Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS). Bereits im 2022 haben wir vom Kanton einen einmaligen Beitrag erhalten, da der Kanton bemerkt hat, dass er sich mit weniger als 50 % an den Nettokosten beteiligt hat. Eine Berechnung von Luzern Statistik (Lustat) im Auftrag des Kantons hat ergeben, dass mit der erwähnten Rückerstattung im 2022 noch immer nicht 50 % der Kosten vom Kanton übernommen wurden. Insgesamt erstattete der Kanton mit einer zweiten Nachzahlung den Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2022 im letzten Jahr CHF 16.5 Mio. zurück. Davon entfielen auf Nottwil CHF 263'000. Zusätzlich sind die Kosten für die Musikschule im Jahr 2023 um CHF 96'000.- tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies aufgrund der weiterhin höheren Kostenbeteiligung durch den Kanton.

480 - Sonderschulung: Im Bereich Sonderschulung ist die Grundfinanzierung mittels Poollösung durch den Kanton vorgegeben. Die Beiträge an den Kanton Luzern sind dieses Jahr aber ca. CHF 90'000 höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf eine zusätzliche, nichtbudgetierte Rechnung Ende Jahr zurückzuführen, die der Kanton wegen Mehrkosten in der Sonderschulung allen Gemeinden kurzfristig gestellt hat.

490 - Bildung übriges: Der Kantonsbeitrag für die Schulsozialarbeit war gut CHF 4'000 höher als budgetiert. Bei der Schulgesundheit lagen die externen Kosten für die Reihenuntersuche CHF 9'000 unter dem Budget.

495 - Kinderkrippen und Kinderhorte: Unser Beitrag an die Seevogtey Sempach war knapp CHF 5'000 tiefer als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Schüler- und Lehrer-Notebooks werden wenn immer möglich länger eingesetzt, als dies ursprünglich geplant war. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die Kosten tiefer sind als budgetiert. In der Primarschule wurden insgesamt 67 Notebooks im Wert von CHF 51'000 beschafft bzw. ersetzt. Die Notebooks in der Sekundarschule mussten noch nicht wie budgetiert ersetzt werden. Die budgetierten CHF 50'000 wurden demzufolge nicht benötigt (keine Ausgaben). Die WLAN-Erneuerung auf einem Teil des Schulars (drei Gebäude) wurde wie geplant und budgetiert vorgenommen (CHF 57'000).

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kultur
- Freizeit und Sport
- Jugend

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastrukturen
- Organisation Gemeindeanlässe
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturangebote
- Regionale Kulturförderung
- Nützliche und aktuelle Informationen an die Bevölkerung

Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe sowie der Vernetzung der verantwortlichen Personen in den Vereinsgremien. Für die Aktivitäten der Vereine werden Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und finanzielle Beiträge ausbezahlt. Die Förderung von Freizeitaktivitäten (Sport/Kultur) für Kinder und Jugendliche wird dabei besonders honoriert. Die Gemeinde will verstärkt die Freiwilligenarbeit in den Vereinen sichtbar machen und diese entsprechend wertschätzen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde integriert Menschen aller Altersstufen, fördert gemeinschaftliche Projekte und unterstützt die Vereinsarbeit. Die Gemeinde stellt attraktive und funktionale Infrastrukturen sicher für Freizeit, Kultur und Sport. Regionale Kulturangebote (Regionalbibliothek, Ludothek) werden der Bevölkerung nahegebracht und angemessen unterstützt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Mitwirkung der Jugendlichen in allen Bereichen gelegt. Die Umsetzung des Fussballplatzkonzeptes wird in Zusammenarbeit mit dem FC weitergeführt.

Lagebeurteilung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und bietet soziale Kontakte. Nottwil hat ein aktives Vereinsleben mit über 40 Vereinen. Vielen kann die Gemeinde gute Infrastrukturen bieten und unterstützt sie ideell und finanziell; Probelokale und Hallen werden zur Verfügung gestellt und für kommerzielle Anlässe zu moderaten Tarifen abgegeben. Besonders die Ballsportarten (Fussball/Handball) haben einerseits ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen, stossen jedoch an Kapazitätsgrenzen bei den Hallen- bzw. Platzbelegungen. Die längeren Öffnungszeiten am Abend ermöglichen eine geringfügige Steigerung der Hallenkapazität. Es fehlen ganztags frei zugängliche Spiel- und Sportmöglichkeiten im Ort, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die neuen Handlungsempfehlungen des Kantons zur Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene sind richtungsweisend. Die Jugendarbeit ist gut aufgestellt und bietet ein interessantes und gern genutztes Angebot für Jugendliche im Sekundarschulalter. Die Zahl der Sekundarschülerinnen und Schüler wird in den nächsten Jahren wachsen, doch die räumlichen Verhältnisse im Jugendlokal sind bereits heute sehr knapp. Ein nochmals durchgeführter Anlass für Lernende im 1. Lehrjahr (oder entsprechendes Alter) wurde nur von wenigen Personen genutzt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Legislaturziele sind erfüllt oder auf gutem Weg: Der neue Fussballplatz-Standort ist definiert und in der Ortsplanungsrevision erfasst worden. Die Kapazität der Turnhallenbelegungen wurde durch geeignete Massnahmen gesteigert. Sporadische Anlässe zur Erweiterung der Jugendarbeit werden durchgeführt und laufend von der Jugendarbeit und der Jugendkommission ausgewertet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Viele verschiedenen Vereine und ein breites Kulturangebot	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle, bereichernde Freizeitbeschäftigungen • Gutes soziales Miteinander • Weniger Vereinsamung 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Vereinen • Beiträge an regionale Kulturangebote
Stärkere Belegung der Hallen durch Schule und Vereine	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Infrastruktur/Hallen für Vereine/Riegen • Abwanderung 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Öffnungszeiten am Abend • Auf multiple Nutzung achten • Regionale Zusammenarbeit stärken • Einkauf von Hallenzeiten im SPZ oder auswärts
Auslastung Fussballplatz	Übernutzung der Anlagen	Hoch	Erfassen eines Kunstrasenfussballplatzes in der Ortsplanungsrevision

Massnahmen und Projekte

Kultur und Freizeit	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Homepage Gemeinde 2022	Beendet	26'995	2022	IR	26'995	--	--
LED Fussballplatz Bühlwäldli	Beendet	35'209	2022-2023	IR	44'887	--	-9'678
Regionale Sporkoordination	Ausführung	2'700	2022-2023	ER	2'700	2'500	--
Nottwiler Auslese	Ausführung	25'493	alle 2 Jahre	ER	18'848	5'020	6'645

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Direktzahlungen an Vereine	CHF	80'000	82'563	53'000	43'587
Beiträge an regionale Kulturangebote	CHF	34'000	31'971	37'930	38'090

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kultur und Freizeit	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'004'645	1'067'753	1'091'753	1'015'194	-76'559 ↘
Aufwand	1'047'130	1'101'553	1'125'553	1'070'105	-55'448 ↘
Ertrag	-42'485	-33'800	-33'800	-54'910	-21'110 ↘
Leistungsgruppen					
510 - Kultur	296'305	304'249	304'249	296'301	-7'948 ↘
Aufwand	310'762	307'249	307'249	318'879	11'630 ↗
Ertrag	-14'457	-3'000	-3'000	-22'579	-19'579 ↘
520 - Freizeit und Sport	601'536	651'114	675'114	602'670	-72'445 ↘
Aufwand	620'318	673'114	697'114	624'726	-72'388 ↘
Ertrag	-18'782	-22'000	-22'000	-22'057	-57 ↗
530 - Jugend	106'804	112'389	112'389	116'224	3'835 ↗
Aufwand	116'050	121'189	121'189	126'499	5'310 ↗
Ertrag	-9'246	-8'800	-8'800	-10'275	-1'475 ↘

Investitionsrechnung

Kultur und Freizeit	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	75'382	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-3'500	--	--	-9'678	-9'678 ↘
Nettoinvestitionen	71'882	--	--	-9'678	-9'678 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

510 - Kultur: Unser Defizitbeitrag an das Nottwil Aktuell war um CHF 7'000 höher als budgetiert.

520 - Freizeit und Sport: Die Einkäufe und Verkäufe des Hallenbade SPZ haben wir zu hoch budgetiert (netto CHF 8'000). Die Kosten für den Unterhalt der Fussballplätze war etwas geringer als erwartet (CHF 4'600). Die Beiträge an Vereine waren rund CHF 14'000 tiefer als budgetiert. Die Dorfeingänge wurden noch nicht saniert (CHF 12'000) und ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

530 - Jugend: Das Jugi wird sehr gut besucht (z. T. bis zu 80 Jugendlichen an einem Abend). Aus diesem Grund sind oft zwei Jugendarbeitende anwesend und leisten somit mehr Arbeitsstunden (+ CHF 9'000).

Investitionsrechnung

LED-Beleuchtung des Fussballplatzes Bühlwäldli wurde im 2022 realisiert. Im 2023 erhielten wir dafür eine Kostenbeteiligung von CHF 10'000.

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuerverwaltung
- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Finanzvermögen (Zinsen)
- Finanzverwaltung

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

Finanz- und Rechnungswesen:

- Führung der Finanz-, Anlage- und Lohnbuchhaltung
- Führung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Erstellung und Inkasso der Gebühren- und Mietrechnungen für die Spezialfinanzierungen sowie das Finanzvermögen
- Erarbeitung Budget und Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und Beschaffung von Fremdkapital
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Organisation und Führung eines wirkungsvollen Controllings und Qualitätsmanagements
- Zeitgemässe EDV-Infrastruktur sowie deren Unterhalt (Hardware und Software)
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuer

Steuern:

- Veranlagung der ordentlichen Steuern und der Sondersteuern natürlicher Personen
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen und Bearbeitung der Verlustscheine
- Führen eines Steuerregisters für natürliche Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Dazu gehört das Erstellen des Aufgaben- und des Finanzplanes (AFP) sowie des Budgets. Der Prozess der Politischen Kontrolle und Steuerung mit dem Erstellen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung gehört ebenfalls zu den ständigen Aufgaben. Nebst der gesamten operativen Führung des Finanz- und Rechnungswesen sind Finanzen und Steuern auch für den Einsatz der Informatik verantwortlich. Die Stimmberechtigten werden laufend, transparent und offen über den Finanzhaushalt der Gemeinde informiert.

Die Abteilung Steuern führt die Steuerregister gemäss den kantonalen Vorgaben. Sie nimmt die Steuerveranlagungen der natürlichen Personen vor und fakturiert sämtliche Steuern. Die Abteilung Steuern führt das Inkasso der ausstehenden Steuern durch und bearbeitet die daraus resultierenden Verlustscheine. Die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden von der Abteilung Zentrale Dienste veranlagt.

Als Dienstleistung unterstützt die Abteilung Steuern die Kunden bei steuerrechtlichen Fragen und steht ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Steuerkraft steigt weiterhin leicht an, kann aber mit dem Wahlkreis Sursee nicht mithalten. Wir sind weiterhin bestrebt Firmen oder finanzkräftige natürliche Personen anzusiedeln.

Bei den Kennzahlen können wir den Selbstfinanzierungsgrad sowie den Selbstfinanzierungsanteil nicht einhalten und es stehen weiter wichtige Investitionen an.

Lagebeurteilung

Die unsichere Weltlage und die Verknappung der Energie löste weltweit eine Inflation aus. Damit verbunden steigen auch die Zinsen bei den Finanzmärkten an. Bei den Steuereinnahmen hat sich dies bis jetzt noch nicht bemerkbar gemacht, unter anderem dank der momentan guten Wirtschaftslage. So haben im Jahr 2023 die Steuererträge das Budget übertroffen. Die Zinsentwicklung hat sich im Moment stabilisiert. Unsere Festhypotheken sind so ausgelegt, dass sie verschiedene Laufzeiten haben und kontinuierlich auslaufen und erneuert werden müssen oder, wenn möglich mit den Steuererträgen zurückbezahlt werden können. Dank guter Ausgangslage der vorhandenen Festhypotheken ist die Zinsbelastung immer noch tief. Dies könnte sich aber bei neuen grossen Investitionen ändern. Diese Situation muss bei geplanten Investitionen im Auge behalten werden, damit die Verschuldung nicht zu sehr ansteigt. Das Eigenkapital, das wir uns in den letzten Jahren erarbeitet haben, muss gehalten werden damit die Verschuldung nicht übermässig ansteigt und die Zinsen unsere Erfolgsrechnung stärker belasten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Steuerkraft pro Einwohner stieg im 2022 an und erreichte per 31.12.22 CHF 1'550.-- pro Steuereinheit. Vorjahr CHF 1493.-. Im Vergleich zum Wahlkreis Sursee (CHF 1734.-) hat die Differenz im 2022 zwar etwas abgenommen von CHF 190.- auf CHF 184.-. Das Legislaturziel werden wir trotzdem nicht erreichen können. Die Ansiedlungsstrategie unserer Gemeinde hat zur Stärkung der Steuerkraft und zum einem grösseren Steuersubstrat verholfen. Unsere Erwartungen wurden eigentlich erfüllt.

Das gute Jahresergebnis 2023 hilft uns, dass die Verschuldung nicht ansteigt. Die anstehende Investition in den Schulraum, wird die Kennzahlen zusätzlich belasten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Hohes Eigenkapital	Finanzsicherheit und Schuldenabbau.	Mittel	Keine
Sehr gute Infrastrukturen	Kleiner Investitionsbedarf und somit Verbesserung der Kennzahlen	Mittel	Zurückhaltend investieren.
Tiefe Zinsen	Tragbarkeit der Investitionen verbessert. Gute Kennzahlen.	Mittel	Zinsentwicklung gut beobachten. Verschiedene Laufzeiten der Festhypotheken anstreben.
Steuerfuss über dem regionalen und kantonalen Mittel	Ansiedlung steuerkräftiger juristischer und natürlicher Personen erschwert.	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> Kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen Umsetzung raumplanerischer Massnahmen für eine optimale Entwicklung der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

Finanzen und Steuern	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
-							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen und Aufwertungsreserve)	Mio CHF	> 3.0	15.2	13.9	15.8
Steuerkraft im Vergleich zum Wahlkreis Sursee	CHF	> 1'683	1'550	1'576	1'590
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	85	89	87	87

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	-13'785'901	-13'960'601	-13'960'601	-14'069'798	-109'196 →
Aufwand	1'548'574	1'709'701	1'709'701	1'650'609	-59'093 ↘
Ertrag	-15'334'475	-15'670'303	-15'670'303	-15'720'406	-50'104 →
Leistungsgruppen					
610 - Gemeindesteuern	-11'285'566	-11'659'871	-11'659'871	-11'758'232	-98'360 →
Aufwand	879'646	865'617	865'617	826'583	-39'033 ↘
Ertrag	-12'165'212	-12'525'488	-12'525'488	-12'584'815	-59'327 →
620 - Sondersteuern	-545'556	-333'847	-333'847	-309'801	24'046 ↗
Aufwand	734	1'153	1'153	1'218	65 ↗
Ertrag	-546'290	-335'000	-335'000	-311'019	23'981 ↗
630 - Finanzausgleich	-998'393	-1'093'930	-1'093'930	-1'093'930	0 →
Ertrag	-998'393	-1'093'930	-1'093'930	-1'093'930	0 →
640 - Finanzvermögen	-627'708	-547'860	-547'860	-579'066	-31'206 ↘
Aufwand	212'224	356'433	356'433	339'200	-17'234 ↘
Ertrag	-839'932	-904'293	-904'293	-918'266	-13'972 ↘
650 - Finanzverwaltung	-328'678	-325'093	-325'093	-328'768	-3'675 ↘
Aufwand	455'970	486'498	486'498	483'608	-2'890 →
Ertrag	-784'648	-811'591	-811'591	-812'376	-785 →

Investitionsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

610 - Steuerverwaltung: Die Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung entsprechen dem Budget.

620 - Gemeindesteuern: Die steuerliche Entwicklung der Gemeinde Nottwil hat sich wiederum positiv gestaltet. Herzlichen Dank allen Nottwiler-Steuerzahlerinnen und -Steuerzahlern. Bei den Einnahmen aus dem Rechnungsjahr (natürliche und juristische Personen) resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 108'000. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aus Vorjahren konnte das Budget nicht ganz erreicht werden. Bei den natürlichen Personen beliefen sich die Mindereinnahmen aus diesen Nachträgen aus früheren Jahren bei CHF 202'000. Erfreulich haben sich hingegen die Einnahmen bei den juristischen Personen entwickelt. Es konnte ein Mehrertrag von CHF 63'000 erzielt werden. Mindereinnahmen von CHF 40'000 resultierten bei den Quellensteuern. Bei den Sondersteuern auf Kapitalabfindungen konnten wir wiederum deutliche Mehreinnahmen von CHF 143'000 verzeichnen. Auch bei den bereits abgeschriebenen Steuern sowie Nachsteuern und Steuerstrafen konnte ein Mehrertrag im Umfang von total CHF 13'000 gegenüber Budget erzielt werden.

630 - Sondersteuern: Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sind etwas unter Budget geblieben. Bei der Grundstückgewinnsteuer entstand ein Minderertrag von CHF 16'000 und bei der Handänderungssteuer einer von CHF 28'000. Bei der Erbschaftssteuer resultierte ein Mehrertrag von CHF 21'000.

640 - Finanzausgleich: Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich konnten gemäss den Vorhersagen des Kantons eingenommen werden.

650 - Finanzvermögen: Die intern verrechneten Zinsen waren um CHF 20'000 tiefer als budgetiert. Zudem mussten wir weniger Darlehen aufnehmen, was zu tieferen Zinskosten führte (- CHF 10'000).

660 - Finanzverwaltung: Wie bei der Umstellung auf HRM 2 vorgesehen, entnehmen wir jährlich CHF 334'000 aus der Aufwertungsreserve und verbessern so das Jahresergebnis. Dieser Ertrag sowie die Ausgaben in der Leistungsgruppe Finanzverwaltung entsprechen in etwa der Budgetierung.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

Leistungsauftrag

- Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:
- Polizei, Militär, Zivilschutz
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Umweltschutz

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Organisation und Koordination von Zivilschutz-Einsätzen durch die regionale Zivilschutzorganisation Sursee und Umgebung.
- Sicherstellen der Einsatzbereitschaft bei Naturereignissen und Brand sowie Prävention durch die Feuerwehr
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umweltschutz, Biodiversität und Littering
- Plastikarme Gemeinde Nottwil
- Erhalt der Artenvielfalt durch die Vernetzung von ökologisch wichtigen Biodiversitätsflächen

Die Sicherheit der Bevölkerung wird durch Kooperation und Organisation mit den Partnerorganisationen Polizei, Militär, Zivilschutz und privatem Sicherheitsdienst gewährleistet. Die Feuerwehr Nottwil besitzt die nötige Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) um bei Brand, Naturereignissen oder Unfällen rasch zu intervenieren. Zusammen mit der Umweltschutzkommission sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativen hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage. Reduktion des Plastikverbrauches und Förderung der Wiederverwertung durch Sensibilisierung und mit einem Konzept basierend auf dem Prinzip Verzichten, Ersetzen, Reduzieren, Wiederverwenden und Rezyklieren. Mit dem Vernetzungsprojekt Buttisholz-Nottwil-Oberkirch wird Flora und Fauna unterstützt und gefördert. Die Biodiversität im Siedlungsgebiet wird durch gezielte Massnahmen verbessert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Sicherheit im öffentlichen Raum soll weiterhin gewährleistet sein und zum Teil verstärkt werden. Mit der Videoüberwachung beim Werkhof, Jugendlokal sowie beim Veloparkplatz Kirchmatte wurde diese verbessert. Mit Patrouilleneinsätze des Sicherheitsdienstes während des ganzen Jahres wird die Sicherheit im Bereich Gewerbestrasse, Bahnhof, Jugendlokal, Schulhaus, Zentrum Sagi und Familiengrillstelle hochgehalten.

Beim Re-Audit Energiestadt wurde eine hohe Punktzahl erreicht. Diese genügte aber nicht, um das Goldlabel zu erreichen. Das Erarbeiten eines Energie- und Klimaleitbildes und eines Förderprogrammes sowie weitere Massnahmen sollen es möglich machen das Energiestadt Goldlabel zu erreichen. Die getroffenen Massnahmen sollen unsere Gemeinde in Bezug auf die Energiewende weiterbringen und finanzierbar sein.

Bei der "Plastikarme Gemeinde Nottwil" sind die Ziele noch nicht erreichen. Den Plastikverbrauch ganz zu eliminieren, wird nicht möglich sein. Es laufen aber in verschiedenen

Bereichen weiterhin Anstrengungen, den Plastikverbrauch in unserer Gemeinde zu senken. Insbesondere wird die Bevölkerung regelmässig auf der Homepage und im Nottwil Aktuell informiert über aktuelle Fragen rund um den Plastikverbrauch und dem Recycling.

Im Bereich Biodiversität konnten wir einen grossen Schritt weiterkommen. Gemeindeeigene kleinere Kulturfleichen werden kontinuierlich naturnah aufgewertet und ein Praxis Beispiel für Biodiversität im Siedlungsgebiet wurde erstellt.

Lagebeurteilung

Gemäss der letzten Bevölkerungsumfrage fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger sicher in unserer Gemeinde. Darum wollen wir den eingeschlagenen Weg mit dem Sicherheitsdienst und den Videoüberwachungen im Bereich Bahnhof, Jugendlokal, Veloparkplatz Kirchmatte, Schulcampus und Familiengrillstelle konsequent weitergehen.

Die Feuerwehr Nottwil unterstützt mit ihrer Bereitschaft die Sicherheit in unserer Gemeinde massgeblich. Durch den Klimawandel sind die Ansprüche noch weiter angestiegen. So können Waldbrände, Hochwasser und Sturm regelmässig vorkommen. Diese Anforderungen benötigt mehr Investitionen in die Ausbildung, Gerätschaften und die Infrastruktur. Im 2024 wird das Feuerwehrmagazin erweitert.

Die neue Zivilschutzorganisation Nord West hat sich etabliert. Im Kommando wurden erste personelle Anpassungen vorgenommen. Die erforderlichen Zivilschutzaufgaben können so weiterhin nach Gesetzgebung erfüllt werden

Damit die Luzerner Polizei für die Herausforderungen der kommenden Jahre gerüstet ist, sind auf mehreren Ebenen Massnahmen zu ergreifen. Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2030 werden die strategische Ausrichtung geschärft sowie Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation angestrebt, wozu auch die Überprüfung des Stationierungskonzepts zählt. Der daraus resultierende Synergiegewinn soll zusammen mit einer zusätzlichen Stellenaufstockung die polizeiliche Versorgung insbesondere in der Landschaft verbessern und die Ermittlungsressourcen stärken. Insgesamt kann dadurch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nochmals erhöht werden.

Im Bereich Umweltschutz steigen die Ansprüche der Bevölkerung auch wegen des Klimawandels weiter an. Zusammen mit dem Regionalen Entwicklungsträger (RET) wird eine Solaroffensive lanciert. Zudem prüft der Gemeinderat, zusammen mit der Umweltschutzkommission weitere Massnahmen welche ergriffen werden müssen um das Klimaziel 2050 netto null CO2 Ausstoss zu erreichen. Dazu wurde ein Energie- und Klimaleitbild erarbeitet und der Bevölkerung unterbreitet. Daraus werden Massnahmen in die nächste Legislatur aufgenommen und umgesetzt

Umsetzung des Legislaturprogramms

Alle Legislaturziele sollten erreicht werden. Einen genaueren Beschrieb finden sie im Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Die verstärkten Massnahmen im Umweltschutz beeinflussen unsere Lebensqualität	Vielseitiges Naherholungsangebot mit hoher Qualität.	Mittel	Einsatz für eine saubere Landschaft mit intaktem Naherholungsgebiet
Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24h-Gesellschaft, Ausgeh-Verhalten) führen zu Interessenskonflikten	Littering, Lärmimmissionen, Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen	Mittel	Sensibilisieren durch Informationen und Zuzug von privatem Sicherheitsdienst. Videoüberwachungen
Katastrophen, wie AKW-Unfall, Pandemie, ABC-Terroranschlag, Erdbeben, Blackout, Krieg usw.	Evakuierung, Notversorgung	Klein	Erarbeiten eines Katastrophenplans Festlegen eines Notfalltreffpunktes

Massnahmen und Projekte

Sicherheit und Umwelt	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Um- und Ausbau Feuerwehrlokal Sagi	Ausführung	15'350	2023-2024	IR	--	15'350	15'350
Energiestadt Goldlabel	Ausführung	5'196	2021-2023	ER	1'935	6'200	3'261
Plastikarme Gemeinde	Ausführung	1'597	Jährlich	ER	1'345	1'500	252
Biodiversität im Siedlungsgebiet Erstellen eines Praxisbeispiels und Gründung Verein	Ausführung	4'495	2021-2023	ER	2'345	3'000	2'150
Diverse Aktionen im Bereich Umweltschutz	Ausführung	2'783	Jährlich	ER	1'143	2'000	1'640

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Der Sollbestand der Feuerwehrleute soll höchstens 5 % über- oder unterschritten werden.	Anz	70-75	70	75	74
Erreichung Ziele Vernetzungsprojekt	%	95 %	95	80	95
Beteiligung Landwirtschaftsbetriebe bei Vernetzungsprojekt	%	80 %	78	70	78
Verkaufte Plastiksammelsäcke pro Jahr	Stck	2'000	1'250	2'000	2'660

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Umwelt	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	64'513	126'613	126'613	88'743	-37'870 ↓
Aufwand	318'050	384'996	384'996	347'365	-37'631 ↓
Ertrag	-253'537	-258'383	-258'383	-258'622	-239 →
Leistungsgruppen					
710 - Polizei, Militär, Zivilschutz	43'180	63'225	63'225	59'152	-4'074 ↓
Aufwand	50'939	71'761	71'761	69'216	-2'545 ↓
Ertrag	-7'759	-8'536	-8'536	-10'065	-1'529 ↓
720 - Feuerwehr	0	0	0	0	0 →
Aufwand	205'609	204'797	204'797	201'607	-3'191 ↓
Ertrag	-205'609	-204'797	-204'797	-201'607	3'191 ↑
730 - Umweltschutz	21'333	63'388	63'388	29'591	-33'796 ↓
Aufwand	61'502	108'438	108'438	76'542	-31'896 ↓
Ertrag	-40'169	-45'050	-45'050	-46'951	-1'901 ↓

Investitionsrechnung

Sicherheit und Umwelt	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	46'307	50'000	50'000	15'350	-34'650 ↘
Investitionseinnahmen	-14'585	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	31'723	50'000	50'000	15'350	-34'650 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

710 - Polizei, Militär und Zivilschutz: Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation Nord-West beträgt CHF 3'700 weniger als budgetiert.

720 - Feuerwehr: Die Feuerwehr hat für Verkehrsdienstesätze Entschädigungen von CHF 6'000 erhalten, welche nicht budgetiert worden sind. Zudem waren die Personalnebenkosten um CHF 8'000 tiefer als budgetiert. Anstatt einem budgetierten Defizit von CHF 10'000 kann ein Gewinn von CHF 10'000 ausgewiesen werden.

730 - Umweltschutz: Für die Erlangung des Klimaziels wurden Gelder für ein Förderprogramm budgetiert. Im 2023 sind jedoch noch keine Kosten angefallen (CHF 20'000).

Investitionsrechnung

Im 2023 startete die Planung für den Um- und Ausbau des Feuerwehrlokals im Zentrum Sagi (CHF 15'000).

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (grosser Teil Spezialfinanzierung)
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)
- Gewässer
- Energie

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Qualität und Bedarf der Wasserversorgung sicherstellen, aktive Mitarbeit bei aquaregio
- Optimale Abwasserbeseitigung nach heutigen Erkenntnissen und Vorgaben, Umsetzung V-GEP
- Förderung der Separatsammlungen zur Optimierung des Wertstoff Recycling
- Gewässerunterhalt nach neuem kantonalem Wasserbaugesetz (WBG)
- Neue Erkenntnisse bei Energieverbrauch und Gewinnung im Bereich des Möglichen laufend anpassen
- Fördern der Wärmeverbände auf der Basis der erneuerbaren Energie

Die Wasserversorgung sowie auch die nach heutigen Erkenntnissen fachgerechte Abwasserbeseitigung müssen durch eine regionale Zusammenarbeit qualitativ und mengenmässig sichergestellt werden. Das Mitwirken in den entsprechenden Organisationen liegt daher im Interesse der Gemeinde. Das Thema Entsorgung muss nach dem Motto „Wiederverwertung von Wertstoffen“ und nicht wie lange Zeit „Entsorgung von Abfällen“ angegangen und optimiert werden. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung müssen durch Spezialfinanzierungen verursachergerecht finanziert werden. Beim Gewässerunterhalt gilt es das neue Wasserbaugesetz (WBG) umzusetzen. Dieses sieht vor, dass ein Grossteil der Leistungen vom Kanton übernommen wird. Der Aufwand durch die Gemeinde muss daher auf ein Minimum reduziert werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Optimierung beim

Energieverbrauch sind eine Kernaufgabe der kommenden Jahre. Massnahmen in diesen Bereichen müssen laufend überprüft und nach finanziellen Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Bevölkerung von Nottwil soll weiterhin eine attraktive Sammelstelle im Dorf geboten werden. Die Separatsammlungen und damit die Wiederverwertung steht im Vordergrund. Das Abfallentsorgungsreglement wurde überarbeitet, die Finanzierung der Abfallverwertung wird neu in der Verordnung zum Abfallreglement geregelt. Seit 1. Januar 2022 wird das Bringsystem zur Grüngutdeponie Gattwil durch eine Grüngutabfuhr ergänzt. Daraus anfallendes Grüngut und Speisereste werden der Kompogas Wauwil AG zugeführt.

Lagebeurteilung

Die Wasserversorgung für die Gemeinde ist primär durch die Aquaregio AG sichergestellt. Die steigenden Bedürfnisse und die trockenen Sommer führen zu einem erhöhten Wasserbedarf in der Gemeinde Nottwil und der Sempacherseeregion. Dementsprechend sind geeignete Massnahmen erforderlich. Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet muss die Kläranlage ARA-Surental in Triengen ausgebaut werden, was mit hohen Investitionskosten verbunden ist. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Oberdorfstrasse wurden alle Werkleitungen im Baubereich neu erstellt, wobei das Mischsystem durch ein Trennsystem ersetzt wurde. Weitere Umbauten von Mischsystemen zu Trennsystemen sind im Wohngebiet Muriweid in Planung. Das kantonale Energiegesetz weist den Gemeinden verschiedene Aufgaben zu, darunter auch die Erarbeitung einer Energieplanung. Als Grundlage für eine solche Planung sollte sinnvollerweise eine Energiebilanz als Ausgangsbasis erarbeitet werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Entsorgungsprojekte, wie der Ausbau der Sammelstelle und die Einführung der Grüngutabfuhr sind umgesetzt und werden bei Bedarf optimiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verschmutztes Trinkwasser	Erkrankung Bevölkerung	Hoch	Regelmässige Qualitätskontrolle, Landwirte sensibilisieren
Energiemangellage (Strom)	Kein Trinkwasser im Netz	Hoch	Regelmässige Überwachung der Trinkwasserreserven in den Reservoirs
Hochwasser, Überschwemmungen	Personen-/Sachschäden	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Reinigung Bachläufe, Geschiebesammler • Neue Aufgabenteilung Kanton / Gemeinde umsetzen

Massnahmen und Projekte

Ver- und Entsorgung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Sammelstelle / Werkhof	Beendet	97'178	2019-2022	IR	97'178	--	--
Sanierung Wasserleitung Kronenplatz-Zimmerrüti	Beendet	92'630	2019-2022	IR	92'630	--	--
Sanierung Leitung Grundacher bis Huprächtigen	Beendet	29'619	2019-2023	IR	--	40'000	29'619
Sanierung Wasserleitung Oberdorfstrasse / Obere Kirchmatte	Beendet	335'543	2021-2023	IR	235'973	76'563	99'570
Sanierung Kanalisationsleitung Oberdorfstrasse	Beendet	743'882	2021-2023	IR	593'224	42'606	150'606
Sanierung Wasserleitung Kantonsstr. - Bühlstr. bis Oberdorfstr.	Beendet	57'379	2021-2022	IR	57'379	--	--
Einführung elektronische Wassermessuhren	Ausführung	109'753	2022-2023	IR	55'941	100'000	53'812
Erweiterung Fernwärmeleitungen Oberdorfstrasse	Beendet	15'837	2021-2023	IR	18'674	--	-2'837
Sanierung Kanalisationsleitung obere Kirchmatte	Beendet	496'951	2021-2023	IR	385'156	202'092	111'795
Umbau Trennsystem Muriweid	Ausführung	18'855	2023-2025	IR	--	18'855	18'855
Neubau Ringschluss Säntisstrasse	Ausführung	954	2023-2024	IR	--	954	954
Werterhaltung Abwasseranlage	Ausführung	372'789	2020-2024	ER	220'656	285'000	152'133
Erfassen Abwasseranlagen im ländliche Raum	Beendet	29'030	2021-2022	ER	29'030	--	--
Erfassen Retentions- und Versickerungsanlagen	Ausführung	2'863	2023-2024	ER	--	35'000	2'863

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Verkauf Trinkwasser in m3	cbm	230'000	252'915	230'000	267'718
Heizkosten Gemeindeliegenschaften	CHF	100'000	99'587	--	107'425
Stromverbrauch öffentl. Beleuchtung in kWh	kWh	25'000	24'704	--	24'880
Stromproduktion Photovoltaikanlage Zentrum Sagi in kWh	kWh	151'100	145'215	--	149'150

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Ver- und Entsorgung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	31'409	-37'754	-17'754	-45'529	-27'775 ↘
Aufwand	2'001'879	2'063'896	2'770'806	1'985'794	-785'012 ↘
Ertrag	-1'970'471	-2'101'650	-2'788'560	-2'031'324	757'237 ↗
Leistungsgruppen					
810 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0 →
Aufwand	587'833	633'992	684'902	643'445	-41'457 ↘
Ertrag	-587'833	-633'992	-684'902	-643'445	41'457 ↗
820 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0 →
Aufwand	662'305	657'409	1'287'409	611'781	-675'628 ↘
Ertrag	-662'305	-657'409	-1'287'409	-611'781	675'628 ↗

Ver- und Entsorgung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
830 - Abfallwirtschaft	52'010	20'002	20'002	17'520	-2'483 ↘
Aufwand	309'781	320'696	320'696	294'660	-26'036 ↘
Ertrag	-257'772	-300'694	-300'694	-277'140	23'554 ↗
840 - Gewässer	134'482	105'433	125'433	104'670	-20'764 ↘
Aufwand	183'157	142'232	162'232	140'008	-22'225 ↘
Ertrag	-48'675	-36'799	-36'799	-35'338	1'461 ↗
850 - Energie	-155'083	-163'189	-163'189	-167'718	-4'529 ↘
Aufwand	258'803	309'567	315'567	295'901	-19'666 ↘
Ertrag	-413'886	-472'756	-478'756	-463'619	15'137 ↗

Investitionsrechnung

Ver- und Entsorgung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	1'925'610	911'683	1'684'204	1'194'335	-489'869 ↘
Investitionseinnahmen	-278'887	-231'178	-231'178	-433'068	-201'890 ↘
Nettoinvestitionen	1'646'723	680'505	1'453'026	761'267	-691'759 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Fernwärmeverbund ersehen Sie auf Seite 18 dieser Botschaft.

810 - Wasserversorgung: Der Wasserpreis der aquaregio ag und der Wasserverbrauch sind gestiegen (+ CHF 60'000). Die weiteren Betriebs- und Unterhaltskosten (- CHF 30'000) sowie die Abschreibungen (- CHF 20'000) waren tiefer als erwartet. Der Verlust dieser Spezialfinanzierung von CHF 200'000 entspricht somit ziemlich genau dem Budget.

820 - Abwasserbeseitigung: Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter (- CHF 82'000) sowie für den Unterhalt (- CHF 193'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Abschreibungen wurden zu hoch budgetiert (- CHF 46'000). Der Beitrag an die ARA Surental betrug CHF 21'000 weniger als angenommen. Zudem konnten wir CHF 34'000 weniger Abwassergebühren einnehmen. Der Verlust dieser Spezialfinanzierung beträgt CHF 114'000 (Budget CHF 490'000).

830 - Abfallwirtschaft: Die Entsorgungskosten bei Sammelhöfen waren tiefer als budgetiert (- CHF 14'000). Dafür konnten wir mehr Grundgebühren einnehmen (+ CHF 18'000). Die Einnahmen aus dem Verkauf von Grüngutvignetten waren zu hoch budgetiert (- CHF 14'000). Das Ergebnis dieser Spezialfinanzierung ist somit besser als budgetiert (Verlust von CHF 11'000 anstatt CHF 33'000).

840 - Gewässer: In und um die Gewässer wurden weniger Unterhaltsarbeiten geleistet (- CHF 8'000). Der Betrag an den Gemeindeverband Sempachersee betrug CHF 10'000 mehr als budgetiert.

850 - Energie: Bei neuen Bauten müssen die Grundeigentümer dafür sorgen, dass ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Alternativ kann die Eigentümerschaft eine zweckgebundene Ersatzabgabe an die Gemeinde leisten. Wir haben bei zwei Bauprojekten von Privaten Ersatzabgaben von CHF 10'000 erhalten und dies nicht budgetiert. Der Fernwärmeverbund hat rund CHF 17'000 weniger Schnitzel und Strom benötigt, aber auch weniger Wärme an die Wärmebezüger verkauft (- CHF 24'000). Der Wärmeverbund hat einen Gewinn von CHF 10'000 erwirtschaftet (Budget Gewinn von CHF 29'000).

Investitionsrechnung

Wasserversorgung - Spezialfinanzierung: Die Arbeiten für die Sanierung der Leitung Grundacher bis Huprächtigen kosteten mit CHF 30'000 rund CHF 10'000 weniger als budgetiert. Die Sanierung der Wasserleitungen im Gebiet Oberdorfstrasse / obere Kirchmatte kostete CHF 100'000 (budgetiert CHF 77'000) und ist Teil des Sonderkredits "Sanierung Oberdorfstrasse". Die Bauabrechnung dieses Sonderkredits wird der Stimmbevölkerung separat zur Genehmigung vorgelegt. Für die Umstellung von analogen zu elektronischen Wassermessuhren haben wir im 2023 CHF 54'000 ausgegeben (v.a. neue Wassermessuhren). Das entsprechende Budget war mit CHF 100'000 deutlich höher. Die Realisierung des Ringschlusses Säntisstrasse wird erst im 2024 erfolgen. Im 2023 wurde erste Vorbereitungsarbeiten für CHF 1'000 ausgeführt.

Abwasserbeseitigung - Spezialfinanzierung: Für den Ausbau und die Erneuerung der ARA Surental haben wir einen Investitionsbeitrag von CHF 729'000 geleistet (Budget CHF 732'000). Die Sanierung der Kanalisationsleitungen im Gebiet Oberdorfstrasse / obere Kirchmatte kostete CHF 262'000 (budgetiert CHF 245'000) und ist Teil des Sonderkredits "Sanierung Oberdorfstrasse". Die Bauabrechnung dieses Sonderkredits wird der Stimmbevölkerung separat zur Genehmigung vorgelegt. Für den Umbau in ein Trennsystem im Gebiet Muriweid wurde erst ein Teil der notwendigen Planungsarbeiten im Umfang von CHF 19'000 ausgeführt. Der Rest der budgetierten Kosten (CHF 71'000) wurden ins Budget 2024 übertragen.

Bei den Investitionseinnahmen waren die Anschlussgebühren für die Wasserversorgung (eingenommen CHF 153'000, budgetiert CHF 60'000) und die Abwasserbeseitigung (eingenommen CHF 38'000, budgetiert CHF 50'000) höher als angenommen. Die Rückzahlungstranche des Darlehens an die aquaregio ag konnte gemäss Budget eingenommen werden (CHF 121'000). Unser Wärmeverbund (Fernwärmeheizung) ist neu der Mehrwertsteuer unterstellt. Für die getätigten Investitionen konnten wir Vorsteuern im Umfang von CHF 121'000 zurückverlangen (nicht budgetiert).

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften (Zentrum Sagi, Werkhof/Jugendraum) - Kostenstelle, Kosten werden den nutzenden Kostenträgern belastet
- Liegenschaften Finanzvermögen (Bahnhofareal, Badi, Bootssteg, Wohnungen Sagi)
- Schulliegenschaften - Kostenstelle, Kosten werden den nutzenden Kostenträgern belastet
- Strassen (inkl. Spezialfinanzierung "Parkplätze")
- Öffentlicher Verkehr
- Friedhof/Bestattung
- Bauverwaltung/Bauamt
- Raumordnung/Grundbuch/Vermessung

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Reinigung, Unterhalt und Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen
- Strassenunterhalt inkl. Schneeräumung und Beleuchtung sicherstellen
- Präventive Massnahmen in der Verkehrssicherheit
- Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch regionale Mitwirkung fördern
- Führen eines eigenen Bauamtes

Die Gemeinde sorgt für saubere und intakte gemeindeeigene Infrastrukturen wie Gemeindezentrum, Schulliegenschaften, Friedhof, Sportanlagen und Strassen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden dem Technischen Dienst die nötigen zeitlichen Ressourcen sowie die technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Investitionen in den verschiedenen Bereichen sollen durch eine Mehrjahresplanung kontinuierlich, nach Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit etappiert geplant und umgesetzt werden. Aufwendungen im Friedhof- und Bestattungswesen werden von den aktuellen, in den vergangenen Jahren stark veränderten Bedürfnissen abgeleitet und umgesetzt.

Durch periodisch durchgeführte Ortsplanungen soll die Weiterentwicklung von Nottwil sichergestellt werden. Dabei muss der schonende Umgang mit Kulturland und somit das verdichtete Bauen Priorität haben. Interessierte Bevölkerungsgruppen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Zur dienstleistungsorientierten Unterstützung im Bauwesen

führt die Gemeinde ein eigenes Bauamt. Baubewilligungsverfahren sollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen speditiv behandelt werden. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs bringt sich die Gemeinde aktiv in regionalen Gremien sowie bei Vernehmlassungen ein. Die Verkehrssicherheit wird durch präventive Massnahmen erhöht.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Dass die Gemeinde auch in Zukunft eine attraktive Seegemeinde bleiben soll, ist im Strategiepapier verankert. Dabei steht zur Schonung der Landressourcen ein nach innen verdichtetes Bauen im Vordergrund. Attraktive und funktionale Infrastrukturen für Bildung, Kultur, Sport und Begegnung werden zur Verfügung gestellt und unterhalten. Das gute ÖV-Angebot soll erhalten und wo möglich gefördert werden. Die Oberdorfstrasse soll unter Einbezug verschiedenen Werke, Parkierung vor dem Zentrum Sagi sowie Parkplatzgestaltung Kirchmatte saniert werden.

Private Grundeigentümer sollen durch ein unkompliziertes Bewilligungsverfahren bei der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien unterstützt werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde ist durch das starke Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren zunehmend durch einen deutlichen Anstieg des Individualverkehrs betroffen. Im Zusammenhang mit der Sanierung Oberdorfstrasse soll über das gesamte Siedlungsgebiet die Verkehrssituation analysiert und mögliche Optimierungen des Verkehrs- und Temporegimes ausgearbeitet werden. Bis Ende 2024 soll die Gesamtrevision der Ortsplanung abgeschlossen sein. Das revidierte Bau- und Zonenreglement soll eine gute Grundlage mit Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben und für die Gemeindeentwicklung insgesamt schaffen. Um den persönlichen Individualverkehr zu reduzieren wurde die Buslinie 65 bis zum Wysshüsli / Sântisstrasse erweitert.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nach relativen guten Bauverlauf wurde die Sanierung der Oberdorfstrasse im Jahr 2023 abgeschlossen. Im Jahr 2024 soll das Temporegimes auf den Gemeindestrassen umgesetzt werden. Bauliche Bedürfnisse am Kantonsstrassennetz werden aktiv in die Kantonale Strassenprojekte eingebracht. Nach der 2. öffentliche Auflage wird im Jahr 2024 die Ortsplanungsrevision abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gute Voraussetzungen aufgrund „gesunder“ Gemeindegrösse	Selbstständigkeit wahren	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Überregionale Zusammenarbeit in Teilbereichen • Attraktiver Verhandlungspartner
Grosser Ansiedlungsdruck	Erhöhte Anforderungen an die Infrastrukturen	Mittel	Investitionen: Laufend, nach Dringlichkeit
Attraktive Wohnlage (Regional)	Grosses Verkehrsaufkommen	Hoch	Regionale Zusammenarbeit
Rückläufige Baulandreserven	Bevölkerungswachstum stagniert und somit auch die Steuereinnahmen	Mittel	Verdichtetes Bauen ermöglichen durch Aufzonungen mit neuem Bau- und Zonenreglement (Ortsplanungsrevision)

Massnahmen und Projekte

Bauwesen und Infrastruktur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Sammelstelle / Werkhof					85'632	--	--
Sanierung Friedhofmauer 1. und 2. Etappe	Beendet	37'949	2019-2022	IR	37'949	--	--
Sanierung Oberdorfstrasse 1. Etappe	Ausführung	925'866	2020-2023	IR	564'665	361'201	361'201
Ortsplanrevision: Anpassung BZR	Ausführung	310'000	2019-2024	IR	64'467	50'000	62'699
Sanierung Zufahrt Seefeld-Bahnhofareal	Beendet	35'344	2019-2022	IR	35'344	--	--
Überdachung Verbindung Schulhäuser 2008-1969	Beendet	147'807	2020-2022	IR	50'585	--	--
Buswendeplatz Wysshüsli	Beendet	145'905	2022-2023	IR	146'740	--	-835
Umbau Bauamt / Aufenthaltsraum	Ausführung	150'000	2020-2024	IR	--	86'167	45'627
Investitionsbeitrag Radweg Neuenkirch-Nottwil	Planung	--	2024	IR	--	--	--
Signaletik Schulhaus Campus	Beendet	28'188	2021-2022	IR	28'188	--	--
Sanierung Parkplätze Kirchmatte	Beendet	267'244	2021-2023	IR	9'678	236'633	257'566
Sanierung Foundationen Steganlagen	Beendet	47'129	2022	BI*	47'129	--	--
Sanierung Zufahrt Sagi	Beendet	239'600	2021-2023	IR	72'282	149'945	167'318
Sanierung Fassade Rundsaal Zentrum Sagi	Planung	--	2024	IR	--	--	--
Liftnlage Schulhaus 1969	Beendet	259'648	2022	IR	259'648	--	--
Beitrag Sanierung Ifflikon - Hohliebe	Beendet	13'886	2023	IR	--	30'000	13'886
Sanierung Friedhofmauer, 3. Etappe	Beendet	83'566	2022-2023	IR	79'250	10'750	4'316
Sanierung Güterschuppen	Beendet		2021-2023	BI*	--	--	28'349
Sanierung Kinderspielplatz Badi	Beendet	23'404	2022	BI*	23'404	--	--
Sanierung Kühlzelle und Warmwasseraufbereitung	Beendet	23'927	2022	BI-	23'927	--	--
Umsetzung Verkehrsregime Ortsplanung	Ausführung	11'001	2022-2024	IR	11'001	--	--
Sanierung Güterstrasse Rüteli-Stöcken	Planung	--	2024	IR	--	--	--
Sanierung Beleuchtung Zentrum Sagi	Ausführung	28'923	2023-2024	IR	--	28'923	28'923
Neubau Personal- und Sitzungsraum Obergeschoss Sagi	Ausführung	268'322	2023-2024	IR	--	280'000	268'322
Sanierung Beleuchtung Schulhaus 1969	Planung	--	2024	IR	--	--	--
Neuanschaffung Schneepflug	Beendet	19'280	2023	IR	--	25'000	19'280
Sanierung Kandelaber Strassenbeleuchtung	Ausführung	53'963	2023-2024	IR	--	53'963	53'963
Schulraumerweiterung 2027	Ausführung	59'371	2023-2027	IR	--	59'371	59'371
Sanierung Vorplatz Schulhaus 2008	Beendet	100'776	2022	ER	10'776	--	--
Schulraumplanung	Strategie	21'931	2022	ER	21'931	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Nottwiler Mobility-Mitglieder	Anz	60	55	65	64

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bauwesen und Infrastruktur	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'147'666	1'283'900	1'341'900	1'240'787	-101'113 ↘
Aufwand	5'284'368	5'533'906	5'591'906	5'523'081	-68'825 ↘
Ertrag	-4'136'702	-4'250'006	-4'250'006	-4'282'294	-32'288 →
Leistungsgruppen					
910 - Verwaltungsliegenschaften	0	0	8'000	0	-8'000 ↘
Aufwand	660'471	611'866	619'866	601'722	-18'143 ↘
Ertrag	-660'471	-611'866	-611'866	-601'722	10'143 ↗
920 - Liegenschaften Finanzvermögen	-53'769	-53'176	-53'176	-54'304	-1'129 ↘
Aufwand	222'315	231'668	231'668	251'561	19'893 ↗
Ertrag	-276'083	-284'843	-284'843	-305'865	-21'022 ↘
930 - Schulliegenschaften	0	0	10'000	0	-10'000 ↘
Aufwand	2'208'508	2'412'531	2'422'531	2'430'188	7'657 →
Ertrag	-2'208'508	-2'412'531	-2'412'531	-2'430'188	-17'657 →
940 - Strassen	413'768	445'625	485'625	416'147	-69'477 ↘
Aufwand	961'766	932'814	972'814	902'622	-70'192 ↘
Ertrag	-547'999	-487'189	-487'189	-486'475	715 →
950 - Öffentlicher Verkehr	447'848	468'407	468'407	473'360	4'953 ↗
Aufwand	486'533	508'407	508'407	511'937	3'530 →
Ertrag	-38'685	-40'000	-40'000	-38'577	1'423 ↗
960 - Friedhof/Bestattung	85'183	107'355	107'355	97'890	-9'465 ↘
Aufwand	91'593	117'355	117'355	111'258	-6'098 ↘
Ertrag	-6'411	-10'000	-10'000	-13'368	-3'368 ↘
970 - Bauverwaltung/Bauamt	129'837	187'311	187'311	177'254	-10'058 ↘
Aufwand	528'383	590'888	590'888	583'332	-7'556 ↘
Ertrag	-398'545	-403'576	-403'576	-406'079	-2'502 →
980 - Raumordnung/Grundbuch/Vermessung	124'799	128'378	128'378	130'440	2'063 ↗
Aufwand	124'799	128'378	128'378	130'460	2'083 ↗
Ertrag	--	--	--	-20	-20 ↘

Investitionsrechnung

Bauwesen und Infrastruktur	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	1'445'430	1'100'000	3'188'210	1'346'638	-1'841'572 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	-5'000	-5'000 ↘
Nettoinvestitionen	1'445'430	1'100'000	3'188'210	1'341'638	-1'846'572 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

910 - Verwaltungsliegenschaften: Die Ausgaben und Einnahmen des Gemeindezentrums Sagi sowie dem Werkdienst entsprechen dem Budget.

920 - Liegenschaften Finanzvermögen: Der Bootssteg musste aufgrund eines Sturmschadens repariert werden (CHF 11'000).

930 - Schulliegenschaften: Die Strom- und Heizkosten waren CHF 12'000 tiefer als erwartet. Wir konnten CHF 10'000 höhere Benützungsgebühren der Sporthalle und der Schulräumlichkeiten einnehmen. Aufgrund eines Hagelschadens waren Reparaturen von rund CHF 25'000 nötig. Von Versicherungen haben wir jedoch CHF 14'000 zurückerhalten.

940 - Strassen: Die Abschreibungen betragen CHF 32'000 weniger als angenommen. Dafür sind die intern verrechneten Zinskosten um CHF 13'000 höher. Analog Vorjahr konnten wir auf dem Parkplatz Seefeld Rekorderlöse von CHF 90'000 verzeichnen. Budgetiert waren CHF 73'000.

950 - Öffentlicher Verkehr: Die Ausgaben und Einnahmen entsprechen dem Budget.

960 - Friedhof/Bestattung: Die Ausgaben und Einnahmen entsprechen dem Budget.

970 - Bauverwaltung/Bauamt: Das Bauamt benötigte keine externen Gutachten oder Beratungen (CHF 8'000 im Budget).

980 - Raumordnung/Grundbuch/Vermessung: Die Ausgaben und Einnahmen entsprechen dem Budget.

Investitionsrechnung

Gemeindezentrum Sagi:

Im Untergeschoss wurde das Büro des Bauamtes wie geplant vergrössert, das Archiv verkleinert und die ehemals als Personalraum genutzte Fläche in ein kleines Sitzungszimmer für die Abteilung Bau und Werke umfunktioniert. Die Kosten dafür betragen im 2023 CHF 46'000. Da noch nicht alle Arbeiten per Ende 2023 ausgeführt werden konnten, wurden CHF 50'000 als Budgetübertrag ins 2024 verschoben. Die Sanierung der Beleuchtung im Zentrum Sagi (neue Leitungen, LED-Beleuchtung) wurde erst geplant und im Aussenbereich realisiert. Die Kosten betragen CHF 29'000. Der Rest des Budgets wurde ins Budget 2024 übertragen (CHF 171'000). Die Sanierung der Rundsaal-Fassade verzögert sich und wird voraussichtlich im 2024 erfolgen. Dementsprechend entstanden im 2023 keine Kosten und die budgetierten Kosten von CHF 100'000 wurden ins Budget 2024 übertragen. Der neue Personal- und Sitzungsraum im Obergeschoss konnte im 2023 realisiert werden. Die Kosten betragen CHF 268'000. Von den budgetierten CHF 300'000 werden noch CHF 20'000 ins Budget 2024 übertragen, um das noch fehlende Mobiliar einzukaufen.

Schulliegenschaften:

Die Planung der Schulraumerweiterung kostete im 2023 CHF 59'000. Die Stimmbevölkerung entscheidet mit der allfälligen Zustimmung zum Planungs- und später dem Baukredit, ob die Schulraumerweiterung gemäss Planung realisiert werden darf. Die budgetierte Sanierung der Beleuchtung im Schulhaus 1969 wurde im 2023 noch nicht realisiert. Die budgetierten CHF 70'000 wurden ins Budget 2024 übertragen.

Strassen:

Die Kosten des vom Volk bewilligten Sonderkredits (CHF 3.31 Mio.) für die Arbeiten rund um die Oberdorfstrasse werden auf die funktionalen Gliederungen Strassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fernwärmeheizung und Parkplätze aufgeteilt. Für diesen Aufgabenbereich Bauwesen und Infrastruktur (Strassen, Parkplätze) entfielen im 2023 für diesen Sonderkredit CHF 786'000. Die "Parkplätze" sind eine sogenannte Spezialfinanzierung (finanziert durch Gebühren und nicht durch Steuergelder). Die Kostenfolgen der Parkplatzinvestitionen (Abschreibungen und Zinsen) werden die zukünftigen Jahresrechnungen der Gemeinde nicht belasten (werden direkt der Spezialfinanzierung "Parkplätze" belastet und aus den Einnahmen des Parkplatzes Seefeld finanziert). Die Bauabrechnung dieses Sonderkredits muss an der Herbstgemeindeversammlung genehmigt werden. Der Gemeindebeitrag an die Güterstrasse Iffikon-Hohliebe war mit CHF 14'000 deutlich tiefer als budgetiert (CHF 30'000). Die Sanierung der Güterstrasse Rüteli-Stöcken verzögert sich. Der budgetierte Gemeindebeitrag von CHF 30'000 wurde von 2023 auf 2024 übertragen. Der Bau des Radweges Neuenkirch-Nottwil hat im 2023 noch nicht gestartet. Im 2023 musste die Gemeinde entsprechend noch keinen Beitrag leisten und der für 2023 budgetierte Investitionsbeitrag an den Kanton von CHF 50'000 wurde demzufolge vom Budget 2023 auf das Budget 2024 übertragen.

Friedhof:

Die 3. Etappe der Friedhofmauersanierung konnte abgeschlossen werden. Der Budgetrestbetrag von 2022 im Umfang von CHF 11'000 wurde nicht voll benötigt. Die Kosten im 2023 betragen CHF 4'000.

Ortsplanungsrevision:

Die Ortsplanungsrevision ist aufwendiger als ursprünglich gedacht. Trotz eines vorgängigen Mitwirkungsverfahrens gab es nach der 1. Auflage einige Rückmeldungen und Einsprachen. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission bemühen sich sehr, für möglichst alle Anliegen eine Lösung zu finden. Wie im 2022 war auch im 2023 der Aufwand grösser als budgetiert. Anstatt der budgetierten Kosten von CHF 50'000 wurden CHF 63'000 ausgegeben. Sie entscheiden an dieser Gemeindeversammlung, ob Sie der Ortsplanungsrevision zustimmen wollen.

1.5.13 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss §53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	beansprucht bis 2022	Budget 2023		Rechnung 2023		MWST-Vorsteuer RG 2023	Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		beansprucht bis 2023	verfügbar ab 2024
Div. Div.	Sanierung Oberdorfstrasse Strasse, Werkleitungen, Vor- u. Parplätze	28.11.2021	3'310'000	2'267'569	1'042'431		1'153'155	7'837	27'521	3'448'245	-138'245
Total				2'267'569	1'042'431	0	1'153'155	7'837		3'448'245	-138'245

V.a. bei den Arbeiten im Untergrund trat einiges Unvorhersehbares hervor. So waren z.B. auch alte Leitungen nicht in den vorhandenen Plänen eingezeichnet, was zu Mehraufwand führte. Vom Zeitpunkt des Abholens des Sonderkredits (28.11.2021) bis zur Fertigstellung stieg zudem der Baukostenindex deutlich an.

Die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits erfolgt an der Herbstgemeindeversammlung 2024.

Abweichungen zur Rechnungslegung

Die Spezialfahrzeuge der Feuerwehr werden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben (anstatt 15 Jahre), gemäss Weisung der Kantonalen Gebäudeversicherung.

Die Investitionen in die sanierte und zum Teil neu erstellte Sammel- und Entsorgungsstelle werden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die Investition beinhaltet einen Innenausbau, den Zaun und diverse Maschinen und Mobiliar. Investitionen am Gebäude werden normalerweise mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben, Geräte und Mobiliar mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren. Aufgrund der unterschiedlichen Arten von Investitionen und der Schwierigkeit, die Kosten klar zu trennen, schreiben wir die Investitionen in 20 Jahren ab (Kompromiss zwischen den diversen Nutzungsdauern).

Es bestehen ansonsten keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§57 FHGG).

Eventualverpflichtungen und -forderungen

Gemäss §53 Abs. 1 lit. e FHGG sind uns zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses keine Vorkommnisse bekannt, die zu Eventualverpflichtungen und -forderungen führen könnten.

Finanzielle Zusicherungen

Nebst den aus dem Beteiligungsspiegel resultierenden Leistungsvereinbarungen sind von der Gemeinde keine weiteren finanziellen Zusicherungen an Dritte gemacht worden.

Anlagespiegel

Anlagespiegel Finanzvermögen	Anschaff.-kosten 31.12.22	Zu- o. Abgang in Periode	kum. Absch bis 31.12.22	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1070 Beteiligungen	1'678'200	100'000	0	0	1'678'200	1'778'200
1071 Verzinssliche Anlagen	4'661'883	189'245	0	0	4'661'883	4'851'128
1080 Grundstücke	2'601'585	0	0	0	2'601'585	2'601'585
1084 Gebäude	1'560'808	108'812	-674'972	0	885'836	994'648
1089 Übrige Sachanlagen	703'787	0	-193'906	-2'991	509'881	506'890
TOTAL	11'206'263	398'057	-868'878	-2'991	10'337'385	10'732'451

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	Anschaff.-kosten 31.12.22	Zu- o. Abgang in Periode	kum. Absch bis 31.12.22	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1400 Grundstücke VV	3'915'058	0	0	0	3'915'058	3'915'058
1401 Strassen	4'316'037	-835	-2'263'636	-105'419	2'052'401	1'946'148
1402 Wasserbau	1'818'102	0	-808'096	-30'012	1'010'006	979'994
1403 Tiefbauten	4'632'567	20'287	-2'630'354	-62'881	2'002'213	1'959'618
1404 Hochbauten	47'543'432	276'959	-23'357'906	-1'087'309	24'185'527	23'375'176
1406 Mobilien	3'173'670	206'553	-1'348'780	-257'476	1'824'891	1'773'967
1407 Anlagen im Bau	1'873'534	1'220'039	-58'838	-1'462	1'814'696	3'033'273
1409 Sachanlagen	314'472	0	-37'737	-12'579	276'735	264'156
1420 Software	141'170	0	-86'201	-19'361	54'969	35'608
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	283'097	62'699	0	0	283'097	345'796
1429 Übrige Immaterielle Anlagen	406'904	0	-405'319	-1'581	1'586	5
1446 Darlehen an private Unternehmen	3'150'638	-121'178	0	0	3'150'638	3'029'460
1456 Beteiligungen priv. Unternehmen o. Erwerbszw.	2'054'000	0	0	0	2'054'000	2'054'000
1461 Investitionsbeiträge an Kanton	161'424	0	-161'424	0	0	0
1462 Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	431'102	300'072	-274'989	-10'516	156'113	445'669
1466 Investitionsbeiträge an private Organisationen	1'100'116	13'886	-670'904	-20'376	429'212	422'722
1467 Private Haushalte	460'726	0	-460'726	0	0	0
2068 Anschlussgebühren	-9'477'953	237'705	116'044	0	-9'361'909	-9'124'204
TOTAL	66'298'097	2'216'188	-32'448'865	-1'608'972	33'849'232	34'456'448

Rückstellungsspiegel

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis der Vergangenheit. Im Gegensatz zu den Eventualverpflichtungen müssen Rückstellungen gebucht werden. Die Neubildungen und die Auflösungen von Rückstellungen schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder, der Anfangs- und der Endbestand der Rückstellungen gehen aus der Bilanz hervor. Diese Darstellung wird als Rückstellungsspiegel bezeichnet.

Beim Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses sind uns keine Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen bekannt, für die Rückstellungen zu buchen sind.

Konto	Beschreibung	Bestand per 01.01.23	Bildungen (inkl. Erhöhungen)	Verwendungen / Auflösung	Bestand per 31.12.23
	Kurzfristige Rückstellungen				
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen				

Beteiligungsspiegel

Die Beteiligungen sind für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung. Im Beteiligungsspiegel sind die finanziellen und personellen Verflechtungen, die mit wesentlichen Risiken und Verpflichtungen behaftet sind – beispielsweise Kapitalverpflichtungen, Handlungsverpflichtungen und Abhängigkeiten in der Leistungserbringung - aufgeführt. Die den Beteiligungen zugrundeliegende Beteiligungsstrategie wurde von der Gemeindeversammlung am 13. Mai 2019 zur Kenntnis genommen. Anlässlich der Legislaturplanung 2023 bis 2027 wird der Gemeinderat die Beteiligungsstrategie überprüfen und an der Herbstgemeindeversammlung zur Kenntnis vorlegen.

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen											
Name, Sitz	Rechtsform	Zuständige Person	Beteiligung	Anteil Gemeinde	Zweck, erbrachte Leistungen	Kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Stiftungen/Vereine mit Einsitzrecht/Wahlrecht im strategischen Leistungsorgan/Einflussnahme)											
AWONO	AG (gemeinnützig)	Walter Steffen, GP; Renée Sigrüst Disler, GR	SPS 45 %, Orbano 10%	45%, 675 Aktien à CHF 1'000	Anbieten eines altersgerechten und hindernisfreien Wohnangebotes in Notfall	Bereitstellung eines altersgerechten und hindernisfreien Wohnangebotes in Notfall	Beteiligung halten, bezahlbare Mietwohnungen sicherstellen, Synergien zum Zentrum Eymatt nutzen	Einsitz im Verwaltungsrat mit zwei Sitzen, Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Aktenkapital beschränkt), Darlehen	Walter Steffen, VRP; Renée Sigrüst, VR	
Aquaregio	AG	Meinrad Müller, GR		1'034 von 11'000 Namennaktien à CHF 1'000	Die Gesellschaft zweckt den Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasser vorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees	Sicherstellung von Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der bestehenden Wasserbereitstellungs-, Auftransport-, Speicher-, Fernwirk- und Messanlagen	Aktionärin, Versorgungssicherheit, Beteiligung halten	Einsitz im VR mit zwei Sitzen	klein (Haftung auf Aktenkapital beschränkt), Darlehen	Marcel Morf VRA, Meinrad Müller VR	
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Walter Steffen, GP			Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)		
Zentrum Eymatt	AG (gemeinnützig)	Renée Sigrüst, GR		Alleinaktionärin, Aktienkapital CHF 2'000'000	Führen und Betreiben einer oder mehrerer Institutionen für die Pflege und Betreuung von Menschen.	Sicherstellung Pflegefinanzierung	Alleinaktionärin, Effizienter Betrieb des Alterszentrums	Einsitz im VR mit einem Sitz	klein (Haftung auf Aktenkapital beschränkt), Darlehen	Renée Sigrüst, Vize-VRP	

öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Zentrum für Soziales der Regionen Sursee und Hochdorf, Hochdorf (KESB + SoBZ)	Gemeindeverband	Renée Sigrist, GR	Anzahl Einwohner (40%), Aufwand nach Einwohner (60%)	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche Sozialberatung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb der KESB, Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarität) subsidiär zum Verbandsvermögen	Renée Sigrist, GR
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZISG	Zweckverband	Renée Sigrist, GR	Pro-Kopf-Beitrag (Einwohner)	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarität) subsidiär zum Verbandsvermögen	Renée Sigrist, GR
Verkehrsverbund Luzern VL	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Meinrad Müller, GR	Anzahl Einwohner und Anzahl Abfahrten	Organisation öffentlicher Verkehr Kt. Luzern	Erschliessung mit ÖV	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Notwil, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	4 Gemeindevereetreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarität) subsidiär zum Verbandsvermögen	
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental	Gemeindeverband	Meinrad Müller, GR	Anzahl Einwohner und Anzahl Abwassermenge	Betrieb Abwasserreinigung ARA Surental, Triengen	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSG), Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarität) subsidiär zum Verbandsvermögen	Meinrad Müller, GR
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	Meinrad Müller, GR	kein Beitrag, Gebührenerpflicht	Kehrrecht-entsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsamm-lungen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarität) subsidiär zum Verbandsvermögen	Meinrad Müller, GR

Region Sursse-Mittel-land (RET)	Gemeindeverband	Walter Steffen, GP	Verhältnis Einwohnerzahl und Steuer-einnahmen		Regionalentwicklung gemäss Richtplan, Koordination regionale Aufgaben	Vollzug Richtplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben), Berücksichtigung Interessen des Surentals, Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrums-gemeinden, Gene-rierung von Dritt-mitteln, Einführung/Ausbau Pro-jektmonitoring	Teilnahme an Delegiertenver-sammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsver-mögen)		Walter Steffen, GP
Gemeindeverband ICT (GICT)	Gemeindeverband	Walter Steffen, GP	Pauschale pro Arbeitsplatz		ICT-Dienstleistungen in hoher Qualität, ohne Ausfälle und zu einem fairen Preis	IT-Dienstleistungen sicherstellen	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb	Teilnahme an Delegiertenver-sammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsver-mögen)	Marius Christ, Prä-sident	Marcel Kunz
Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	Kaspar Käslin, GR	30% Einwohner (Seean-stoss), 20% Fläche hydrologisches Einzugsgebiet, 20% Einwohner Einzugsgebiet, 30% Düngergross-vieheinheiten im Einzugs-gebiet		Gesundung des Sempachersees durch Verminderung der Phosphor-ein-träge	Massnahmen zur Gesundung des Sees	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb	Teilnahme an Delegiertenver-sammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsver-mögen)	Kaspar Käslin, GR (Präsident)	Walter Steffen, GP

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, übrige Stiftungen mit Leistungsaustausch usw.)

Regionales Zivilstandsamt Sursee	Sitzgemeindemodell	Walter Steffen, GP			Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee	Vollzug Zivilstandsweisen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung liegt bei der Sitzgemeinde)		
Regionales Betriebsamt Sursee	Gemeindevertragsmodell	Kaspar Käslin, GR			Betrieb des regionalen Betriebsamtes Sursee	Vollzug Betriebswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betriebsamtes, hohe Inkassquote, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)		
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertragsmodell	Kaspar Käslin, GR			Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Rekurrierung genügend Personen	via Vertrag	klein (Solidarhaftung)		Kaspar Käslin, GR
Schulische Dienste, Sursee	Sitzgemeindemodell	Beatrice Huser, GR			Betrieb der schulischen Dienste Sursee	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, qualitativ hochwertige Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	nur informelle Möglichkeiten	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)		
Regionale Tierkörper-sammelstelle RTKS, Neuenkirch	Gemeindevertragsmodell	Meinrad Müller, GR			Betrieb der regionalen Tierkörper-sammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, sauberer Betrieb, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)		
Gemeindevertrag Zusammenarbeit Altersfragen Region Sursee	Gemeindevertragsmodell	Renée Sigrist, GR			Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Altersfragen	Altersfragen in der Region Sursee	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb	Einsatz Kommission für Altersfragen	klein (Solidarhaftung der Trägergemeinden)		Renée Sigrist, GR

Übrige										
Verband Luzerner Gemeinden, VLG	Verein	Walter Steffen, GP			Interessenvertretung, Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme GV	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	Walter Steffen, GP
Luzerner Gemeindefinformatik, LGI	Verein	Walter Steffen, GP			Organisation Betrieb Fachlösung, Vermittlung ICT-Dienstleistungen	IT als Querschnittsaufgabe	Beteiligung halten, Mitgliedschaft möglichst vieler Gemeinden, Weiterbildung und -verbreitung Fachlösung NSP, günstige Tarife für Gemeinden	Teilnahme GV	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	Marius Christ (Vorstandsmitglied)
Raumdatenpool	Verein	Meinrad Müller, GR			Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformatikgesetz	Beteiligung halten, Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme GV	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	Ohmar Frei
Spitex Buttisholz-Notwil	Verein	Renée Sigris, GR			Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungsgesetz und Pflegegesetz	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, Stärkung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen, tendenzieller Ausbau der Leistungen, selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär	Teilnahme GV	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	Renée Sigris, GR (Präsidentin Vorstand)
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	Fachverband	Renée Sigris, GR			Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung überprüfen, klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen	Teilnahme GV	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	

Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde erforderlichen Angaben sind im Jahresbericht enthalten. Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Nottwil weist für das Jahr 2023 einen Gewinn aus. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können allfällige Ergebnisschwankungen ausgeglichen werden. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist zwar aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre nicht ausgeglichen, birgt aber aufgrund der noch immer recht tiefen Zinskosten trotzdem wenig Risiken. Es sind keine Risiken wie Bürgschaften oder hohe Eventualverpflichtungen vorhanden. Das Fremdkapital stagnierte im Jahr 2023 auf dem Niveau von 2022. In den nächsten Jahren soll es kontinuierlich reduziert werden, bevor die Investitionen in den Schulraum anstehen. Die Liquidität wird aufgrund der zurzeit steigenden Zinsen möglichst tief gehalten. Falls notwendig können auch kurzfristig Kredite aufgenommen werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde Nottwil ist solide.

Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	6'861'730	-293'965		6'567'765	-293'965 ↘
2900.00 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	875'510	-201'355		674'155	-201'355 ↘
2900.10 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	4'473'944	-114'023		4'359'920	-114'023 ↘
2900.20 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	128'844	-11'474		117'370	-11'474 ↘
2900.30 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	167'443	10'097		177'540	10'097 ↗
2900.40 - Spezialfinanzierung Wassersport	975'965	-21'824		954'141	-21'824 ↘
2900.50 - Spezialfinanzierung Parkplätze	193'379	34'243		227'622	34'243 ↗
2900.60 - Spezialfinanzierung Wärmeverbund	46'644	10'373		57'016	10'373 ↗
2910 - Fonds im Eigenkapital	38'639	-1'790		36'849	-1'790 ↘
2910.00 - Solidaritätsfonds	38'639	-1'790		36'849	-1'790 ↘
2950 - Aufwertungsreserven	2'004'039	-334'006		1'670'032	-334'006 ↘
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	2'004'039	-334'006		1'670'032	-334'006 ↘
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	1'158'671		-562'442	596'229	-562'442 ↘
2990.00 - Jahresergebnis	1'158'671		-562'442	596'229	-562'442 ↘
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	14'121'401		1'158'671	15'280'072	1'158'671 ↗
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	14'121'401		1'158'671	15'280'072	1'158'671 ↗
Total Eigenkapital	24'184'480			24'150'948	-33'532 →

1.6 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 596'229 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'664'796 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 24. April 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten auf der Folgeseite eröffnet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 24. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten auf einer Folgeseite eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 11. Oktober 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Nottwil, 27. März 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Walter Steffen Silvan Hodel

1.7 Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil, Nottwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Nottwil – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Luzern, 24. April 2024



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BDO AG

Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen Jahresrechnung

1.8 Wahl der Revisionsstelle

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss GO Art. 28 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der BDO AG, Luzern, hat im 2021 begonnen. Die Prüfer/innen weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Abstimmungsfrage und Antrag

Stimmen Sie der Wahl der BDO AG, Luzern, für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 zu?

Der Gemeinderat beantragt, die BDO AG, Luzern, für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 zu wählen.

1.9 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Nottwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Nottwil, 29. April 2024

Die Controlling-Kommission

Romano Jungo, Präsident

Alois Egli

Monika Fehlmann

Bernhard Fässler

Rahel Reichlin

2 Neuwahlen Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2024-2028

2.1 Sachverhalt

Seit 2008 wird die Gemeinderechnung durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Controlling-Kommission soll den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat begleiten. Die Controlling-Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus vier weiteren Mitgliedern. Gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist die Controlling-Kommission das strategische Controlling-Organ, welches Geschäfte vorberät, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere

- a. den Aufgaben- und Finanzplan
- b. den Budgetentwurf
- c. den Jahresbericht
- d. Finanzgeschäfte
- e. Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen.

Die Gemeindeversammlung wählt die Controlling-Kommission. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Die weiteren Aufgaben und Kompetenzen der Kommission sind im separaten Reglement geregelt.

Folgende Personen haben ihre Demission als Mitglied der Controlling-Kommission eingereicht:

- Jungo Romano, Panoramaweg 15, FDP, Präsident, nach 12-jähriger Tätigkeit

Die geleisteten Dienste für die Gemeinde Nottwil und die Zusammenarbeit wird den abtretenden Mitgliedern verdankt. Eine spezielle Würdigung findet an der Gemeindeversammlung statt.

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Den politischen Parteien und den Stimmberechtigten steht das Vorschlagsrecht zu. Die Ortsparteien haben uns folgende Kandidaten gemeldet:

- Köchli Alois, Bachweg 9, FDP, als Präsident (neu)
- Reichlin-Arnold Rahel, Panoramaweg 16, FDP, als Mitglied (bisher)
- Egli Alois, Neu-Figlisberg 1, Die Mitte, als Mitglied (bisher)
- Fässler Bernhard, Rüteliweidstrasse 6, Die Mitte, als Mitglied (bisher)
- Fehlmann-Jordi Monika, Quellenweg 5, SVP, als Mitglied (bisher)

An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Der Gemeinderat erstellt aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten in der Reihenfolge der eingegangenen Wahlvorschläge ab.

2.2 Abstimmungsfrage und Antrag

Es sind vier Mitglieder sowie den Präsidenten oder die Präsidentin in die Controlling-Kommission zu wählen.

3 Genehmigung Ortsplanungsrevision

3.1 Sachverhalt

Die vorliegende Botschaft zeigt die Schwerpunkte der Gesamtrevision der Ortsplanung auf und gibt eine Übersicht über die Anpassungen der Planungsinstrumente. Detailliertere Informationen zu allen Inhalten der Gesamtrevision der Ortsplanung können im Planungsbericht nachgelesen werden. Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können im Internet unter www.nottwil.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 29. März 2012 haben die Stimmberechtigten die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen. Mit Entscheid Nr. 15 vom 4. Januar 2013 erfolgte deren Genehmigung durch den Regierungsrat. Inzwischen wurden verschiedene Teilrevisionen, z. B. Festlegung der Gewässerräume innerhalb und ausserhalb der Bauzone, durchgeführt.

Die geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und wird daher gesamthaft überarbeitet. Insbesondere müssen das per 1. Januar 2014 revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) und die zugehörige Planungs- und Bauverordnung (PBV) sowie der Kantonale Richtplan von 2015 umgesetzt werden. Dabei geht es vor allem um folgende Pendenzen:

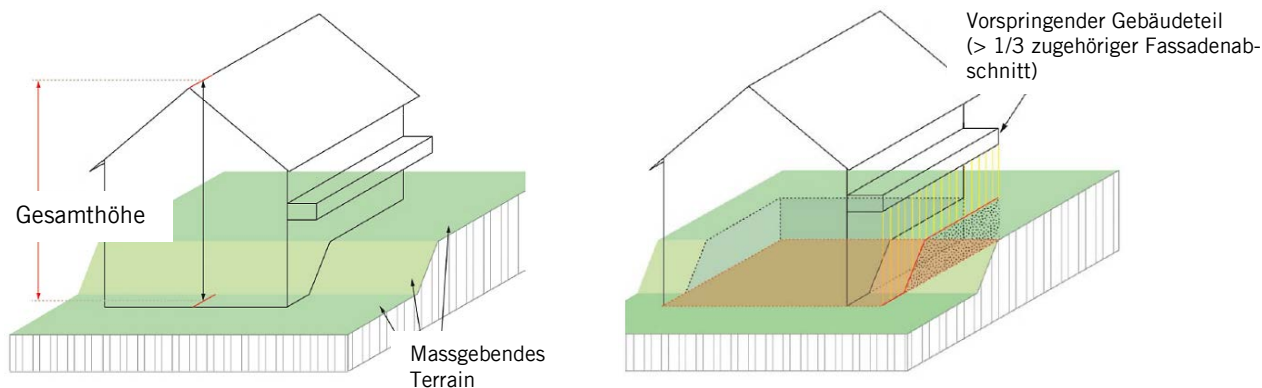
- Aktualisierung des Siedlungsleitbilds aufgrund der übergeordneten Vorgaben
- Aktualisierung des Verkehrsrichtplans aufgrund des aktuellen Handlungsbedarfs und zwecks Umsetzung der entsprechenden Inhalte im Siedlungsleitbild
- Ersatz der bisherigen Höhenmasse durch die Gesamthöhe und der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer
- Festlegung Umgang mit bestehenden Gestaltungsplänen

Das Hauptziel der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung ist es, die Planungsinstrumente der Gemeinde an die übergeordneten Vorgaben anzupassen. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wollen der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission aber auch eine gute Grundlage für die Gemeindeentwicklung insgesamt und Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben schaffen. Die Planungsinstrumente sollen eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Gemeinde ermöglichen.

3.2 Neue Nutzungsmasse

Die wesentlichen Änderungen der Nutzungsmasse betreffen die Gesamthöhe und die Überbauungsziffer (ÜZ). Nachfolgend werden diese Masse kurz beschrieben:

Die **Gesamthöhe** ersetzt die bisherige Festlegung der Anzahl Vollgeschosse und entspricht dem grössten Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den lotrecht darunter liegenden Punkten auf dem massgebenden, d. h. dem natürlich gewachsenen Geländeverlauf (§ 139 PBG). Aus der Gesamthöhe leitet sich neu auch der Grenzabstand ab. Dieser ist auf alle Seiten gleich. Gemäss § 122 PBG gelten bis 11 m Gesamthöhe 4 m, bis 14 m Gesamthöhe 5 m und bis 17 m Gesamthöhe 6.5 m Grenzabstand auf alle Seiten.



Die bisherige Ausnutzungsziffer (AZ) wird durch die **Überbauungsziffer (ÜZ)** ersetzt. Die ÜZ definiert den Fussabdruck eines Gebäudes im Verhältnis zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Eine ÜZ von 0.21 bedeutet, dass die anrechenbare Gebäudefläche (Fussabdruck) der Hauptbaute maximal 21 % der anrechenbaren Grundstücksfläche betragen darf (§ 25 PBG, § 12 PBV). Vorspringende Gebäudeteile, z. B. Balkone, welche die zulässigen Werte gemäss § 112a PBG übersteigen, werden ebenfalls der Gebäudefläche angerechnet.

3.3 Bisheriger Planungsverlauf



3.4 Anpassungen nach der ersten öffentlichen Auflage

Die zweite öffentliche Auflage umfasste folgende Punkte:

- Anpassungen der Verkehrszone: Die Verkehrszonen werden in zwei Fällen reduziert (Grundstücke Nr. 678 & 1131)
- Das Quartier Muriweid wird von der W-9.50 dicht in die W-9.50 normal umgezont.
- Im Oberdorf wurde die Zonenabgrenzung der Reservezone leicht an die massgebende Waldabgrenzung gemäss aktuellem Stand der amtlichen Vermessung angepasst.
- Im Wysshüsli wird auf dem Grundstück Nr. 820 eine überlagernde Grünzone festgelegt.
- Aufhebung der Gestaltungspläne Hübelirain, Rüteli II, Kirchweg und Schorenweid 2 im Sinn der Gleichbehandlung mit dem Umgang mit den anderen bestehenden Gestaltungsplänen. Für diese Gebiete werden zum Teil Bestimmungen zu Baulinien, abweichende Überbauungsziffern, maximale Höhenkoten, etc. festgelegt.
- Präzisierung der BZR-Bestimmung bzgl. Abstellplätze
- Anpassung der Bestimmungen und Baubereiche im Gebiet Seefeld, vgl. Änderungen in BZR und Zonenplan. Sowie Aufhebung der separaten Planungszone für das Gebiet Seefeld.

3.5 Anpassung der Planungsinstrumente

3.5.1 Siedlungsleitbild

Das kommunale Siedlungsleitbild ist eine wichtige Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung, indem es die generelle räumliche Ausrichtung und die Entwicklungsvorstellungen einer Gemeinde aufzeigt. Die Angaben zur kurz-, mittel- und langfristigen Siedlungsentwicklung sind auf die kantonalen und regionalen Vorgaben zu stützen. Eine wichtige Voraussetzung für das Siedlungsleitbild ist die Kenntnis der aktuellen baulichen und strukturellen Situation einer Gemeinde sowie der Bauzonenkapazität des geltenden Zonenplans. Darauf aufbauend können die Potenziale erkannt und bezeichnet werden.

2019 wurde das Siedlungsleitbild zusammen mit der OPK an die neuen Vorgaben aufgrund revidierter Gesetzesgrundlagen und veränderter Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wurden die Schwerpunkte insbesondere auf die Siedlungsentwicklung nach innen gelegt.

3.5.2 Das neue Zonenkonzept

Für die Bauzonen gelten folgende neuen Masse:

Bauzonen	Gesamthöhe		Überbauungsziffer (ÜZ)					Gebäude- länge
	Min. (m)	Max. (m)	Min. ÜZ	Max. ÜZ-A	Max. ÜZ-B	Max. ÜZ-C	Klein- und Anbauten	Max.
Kernzone	Die Nutzungsmasse werden fallweise vom Gemeinderat festgelegt.							
Kernzone 14 (K-14)	11.00	14.00	0.2 1	0.33	0.36	0.39	-	-
Wohnzone 17 (W-17)	-	17.00	-	0.30	0.33	0.36	0.07	35 m
Wohnzone 14 (W-14)	-	14.00	-	0.24	0.27	0.30	0.09	35 m
Wohnzone 11 (W-11)	-	11.00	-	0.24	0.27	0.30	0.09	25 m
Wohnzone 9.50 dicht (W-9.50 d)	-	9.50	-	0.30	0.33	0.36	0.09	25 m
Wohnzone 9.50 normal (W-9.50 n)	-	9.50	-	0.21	0.24	0.27	0.09	25 m
W. Erhaltung & Erneue. (W-E)	Bestand wird grundsätzlich erhalten, vgl. BZR.							
Arbeits- & Wohnzone 14 (AW-14)	-	14.00	-	0.36	0.39	0.42	0.07	-
Arbeits- & Wohnzone 11 (AW-11)	-	11.00	-	0.30	0.33	0.36	0.07	-
Arbeitszone (A)	-	14.00	-	0.60	0.63	0.66	-	-
Zone Gesundheits-, Forschungs- & Seminarzentren sowie Hotellerie (GH)	-	17.00	Die weiteren Nutzungsmasse werden vom Gemeinderat anhand des Gestaltungsplanes fallweise festgelegt.					
Übrige Zonen (OeZ, Gr, VZ, etc.)			Keine Vorschriften					

· Zusätzliche ÜZ für Kleinbauten und Anbauten gemäss § 112a, Abs. 2c und d PBG

· Für das Grundstück Nr. 375 gilt eine maximale Gesamthöhe von 11 m, für die Grundstücke Nrn. 657, 778, 945 eine maximale Gesamthöhe von 14 m.

· Die Grünflächenziffer beträgt 0.20.

3.5.3 Vorgehen bei Festlegung der neuen Nutzungsmasse

Aufgrund des Systemwechsels von der Geschossigkeit zur Gesamthöhe wurden für die Zonen Gesamthöhen festgelegt und die Zonen entsprechend umbenannt. Die maximalen Gesamthöhen und ÜZ wurden für die einzelnen Zonen so festgelegt, dass die nicht zonenkonformen Bauten ca. 20 % des heutigen Gebäudebestandes betragen. Würden die Nutzungsmasse so festgelegt, dass alle Bauten wieder zonenkonform sind, wären unrealistische Innenentwicklungspotenziale und eine massgebende Beeinträchtigung der Siedlungs- und Lebensqualität die Folge. Für die nicht mehr zonenkonformen Bauten gilt die Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG.

3.5.4 Umgang mit den Wohnzonen im geltenden Zonenplan

Im geltenden Zonenplan wurde zwischen vier Wohnzonen unterschieden: 3-geschossige Wohnzone (W3) mit höchstens 3 Vollgeschossen; 2-geschossige Wohnzone (W2D) dicht mit höchstens 2 Vollgeschossen; 2-geschossige Wohnzone (W2); 2-geschossige Wohnzone locker (W2L)

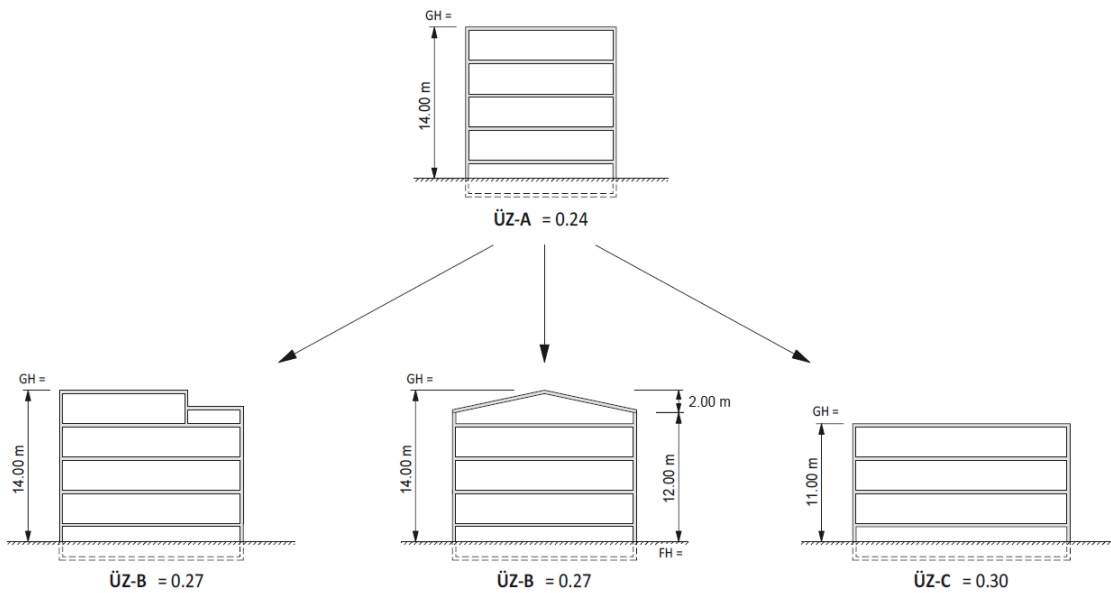
Grundsätzlich werden diese Zonen gemäss folgenden Grundsätzen vom geltenden in den neuen Zonenplan überführt:

- Die 3-geschossige Wohnzone wird gemäss neuem Zonenkonzept in die W-14 mit einer maximal zulässigen Gesamthöhe von 14.00 m überführt.
- Die Gebiete in der 2-geschossigen Wohnzone werden grundsätzlich in die W-11 mit einer Gesamthöhe von 11.00 m überführt. Aufgrund diverser Gestaltungspläne wurde im Bestand jedoch teilweise eine tiefere Gesamthöhe realisiert. Diese Gebiete werden je nach Dichte des Bestands in eine Zone mit einer Gesamthöhe von 9.50 m umgezont. Mit der Festlegung der Nutzungsmasse nahe am Bestand sollen die vorhandenen Eigenheiten der mehrheitlich überbauten Quartiere erhalten und keine ungenutzten Verdichtungspotenziale geschaffen werden.

Für auf bestimmte Weise von der kubischen Gebäudeform abweichende Gebäude wird eine erhöhte ÜZ festgelegt. Ohne die Differenzierung der Überbauungsziffer würde die kubische Gebäudeform mit Flachdach bevorzugt, was ortsbildtechnisch nicht erwünscht ist. Gleichzeitig soll auch die Gestaltungsfreiheit gewahrt bleiben. Deshalb werden in den Wohn- und Mischzonen jeweils drei verschiedene ÜZ festgelegt. Die Überbauungsziffer ist abhängig von der Gesamthöhe und der Dachgestaltung:

- Die ÜZ-A ist der Grundwert für Bauten, z. B. für Bauten mit Flach- und Pultdächern.
- Die um 0.03 erhöhte ÜZ-B gilt für Schrägdachbauten und für Flachdachbauten mit Attikageschoss.
- Die gegenüber der ÜZ-A um 0.06 erhöhte ÜZ-C gilt für Bauten mit einer um ein Geschoss tieferen Gesamthöhe.

Die verschiedenen ÜZ-Typen werden in der Skizze veranschaulicht. Die Skizze bezieht sich auf die Wohnzone 14 (W-14).



3.5.5 Bau- und Zonenreglement (BZR)

Im Bau- und Zonenreglement (BZR) wurden diverse Anpassungen vorgenommen, beispielsweise die Festlegung der Baumasse und die Anpassungen an das kantonale Muster-BZR. Das Ziel ist es, möglichst einfache, übersichtliche und praxistaugliche Bestimmungen zu definieren. Diese sollen zudem ein attraktives Quartierbild sowie den haushälterischen Umgang mit dem Boden fördern.

Das Muster-BZR des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD), auf der Basis des revidierten PBG und der neuen PBV, diente als Grundlage für die Erarbeitung des neuen BZR. Anliegen der Gemeinde wurden berücksichtigt. Die Artikel-Reihenfolge und -Nummerierung wurde gemäss PBG und Muster-BZR angepasst. Die Anpassungen des BZR werden direkt im Reglements-Entwurf erläutert.

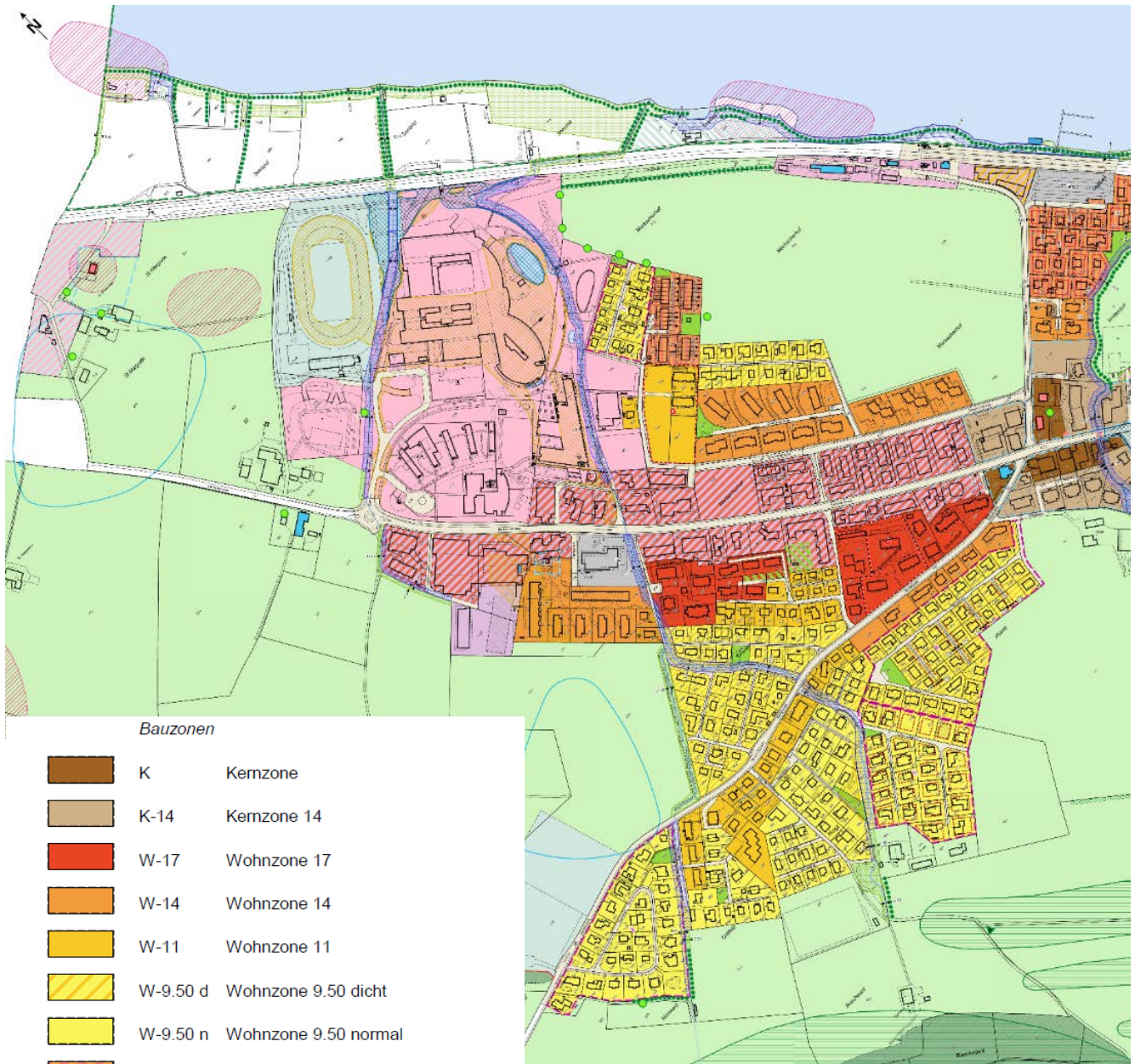
3.5.6 Zonenplan

Im Zonenplan wurden diverse Anpassungen vorgenommen. In den meisten Gebieten hat das neue Zonenkonzept geringfügige Auswirkungen, da die Hauptnutzung und die Zonengrenzen nicht ändern. Dort ändern einzig die Benennungen der Zonen und deren Vorschriften. In verschiedenen Gebieten werden jedoch Änderungen vorgenommen, welche einer Umzonung gleichkommen. Die Umzonungen finden aus folgenden Gründen statt:

- Unterscheidung der Kernzone in zwei unterschiedliche Zonen und teilweise Erweiterung der Kernzone
- Differenzierung von Wohnzonen mit unterschiedlichen Nutzungsmassen, angepasst an Bestand bzw. potentielle Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen gemäss Siedlungsleitbild; teilweise auch aufgrund Überführung der zur Aufhebung vorgesehenen Gestaltungsplan-Gebiete (GP) in Regelbauzonen

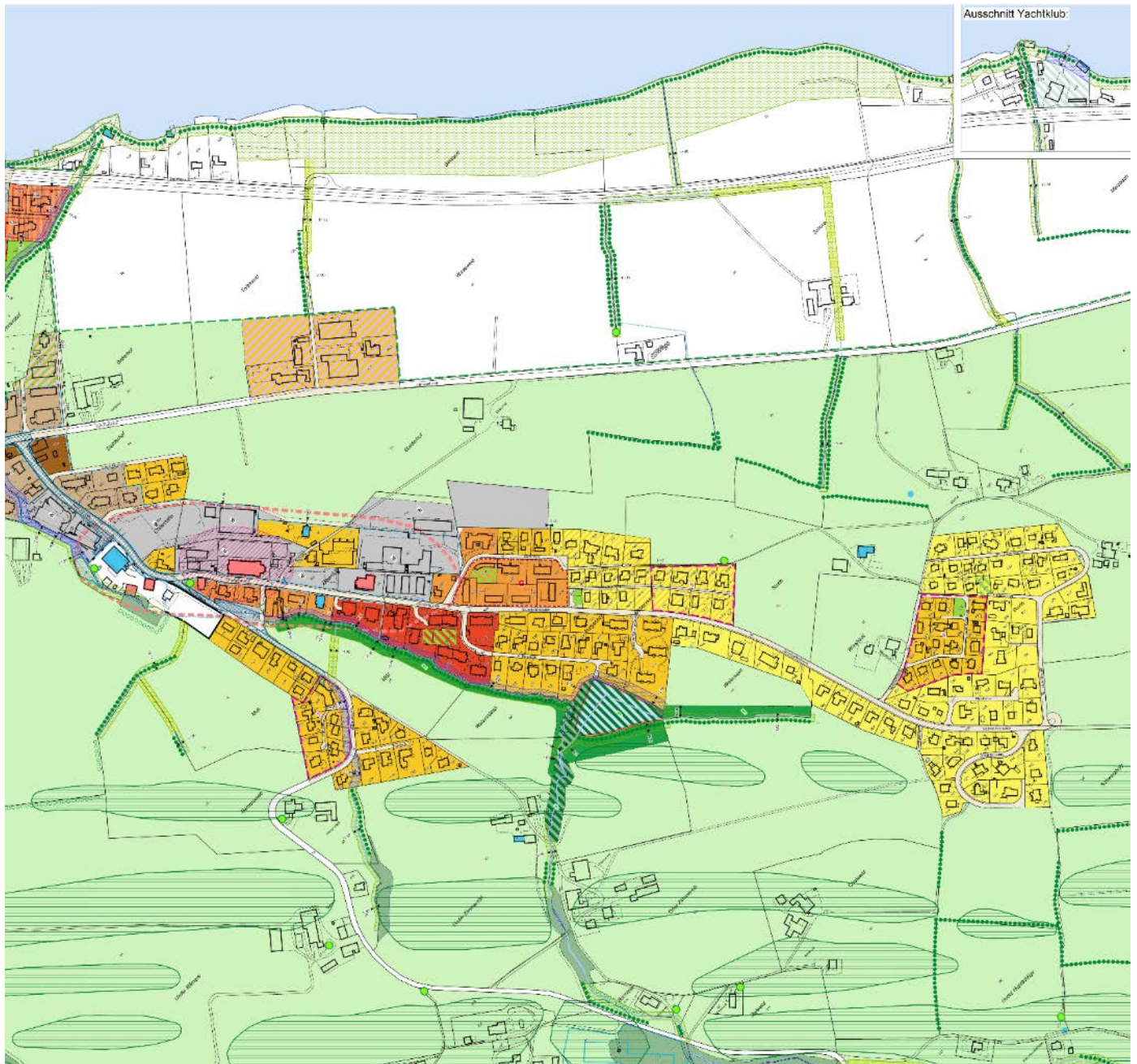
Erwähnenswert sind folgende Anpassungen des Zonenplans:

- Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Einzonung in die neue Zone für Sport- und Freizeitanlagen im Gebiet Bühlwäldli und kompensatorische Auszonung des Fussballplatzes Seeblick (Bestandesgarantie bis Rückbau)
- Einzonung für die Neuerstellung eines Buswendeplatzes Wysshüsli in die Verkehrszone
- Ein- und Auszonung von Verkehrszone und Zone für öffentliche Zwecke zur Erschliessung des Schulhausareals
- Umzonung der Gebiete Gartenweg und Seefeld in die Wohnzone Erhaltung und Erneuerung
- Ausscheidung von Grünzonen und überlagernden Grünzonen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Gestaltungsplänen zur Sicherung bestehender Spiel- und Grünflächen
- Darstellung kantonaler Datensätze (Landschaftsschutzzone, kantonales Bauinventar, ÜG-C)
- Überprüfung und Aktualisierung der Naturobjekte, Hecken und Naturschutzzonen
- Punktuelle Verbreiterung Gewässerraum am Sempachersee in den Reservatzonen gemäss Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer












Bauzonen










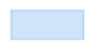
	K	Kernzone
	K-14	Kernzone 14
	W-17	Wohnzone 17
	W-14	Wohnzone 14
	W-11	Wohnzone 11
	W-9.50 d	Wohnzone 9.50 dicht
	W-9.50 n	Wohnzone 9.50 normal
	W-E	Wohnzone Erhaltung und Erneuerung
	AW-14	Arbeits- und Wohnzone 14
	AW-11	Arbeits- und Wohnzone 11
	A	Arbeitszone
	Oe	Zone für öffentliche Zwecke
	S	Zone für Sport- und Freizeitanlagen (im UeG-C überlagert)
	C	Campingzone
	G	Grünzone (in Grundnutzung überlagert)
	GH	Zone für Gesundheits-, Forschungs- und Seminarzentren
	SB	Sonderbauzone Bahnhof
	EG	Zone für Erwerbsgartenbau
	Vz	Verkehrszone (inkl. Verkehrszone Bahnareal)



Überlagerte Zonen und Objekte

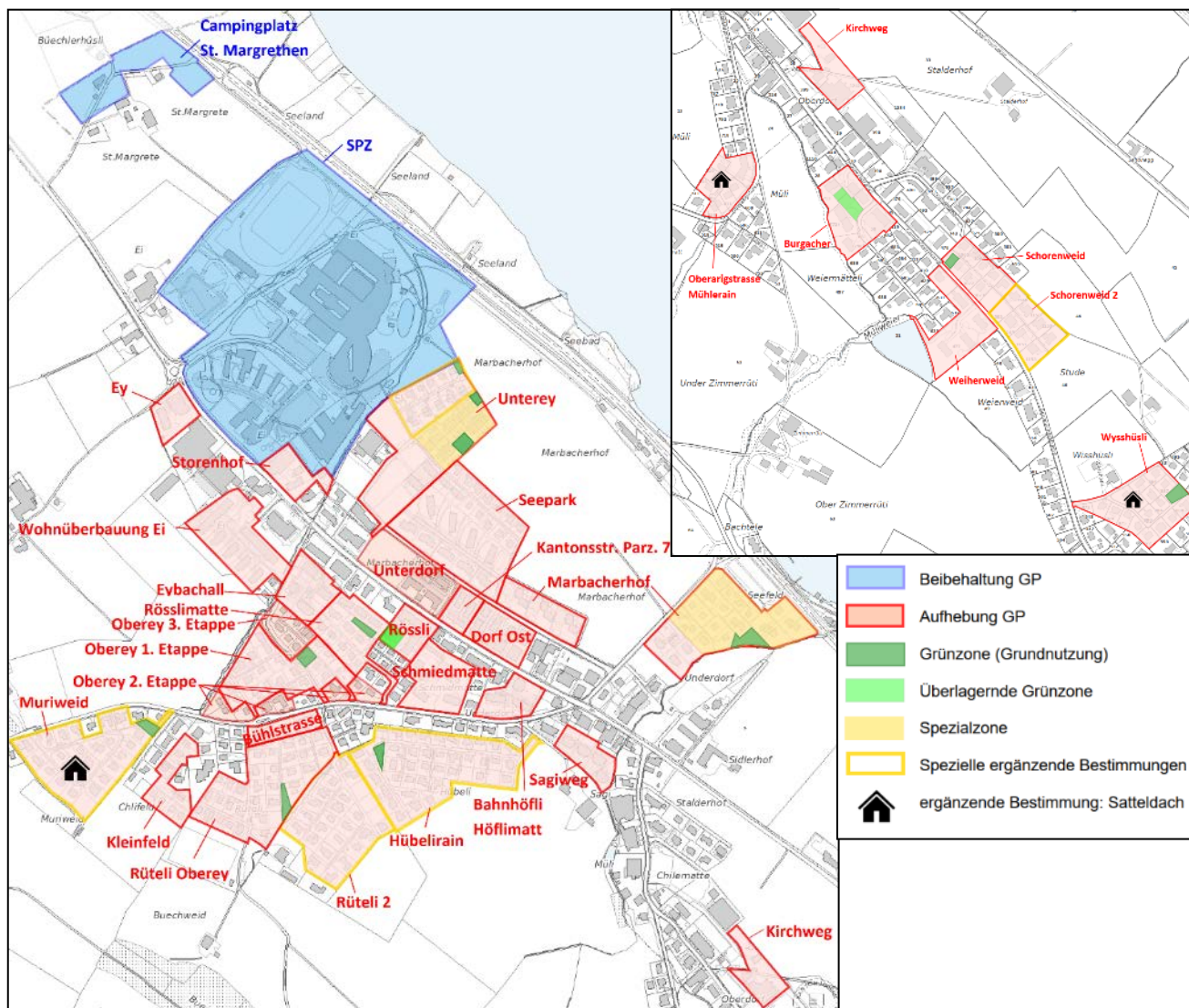
-  Gebiet mit ergänzenden Bestimmungen
-  Os Ortsbildschutzzone
-  Markanter Einzelbaum
- Gewässerraum**
-  GG Grünzone Gewässerraum
-  FG Freihaltezone Gewässerraum
- Weitere Genehmigungsinhalte**
-  GH-Wa Gefahrenhinweiszone Wasser
-  G-Wa Gefahrenzone Wasser
-  Neues Landschaftselement wünschenswert
-  Aussichtspunkt
-  Gestaltungsplanpflicht

Bauinventar

-  Kulturdenkmäler: **schützenswert / erhaltenswert** (gemäss kantonalem Datensatz Bauinventar)
-  Baugruppen (gemäss kantonalem Datensatz Bauinventar Baugruppen)
-  Kulturdenkmäler: geschützt (gemäss kantonalem Datensatz Denkmalverzeichnis)
- Kantonale Inventare und Schutzzonen**
-  Landschaftsschutzzonen (gemäss kantonalem Datensatz Inventar der Naturobjekte; vgl. Art. 29 BZR Nottwil)
-  Archäologische Fundstellen (gemäss kantonalem Datensatz archäologische Fundstellen)
-  Grundwasserschutzzone (gemäss kantonalem Datensatz Grundwasserschutz)
- Weitere orientierende Planinhalte**
-  Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung
-  Bestehende Hecke, Feldgehölz, Uferbestockung
-  Wald, inkl. statischer Waldrand
-  Gewässer (gemäss kantonalem Datensatz Fliessgewässer Gewässernetz sowie amtli. Vermessung)

3.6 Gestaltungspläne

In Nottwil bestehen diverse Gestaltungspläne (GP). Teilweise ist für die entsprechenden Gebiete im Zonenplan eine GP-Pflicht festgelegt. Aufgrund der erheblich veränderten Verhältnisse sind die Sondernutzungspläne gemäss Art. 21 Raumplanungsgesetz (RPG) und § 22 PBG zu überprüfen. Wo die GP nicht mehr notwendig sind, sollen sie aufgehoben werden. Wo die Aufhebung nicht zweckmässig ist, sind die GP (sofern notwendig) anzupassen, da die verwendeten Baubegriffe und -masse meistens nicht mehr PBG-konform sind. Die Anpassung der GP liegt in der Zuständigkeit der betroffenen Grundeigentümer.



Viele GP sind zur Aufhebung vorgesehen, damit ist zukünftig die reguläre Zonenordnung gemäss Zonenplan und BZR massgebend. Es wurde überprüft, inwiefern die GP dem PBG entsprechen, ob die realisierte Bebauung in eine Regelbauzone überführt werden kann, ob die Sonderbauvorschriften spezielle Bestimmungen enthalten und ob die GP aufgehoben werden können. Für die Gebiete Seefeld und Gartenweg wird eine spezielle Wohnzone geschaffen, um den bestehenden Gebietscharakter zu erhalten. Für gewisse Gebiete werden spezielle ergänzende Bestimmungen wie z.B. Satteldach, Baulinien, Höhenkoten, abweichende Überbauungsziffern oder weiteres ergänzt. Weiter werden Grünzonen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Spiel- und Grünflächen ausgeschieden.

Privatrechtliche Regelungen wie Grenz- und Näherbaurechte etc. in GP-Gebieten wurden nicht überprüft. Infolge der Aufhebung der GP sind allfällig fehlende nachbarrechtliche Regelungen privatrechtlich und zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer zu regeln. Sind diese im Grundbuch nicht geregelt, gilt die Bestandesgarantie. Einträge im Grundbuch gehen dem Zonenplan und den Bestimmungen im BZR vor. Im Grundbuch eingetragene Grenz- und Näherbaurechte etc. bleiben auch nach der Aufhebung eines GP bestehen.

Detaillierte Informationen zum Umgang mit den einzelnen GP können im Kapitel 4 des Planungsberichts nachgelesen werden.

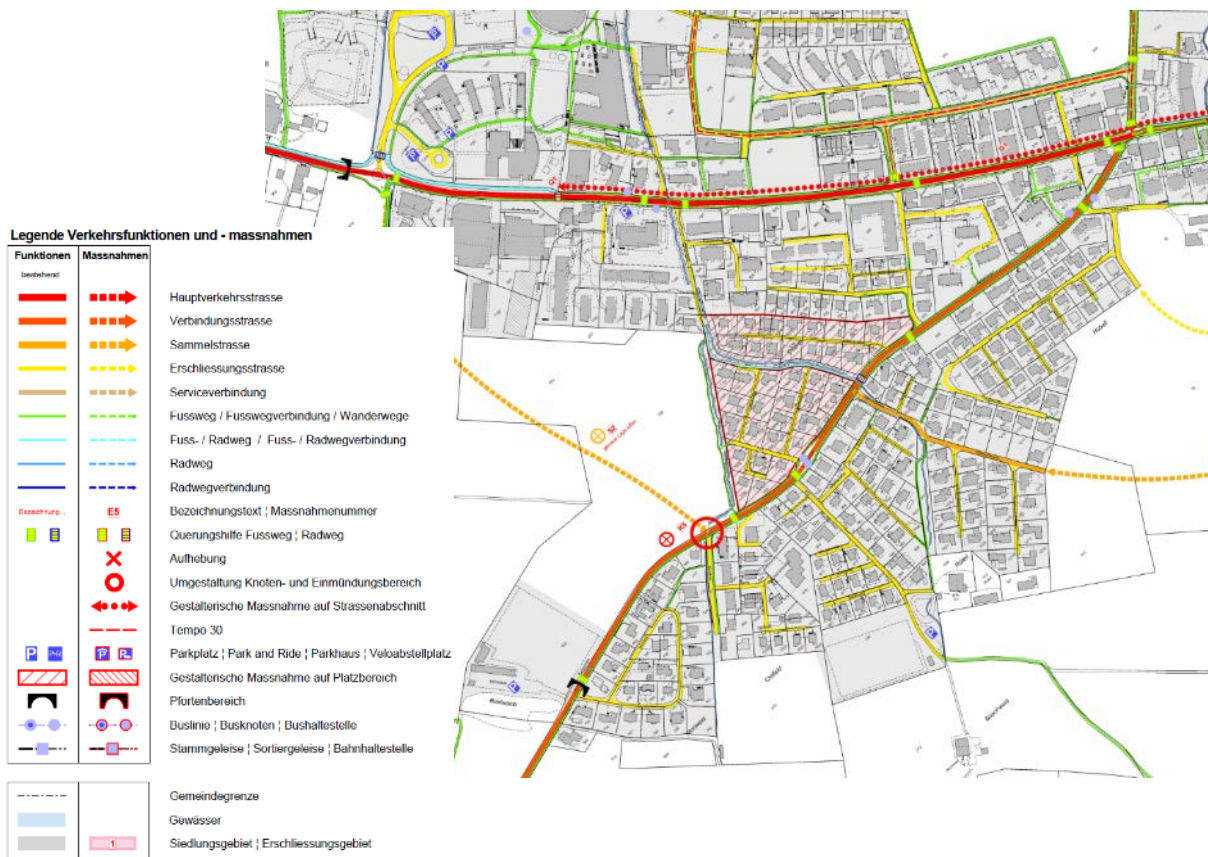
3.7 Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz

Die wichtigsten Anpassungen am Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz sind folgende:

- Aktualisierung aufgrund der Umsetzung diverser Erschliessungsgebiete

- Löschung von Erschliessungsgebieten, da sie nicht umgesetzt wurden und in Zukunft auch nicht werden
- Anpassung der Wegführung im unteren Teil des SPZ an die neuen Gegebenheiten
- Anpassung des Fusswegrichtplans an den neuen regionalen Wanderwegrichtplan
- Beibehaltung von Massnahmen, welche nicht zeitnah umgesetzt werden, aber als Visionen dienen (Erschliessungsverbindungen zwischen der Kantonsstrasse und den Gebieten Rüteli bzw. Oberdorf)
- Erweiterung des Bereichs für «Gestalterische Massnahmen» bis zum Einmünder des Radwegs auf der Höhe des SPZ
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Qualitätssteigerung und Förderung der Verkehrssicherheit der Kantonsstrasse
- Neue Massnahme mit einer Bushaltestelle im Gebiet Wysshüsi
- Ergänzung eines Radwegs (für Gravelbiker und Mountainbiker) gemäss Konzept Freizeitverkehrslenkung um den Sempachersee
- Tempo-Regime zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Zuständig für den Beschluss des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz ist der Gemeinderat.



3.8 Mehrwertausgleich

Wenn Planungen im Sinn des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) zu erheblichen Vor- oder Nachteilen für einzelne Eigentümer führen, müssen Kantone und Gemeinden gemäss Art. 5, Abs. 1 RPG für einen Ausgleich sorgen. Die Mehrwertabgabe beträgt 20 % des Mehrwerts (Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung). Erwägungen zu einzelnen Gebieten, die diesbezüglich zu prüfen sind, finden sich im Kapitel 7.7 des Planungsberichts. Mehrwert-Berechnungen sind jedoch komplex und erfordern Expertengutachten.

3.9 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen

Während der zweiten öffentlichen Auflage gingen zwei Einsprachen ein, welche nicht gütlich erledigt werden konnten. Die Einsprachen haben einen gemeinsamen Einspruchepunkt und werden daher, in Absprache mit den Einsprechenden in diesem Punkt, gemeinsam abgehandelt.

3.9.1 Einsprachen:

Die Einsprachen sind während der zweiten öffentlichen Auflage eingegangen. Auf die Einsprachen ist einzutreten. Den Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu.

Am 10. April 2024 fanden beide Einspracheverhandlungen statt.

Einsprechende:

Einsprache 1 mit Antrag 1:

Silvia und Roland Ottiger, Birkenweg 9, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 626)

Einsprache 2 mit Anträgen 1 & 2:

Andreas und Marianne Etzweiler, Seefeld 6, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 667)

Margrit Eggenschwiler, Seefeld 8, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 534)

Kurt Durscher, Seefeld 4, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 666)

Monika Lipp, Seefeld 2, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 665)

Theo Schoch, Birkenweg 7, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 625)

Dieter und Conny Lüscher, Birkenweg 1, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 622)

Hans-Peter Connerth, Birkenweg 5, 6207 Nottwil (Grundstück Nr. 624)

Anträge der Einsprechenden:

1. Die Baubereiche sind in ihrem Ausmass gemäss der ersten öffentlichen Auflage zu belassen, d.h. mit einem allseitigen Grenzabstand von 5 m.
2. Folgende Zusatzbestimmung sei im BZR, Anhang III zum Gebiet Seefeld anzufügen: «Im Bereich der Reiheneinfamilienhäuser sind keine Einfriedungen wie Zäune, Hecken, Stelen zulässig.»

Begründung der Einsprechenden:

Schutzziel der Anträge sei eine offene Quartierstruktur beizubehalten, dies im Interesse der Wohnqualität und des Landschaftsbildes gemäss den Bestimmungen des Art. 14 BZR. Die Ortsplanungskommission sei nach der ersten öffentlichen Auflage nicht einberufen worden, dies strapaziere das Recht zur Mitwirkung der Bevölkerung.

1. Eine qualifizierte Mehrheit der Grundeigentümer hat sich für einen Grenzabstand von 5.0 m auf allen Seiten ausgesprochen, um die offene Quartierstruktur des Gebiets Seefeld zu erhalten. Eine Änderung des Grenzabstands in Richtung Südwesten benachteiligt einige Grundeigentümer und widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit gemäss der Gemeindeordnung. Die Erläuterungen in der Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage bezüglich des Seefeldquartiers sind nicht korrekt. Von 23 Gebäuden im Quartier liegen bei 7 Gebäuden die Zugänge nicht in Richtung des Dorfes, was etwa einem Drittel der Gebäude entspricht. Daher ist die Erläuterung in der Botschaft irreführend und suggeriert einen einheitlichen Lösungsansatz. Zudem sind die Hauseingänge bereits durch zurückversetzte Zugänge oder darüberliegende Balkone geschützt, weshalb keine zusätzliche Überdachung erforderlich ist.
Beim Gebiet Seefeld handelt es sich um eine Wohnzone mit Erhaltungs- und Erneuerungscharakter, welches sich durch seine offene Quartierstruktur auszeichnet. Daher wurden spezifische Baubereiche definiert, die den Abständen des Strassengesetzes (StrG) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vorgehen. Ein Verweis in den Erläuterungen der Botschaft zur Änderung im Bau- und Zonenreglement (BZR) auf einen Grenzabstand von 4.0 m als ordentlichen Abstand gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) ist nicht nachvollziehbar, da dieser bewusst aus den genannten Gründen ausgeschlossen wurde.
2. Andreas Etzweiler habe am 8. Januar 2024 schriftlich beantragt, im Interesse der 5 direkt betroffenen Grundeigentümer eine Zusatzbestimmung betreffend Einfriedungen im Bereich der Reiheneinfamilienhäuser im BZR aufzunehmen und dies beim zweiten öffentlichen Auflageverfahren miteinzubeziehen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, ohne eine OPK-Sitzung oder Anhörung des Antragstellers vorzunehmen.

Erwägungen des Gemeinderates:

Für die Gebiete Seefeld und Gartenweg wurde mit der Wohnzone Erhaltung und Erneuerung eine eigene Zone geschaffen, welche die spezielle Gestaltung der Quartiere abbildet. Mit dieser Zone stehen die Erhaltung und Erneuerung der Quartiere mit der vorhandenen Dichte im Vordergrund.

Die genauen Bestimmungen für das Seefeld sind das Ergebnis aus einem intensiven und aufwändigen Prozess, welchen die Gemeinde Nottwil mit den betroffenen Eigentümern in den letzten Jahren geführt hat. Die öffentlichen Mitwirkungen zum Siedlungsleitbild und zur Gesamtrevision der Ortsplanung zeigten, dass seitens Grundeigentümer unterschiedliche Interessen betreffend weiterer Entwicklung des Quartiers bestehen. Um die Bedürfnisse und möglichen Erweiterungsmöglichkeiten zu ermitteln und einen Konsens zu finden, wurde ein Prozess mit externer Moderation und Unterstützung von Architekten initiiert. Dabei wurden mittels Analysen konkrete Varianten für Erweiterungen der bestehenden Bauten ausgearbeitet und an einem Workshop den betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Eine Konsensfindung im Quartier zu einem neuen Gestaltungsplan auf Grundlage dieser Analysen oder die gemeinsame Ausarbeitung von Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement durch die Grundeigentümer kam leider nicht zu Stande. Aufgrund von Einzel- und Sammeleingaben sowie einer Einsprache im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage wurden die nun vorliegenden Bestimmungen als bestmöglicher Kompromiss zur baulichen Entwicklung des Gebiets Seefeld im Bau- und Zonenreglement festgelegt. Die Gemeinde hat sich bemüht, möglichst viele Anliegen abzudecken. Einzelne Punkten bleiben kontrovers, was zu Einsprachen im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auflage geführt hat.

Um die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Gesamtrevision der Ortsplanung sicherzustellen, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen: Es wurden u.a. Informationsveranstaltungen und öffentliche Mitwirkungen zum Siedlungsleitbild und zur Gesamtrevision der Ortsplanung durchgeführt. Zudem fand ein Austausch zwischen dem Gemeinderat, der OPK sowie Vertretungen der Ortsparteien und des Gewerbevereins statt. Weiter stellt die öffentliche Auflage die formelle Möglichkeit zur Mitwirkung dar. Mit der zweiten öffentlichen Auflage wurden die Rechte der Betroffenen von Änderungen nach der ersten öffentlichen Auflage gewahrt. Die Ortsplanungskommission wurde über die Einsprachen und den Umgang im Nachgang informiert.

1. Die Bestimmungen zum Gebiet Seefeld erlauben bauliche Erweiterungen, welche über den vorhandenen baulichen Bestand hinausgehen, wenn diese von untergeordneter Bedeutung sind und sich gut in das Gesamtkonzept einordnen. Dazu wurden einige Rahmenbedingungen im Anhang III des Bau- und Zonenreglements festgelegt, wie z.B. eine maximale Höhe oder eine maximale ÜZ für einen Anbau. Zudem wurden Baubereiche festgelegt, welche den ordentlichen Strassen- und Grenzabständen vorgehen. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) gilt in einer Zone mit einer maximalen Gesamthöhe von 11 m ein minimaler Grenzabstand von 4 m. Mit den Baubereichen wurde ein Grenzabstand von 5 m festgelegt, um die bestehenden Freiräume und Durchblicke zwischen den Bauten zu sichern.
Aufgrund einer Einsprache im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage wurden die Baubereiche neu beurteilt. Als Kompromiss wurden die Baubereiche Richtung Dorf (Südseite) auf 4 m verringert und diese Anpassung mit der zweiten öffentlichen Auflage bekannt gemacht. Bei ca. zwei Dritteln der Gebäude befinden sich die Hauseingänge auf der Südseite. Eine zukünftige Überdachung der Hauseingänge in diese Richtung soll möglich sein. Ohne diese Anpassung des Baubereichs auf der Südseite unterliegen vier Grundstücke der Bestandesgarantie. Da für alle Gebäude die gleiche Ausgangslage geschaffen werden soll, wurde die Reduktion auf 4 m bei allen Grundstücken vorgenommen. Dadurch haben alle Grundstücke die gleichen Abstandsregelungen und kein Gebäude, welches nach ursprünglichem Bestand gebaut wurde, fällt in die Bestandesgarantie. Der Gemeinderat hat Verständnis für den Unmut über die nochmalige Anpassung. Der Abstand von 4 m korrespondiert zudem mit dem Grenzabstand gemäss Planungs- und Baugesetz, welcher in den anderen Zonen mit einer maximalen Gesamthöhe von 11 m gilt – und auch im Gebiet Seefeld zur Anwendung käme, wenn nicht Baubereiche festgelegt würden.
2. Der Ausschluss von Einfriedungen wie Zäune, Hecken, Stelen wurde bereits im Rahmen der Diskussion über die Bestimmungen für das gesamte Gebiet Seefeld thematisiert und schlussendlich mit folgender Begründung nicht in die BZR-Bestimmungen aufgenommen: Für die Höhen und Abstände von Gartenzäunen und Hecken gilt einerseits § 125 PBG (Grenzabstand bei Mauern, Einfriedungen, Böschungen und Gewächsen) sowie § 86 Einführungsgesetz zum ZGB (Grenzabstand bei Gewächsen), vgl. Erläuterungen in Anhang III Bau- und Zonenreglement (BZR). Bei diversen Grundstücken bestehen bereits Hecken oder andere Einfriedungen.
Die vorliegende Einsprache betrifft wenige Grundstücke. Eine Bestimmung, welche nur einen Teil eines Gebiets bzw. wenige Grundstücke betrifft, ist im Bau- und Zonenreglement nicht zweckmässig, da dies einen zu hohen Detaillierungsgrad aufweist. Eine privatrechtliche Lösung dieser Einschränkung wäre zum Beispiel mittels Eintrages im Grundbuch möglich.
Die Ergänzung müsste nochmals öffentlich aufgelegt werden, um das rechtliche Gehör der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn zu wahren.
Die Eingabe von Andreas Etzweiler vom 8. Januar 2024 betreffend Ausschluss von Einfriedungen wie Zäune, Hecken und Stelen erfolgte ausserhalb der ersten und der zweiten öffentlichen Auflage und ist daher nicht als Einsprache zu werten.

Beschluss über die nicht gütlich erledigten Einsprachen

Antrag des Gemeinderates:

Der Einsprachepunkt 1 sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten wird.

Der Einsprachepunkt 2 sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten wird.

3.10 Weitere Eingaben

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage ging auch eine Eingabe der Ortspartei SVP Nottwil ein. Gemäss Abklärungen beim Rechtsdienst des Kantons Luzerns ist eine Ortspartei bei der Ortsplanungsrevision nicht zur Einsprache legitimiert. Dennoch möchte der Gemeinderat zu den Eingabepunkten kurz Stellung nehmen.

Eingabepunkte und Begründung

1. Auf die Erweiterung der Zone für Gesundheits-, Forschungs- und Seminarzentren sowie Hotellerie im Gebiet Unterdorf (Umzonung) sei zu verzichten.
Begründet wird dies damit, dass die Dorfgemeinschaft die letzten unbebauten Reserven für die eigene Entwicklung benötige. Die Umzonung der Parzellen Nrn. 375, 657, 658 und 945 entziehe der Wohnbevölkerung das noch verfügbare Bauland. Die Voraussetzung für die Erweiterung der Spezialzone sei nicht gegeben und widerspreche den gesetzlichen Verpflichtungen (Baulandmobilisierung). Der Eybach bilde eine natürliche Grenze zwischen der Spezialzone und dem Dorf.
2. Für das unbebaute Teilgebiet im Unterdorf sei im Sinne eines partizipativen Projektes eine weitsichtige Bebauungsplanung im Sinne einer Planungszone an die Hand zu nehmen.
Mit einer Bebauungsplanung im Rahmen eines partizipativen Projekts könnten die Interessen der betroffenen Eigentümer sowie der Dorfgemeinschaft bzw. weiterer Anspruchsgruppen besser aufeinander abgestimmt werden. Dazu wäre eine Planungszone nach Planungs- und Baugesetz (PBG) dienlich. Dies schaffe die Chance für eine intelligente Bebauung des Gebiets, insbesondere auch für eine städtebaulich gelungene Verbindung zwischen «Dorfzentrum Kantonsstrasse» und des Gebiets Unterey/Unterdorf, was auch die soziale und wirtschaftliche Attraktivität im Bereich der Kantons- und Gewerbestrasse erhöhe. Die Gemeinde könnte massgeblich mitbestimmen.

- Für die Parzelle Nr. 1245 (Spycher Marbacherhof) sei eine öffentliche Zone festzulegen. Die bestehende Arealgestaltung sei grundbuchlich verpflichtend. Das Gebäude (Spycher) ist schützenswert klassiert, eine Restaurierung sei dringend. Dies sei jedoch mit den Interessen des Eigentümers nicht vereinbar und daher sei ein Erwerb durch die Gemeinde anzustreben. Die Parzelle liege in der Kernzone und sollte für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Erwägungen des Gemeinderates:

Am 09. August 2023 fand eine Besprechung zwischen den Vertretern der Ortspartei SVP Nottwil und Vertretern des Gemeinderats / Ortsplanungskommission zur Klärung der Punkte statt. Die Themen wurden bereits aufgrund einer Eingabe in der öffentlichen Mitwirkung in der Ortsplanungskommission und dem Gemeinderat behandelt. Als Ortspartei besteht kein Einspracherecht, weshalb auf die Anträge nicht eingetreten werden kann.

- Die Schweizer Paraplegiker-Gruppe ist im Besitz diverser Grundstücke im Gebiet Unterey, welche grösstenteils unbebaut sind. Diese möchte die Schweizer Paraplegiker-Gruppe in die Zone für Gesundheits-, Forschungs- und Seminarzentren sowie Hotellerie umzonen, um eine Bebauung entsprechend ihrem Bedarf realisieren zu können. Der Gemeinderat sowie die Ortsplanungskommission befürworten eine Umzonung (der Grundstücke Nrn. 375, 657 und 945). Diese Umzonung stellt bereits einen Kompromiss dar.

Weiter werden auf diesen Grundstücken tiefere maximale Gesamthöhen als auf dem restlichen Areal festgelegt, insbesondere gegenüber dem Wohnquartier Eichmatt wird die Höhe eingeschränkt. Mit der Gewerbestrasse besteht eine zweckmässige Grenze zwischen einer Nutzung durch die Schweizer Paraplegiker-Gruppe und den Wohnnutzungen. Gegen die natürliche Grenze durch den Bach spricht bereits der heute bestehende Betrieb auf dem Grundstück Nr. 657, welcher in Zusammenhang mit den Nutzungen und dem Betrieb der Schweizer Paraplegiker-Gruppe steht. Mit den Grundstücken Nrn. 376 und 1027, welche in der Wohnzone verbleiben, bestehen grössere Reserven für die Erstellung von Wohnraum im Unterdorf.

In § 38 Planungs- und Baugesetz (PBG) wird unter anderem die gesetzliche Grundlage gelegt, dass die zuständige Behörde eine Frist für die Überbauung eines Grundstückes setzen kann und wenn diese Frist verstreicht, bestimmte Massnahmen anordnen kann. Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Nottwil bis jetzt noch bei keinem Grundstück in der Gemeinde angewendet.

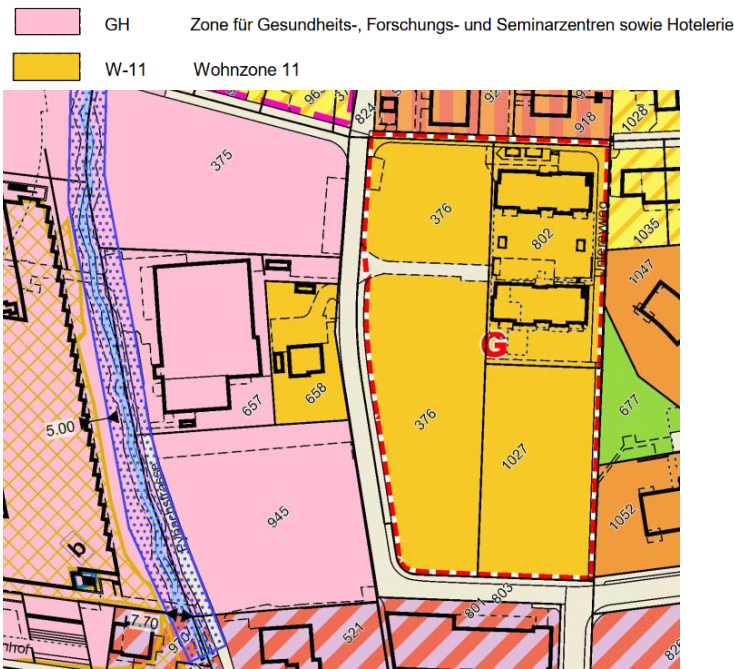
- Beim Areal der Schweizer Paraplegiker-Gruppe besteht ein Gestaltungsplan. Für die Bebauung der unbebauten Grundstücke ist dieser anzupassen und entsprechend zu erweitern.

Für das Gebiet Unterey in der Wohnzone (Grundstücke Nrn. 376, 802, 1027) besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Der Zweck dieses Gestaltungsplans ist die Erstellung einer qualitativen Wohnüberbauung mit speziellen Vorschriften, welche im Gestaltungsplan zu berücksichtigen sind (gute Abstufung der Gesamthöhe in Bezug auf die umliegenden Quartiere ist wichtig, eine gemeinsame Erschliessung und Parkierung ist zu erstellen, gemeinschaftlich nutzbare Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität sind zu erstellen).

Der Gewerbeanteil für das Grundstück Nr. 826 wird im Bau- und Zonenreglement vorgegeben. Die entsprechenden Flächen muss der Bauherr einplanen und nachweisen. Ein partizipatives Vorgehen oder ein qualitätssicherndes Verfahren wird nicht verlangt. Eine qualitative Bebauung und gute Eingliederung ins Ortsbild wird mit dem allgemein gültigen Qualitätsartikel (Art. 35) eingefordert. Der Gemeinderat hat dabei auch die Möglichkeit bei ortsbaulich wichtigen oder quartierrelevanten Projekten ein qualitätssichernde Konkurrenzverfahren zu verlangen. Weiter wird in Art. 2 BZR (Zuständigkeit) festgehalten, dass die Bau- und Fachkommission der Gemeinde auch bei Gestaltungsplänen beigezogen werden kann. Damit hat die Gemeinde verschiedene Möglichkeiten ihre Interessen bei der Bebauung dieser Flächen einzubringen.

Die Durchführung von partizipativen Verfahren kann durch die Grundeigentümer freiwillig vorgenommen werden.

- Aufgrund der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgen keine Änderungen an den Eintragungen im kantonalen Bauinventar (Spycher Marbacherhof ist schützenswert und ein denkmalgeschütztes Objekt) oder privatrechtlichen Eintragungen im Grundbuch. Eine Umzonung des Grundstücks Nr. 1245 von der Kernzone in die Zone für öffentliche Zwecke würde zu einem Wertverlust für den Grundeigentümer führen, da dies die Nutzungen einschränkt. Die Kernzone ermöglicht mehr Nutzungen als die Zone für öffentliche Zwecke, welche im Sinn des Eigentümers bzw. der Gemeinde sind (z.B. Dienstleistungen, Gastnutzung, Wohnnutzung, etc.). Die Gemeinde hat aktuell nicht die Absicht oder den Bedarf das Grundstück zu erwerben. Ein solche Änderung hätte eine Entschädigungszahlung zur Folge.



Auszchnitt Zonenplan (Stand Gemeindeversammlung)

3.11 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Vorlage über die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Nottwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Einschätzung wurde der Prozess zur Erarbeitung der Gesamtrevision der Ortsplanung unter Einbezug externer Fachleute und der Ortsplanungskommission breit abgestützt vorgenommen und professionell begleitet.

Unserer Beurteilung nach ist die Vorlage mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Vorlage über die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Nottwil zu genehmigen.

3.12 Detailberatung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Detailberatung können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt.

Es gilt zu beachten, dass zur Wahrung des rechtlichen Gehörs Dritter wesentliche Änderungen vorgängig vorgeprüft und öffentlich aufgelegt werden müssen. Die Genehmigung von formell nicht korrekt durchgeführten Änderungen kann durch den Regierungsrat verweigert werden. Der Gemeinderat kann dazu aufgefordert werden, die beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen vorprüfen zu lassen und öffentlich aufzulegen, allfällige Einsprachen zu behandeln und die Änderungen den Stimmberechtigten nochmals zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gesamtrevision der Ortsplanung Nottwil (Zonenpläne, Bau- und Zonenreglement, Aufhebung Gestaltungspläne) sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung der vorhergehenden Traktanden zuzustimmen.

3.13 Weiteres Vorgehen

3.13.1 Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 6. Juni 2024 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

3.13.2 Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat beschliesst im Anschluss an die Gemeindeversammlung über den Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz.

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden (§ 64 Abs. 1 PBG).

4 Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung